

Länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse Altes Land

Endbericht

Auftraggeber



-Amt für Landes- und Landschaftsplanung-
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

und



Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege

Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover

Auftragnehmer

Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung
Rathausstraße 13, 51143 Köln



Bearbeiter:

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld M.A.

Drs. Peter Burggraaff

Beate Lange M.A.

Köln den 20.11.2007

LancewadPlan

(Integrated Landscape and Cultural Heritage Management and Development Plan for the Wadden Sea Region)

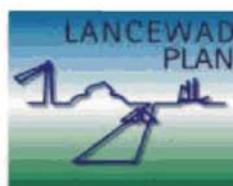
Project Period: June 2004-September 2007

Co-financed by the EU Interreg IIIB North Sea Programme



Regional Cultural Plans Niedersachsen

Kulturlandschaftsanalyse Altes Land



Vorwort	6
Zusammenfassung	7
1. Einleitung	13
1.1. Anlass und Ziel	13
1.2. Untersuchungsgebiet	15
1.3. Begrifflichkeiten	16
2. Naturräumliche Gegebenheiten	21
3. Kulturlandschaftsgeschichte	24
3.1. Die Kulturlandschaftsentwicklung von 800 bis 1765/72	28
3.1.1. Die Holler-Kolonisation	30
3.2. Kulturlandschaftsentwicklung (analoge Landnutzungskarten) ab 1765/72	38
3.2.1. Zeitschnitt 1765/72 (Kurhannoversche Landesaufnahme)	38
3.2.2. Zeitschnitt 1878/97 (Preußische Landesaufnahme)	41
3.2.3. Zeitschnitt 1947/53 (erste umfassend bearbeitete TK25 nach 1945)	43
3.2.4. Zeitschnitt 2001/04 (aktuelle TK 25)	44
3.2.5. Entwicklung des Obstbaus	46
3.2.6. Küstenschutz und Wasserbau	47
4. Kulturlandschaftswandel 1765/72 bis 2004 (multitemporale Analyse)	51
5. Kulturlandschaftliche Bestandserfassung (Substanz und Struktur)	53
5.1. Kulturlandschaftselemente (Substanz)	53
5.1.1. Punktelemente	55
5.1.2. Linienelemente	61
5.1.3. Flächenelemente	64
5.2. Kulturlandschaftliche Strukturen	67
5.2.1. Strukturkarte	67
5.2.2. Gliederungskarte	68
5.2.3. Kulturlandschaftliche Persistenz und Dominanz	71
5.2.4. Karte der herausragenden Strukturen und Kulturlandschaftselemente	73
6. Bewertung der Bedeutung der Kulturlandschaft Altes Land im nationalen und internationalen Vergleich	75
6.1. Überregionale Betrachtungsebene	75
6.2. Europäische Betrachtungsebene	79
6.3. Fachliche Betrachtung hinsichtlich UNESCO-Welterbekulturlandschaft	81
6.3.1. Einschätzung des Alten Landes im Hinblick auf die UNESCO Kriterien für Welterbestätten	83
6.3.2. Vorarbeiten zur niederländischen Vorschlagsliste für Welterbestätten	91
6.4. Erfahrungen des anerkannten UNESCO-Welterbegebiets Oberes Mittelrheintal	93

7. Einschätzung und Empfehlungen	102
7.1. Gefährdungen für die gewachsene Kulturlandschaft Altes Land und ihre Merkmale	107
7.2. Nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung durch landesübergreifende Zusammenarbeit	108
7.3. Handlungsempfehlungen	113
8. Literatur und Karten	117
8.1. Literatur	117
8.2. Karten	121
9. Anhang: Kommentierte Auszüge von rechtlichen Dokumente und Chartas Thema Kulturlandschaft	123
9.1. Raumordnungsgesetz (ROG)	123
9.2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) mit gutachterlichen Erläuterungen	124
9.3. Denkmalpflege	125
9.4. Kriterien der UNESCO zum Weltkulturerbe	127
9.5. Europaratempfehlung Nr. R (95)9 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik	128
9.6. Europäische Landschaftskonvention (European Landscape Convention)	129
9.7. Europäisches Raumentwicklungskonzept /EUREK	130
10. Anhänge Dokumente	132
10.1. Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Schutz europäischer Kulturlandschaften (2000)	132
11. Kartenanhang	139
11.1. Landnutzungskarten 1765/72-2001/04	139
11.2. Kulturlandschaftswandelkarten 1765/72-2001/04	139
11.3. Thematische Karten	139



„Die historisch unterschiedlich geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften müssen als Gewinn für die Lebensqualität der Menschen bewahrt, gestaltet und ggf. auch neu geschaffen werden.“ (Zitat aus Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland der Raumministerkonferenz vom 30.6.2006)

*Wer jemals zur Frühlingszeit etwa von Hamburg die Niederelbe herabkam oder sich von Blankenese über das linke Elbeufer übersetzen ließ und auf dem Elbdeich oder den Lühedeichen wie in einer **Märchenwelt** durch das Blütenmeer der Obstbäume des Alten Landes gewandert ist, wird niemals diesen gesegneten Marschenstrich vergessen.“*

Zitat aus Witt, Werner: Der Landkreis Stade. - Bremen 1951, S.13.



*„Das Alte Land: Die Elbe und ein Blütenmeer. Der größte Obstgarten Deutschlands ist 33 km lang und bis zu acht Kilometer breit. Auf immerhin 172 Quadratkilometern erstreckt sich dieses **Paradies** am linken Ufer der Elbe, direkt vor den Toren Hamburgs.“*

Zitat aus Kaphengst, U.: Altländer Reiseführer. - Stade 2001, S. 7.



Vorwort

Entsprechend der Aufträge der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege legt das *Büro für historische Stadt- und Landschaftsforschung* den Endbericht vor.

Die Bearbeiter bedanken sich herzlich für die Anregungen, Fachgespräche und Hinweise von Frau Ursel Lünsmann-Pielke, Herrn Dr. Ulf Ickerodt und Herrn Dr. Jan Joost Assendorp. Wir danken Professor Dr. Hendrik van der Linden für seine wissenschaftliche Unterstützung und Anregungen sowie die Bereitstellung seiner langjährigen Forschungsergebnisse.

Nach der Sichtung der Literatur ist festzustellen, dass viele wichtige regionalgeschichtliche Themen zwar textlich beschrieben sind, aber weitaus seltener in präzisen Karten erfasst und ausgearbeitet vorliegen. Der Auftrag des vorliegenden Gutachtens bezieht sich auf die gegenwärtige Landschaft mit den darin heute identifizierbaren historischen charakteristischen Merkmalen. Mit den aufgeführten Karten liegen erstmals in dieser thematischen Dichte flächendeckend topographisch lokalisierbare Aussagen zu den historischen bestimmenden Strukturen und der Substanz im Alten Land und Finkenwerder vor.

Die Karten stellen die Grundlage für die textlichen Analysen dar und verorten die Aussagen räumlich. Die flächendeckenden Karten zum kulturellen Erbe bilden zudem eine Basis für die für Raumordnung, Landes- und Kommunalplanung sowie für Planungen einer touristischen Inwertsetzung der Landschaft des Alten Landes. Im vorliegenden Bericht sind die Ergebniskarten im verkleinerten Format in den Text zur Orientierung eingefügt und im größeren Format zwecks besserer Lesbarkeit beigelegt.

Die länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse ist eine Maßnahme des Handlungskonzeptes des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) für den Hamburger Süderelberaum und für Niedersachsen aus den Zielsetzungen von LANCEWADPLAN.

Die wissenschaftliche Eindringtiefe des Gutachtens endete im Übergang zu der historischen Grundlagenforschung basierend auf textlichen Primärquellen z. B. des Altländer Archivs. Schwerpunkt bildete die Bearbeitung der kartographischen Primärquellen, die überhaupt erst flächendeckende Darstellungen ermöglichen.

Köln, den 20.11.2007

Dr. Klaus-Dieter Kleefeld
(BhSL)

Drs. Peter Burggraaff
(BhSL)

Zusammenfassung

Das vorliegende Gutachten wurde im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege erstellt. Die länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse für das Alte Land ist eine Maßnahme des Handlungskonzeptes des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK) für den Hamburger Süderelberaum. Außerdem ist sie ein Projektmodul des Niedersächsischen Parts im trilateralen INTERREG-Projekt LANCEWADPLAN. Dieses hat zum Ziel zusammen mit den Projektpartnern aus Dänemark, den Niederlanden und Deutschland ein gemeinsames Leitbild mit fachübergreifenden Handlungsempfehlungen für die Wattenmeerregion zu entwickeln. Das Alte Land ist dabei ein deutsches Pilotprojekt mit dem Arbeitsschwerpunkt Tourismus.

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist die Durchführung einer länderübergreifenden Kulturlandschaftsanalyse für das gesamte Alte Land in den Bundesländern Niedersachsen und Hamburg. Zielsetzung der Untersuchung ist die kulturlandschaftlichen Elemente und Strukturen als Werte des Alten Landes zu erfassen, zu analysieren und einzuordnen. Auf dieser Grundlage sollen die charakteristischen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Alten Landes länderübergreifend stärker bewusst gemacht und in Wert gesetzt werden. Die Ergebnisse sollen in die örtliche Raumplanung einfließen und als Grundlage für touristische Zwecke dienen. Die heutige Schönheit und unverwechselbare Eigenart der Landschaft des Alten Landes ist u.a. hervorgegangen aus einer langen Geschichte. Diese hat ihre Spuren in der Bauarchitektur und der Landnutzung hinterlassen. Eine historisch-geographische Kulturlandschaftsanalyse erfasst diese Spuren in Karten und erläutert deren Zusammenhänge. Zugleich sind die historischen Überlieferungen ein heutiges Kapital für die touristisch-kulturelle Wertschöpfung. Selbstverständlich ist nicht alles automatisch wertvoll, wenn es aus der Vergangenheit stammt, es kann aber eine Wertigkeit als Kulturelles Erbe erlangen. Dafür muss eine Erfassung und entsprechende Wertung erfolgen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst länderübergreifend die drei Meilen des Alten Landes in Niedersachsen und Hamburg und einen Teil von Finkenwerder.

Die Methodik des vorliegenden Gutachtens ist eine historisch-geographische. Es wurden sowohl Elemente, d.h. konkrete Baulichkeiten wie z.B. Bau- und Bodendenkmäler, Siele und Schleusen, ehemalige Ziegeleistanorte usw. als auch Strukturen, d.h. die Landschaft prägenden Zusammenhänge, ermittelt und digital erfasst. Diese Unterscheidung in konkrete Substanz aus der Vergangenheit und in erschlossene Struktur im Landschaftsbild ist das Neuartige einer Kulturlandschaftsanalyse. Sie fasst das vor Ort Bekannte zusammen und schärft damit den Blick auf das scheinbare Selbstverständliche. Gerade dies ist die größte Gefahr für das historische Erbe in der Landschaft, da gegenwärtige Veränderungen unmerklich dieses entfernen und überformen. Diese Veränderungen werden erst in größeren Betrachtungszeiträumen deutlich. Dafür wenden die Gutachter die Auswertung von Altkarten

an. Werden diese nebeneinander gelegt, fallen die Veränderungen deutlicher auf. Veränderungen sind andererseits das „Wesensmerkmal“ von Landschaft. Wenn Landschaft allerdings eine kulturelle Zuweisung (als Kultur-Landschaft) und Wertschätzung erfährt, empfiehlt es sich für deren Bestandsaufnahme eine „Kulturanalyse“ durchzuführen.



Windmühle, Borstel



Kirche Finkenwerder

Da es nicht nur um Objekterhebungen geht, sondern um die Hervorhebung der geschichtlichen Ebenen der heutigen Landschaft als Ganzes als Basis eines kulturlandschaftspflegerischen Konzeptes, wurde eine „Kulturlandschaftswandelkarte“ erstellt. Diese Karte beinhaltet das erwähnte Nebeneinanderlegen von alten Karten, um Prozesse zu erkennen, und führt diesen optischen Vergleich zusammen. In dieser Karte ist die Kulturlandschaft Altes Land und Finkenwerder im heutigen Zustand mit seiner Entwicklungsdynamik über einen Zeitraum dargestellt. D.h. die unterschiedlichen Farben geben unterschiedliche Zeiten an, in denen z.B. eine Nutzfläche, eine Straße oder eine Siedlung erstmals auf einer alten topographischen Karte erscheinen. Auf der Kulturlandschaftswandelkarte ist erkennbar, dass das Alte Land mit den hauptsächlich linear geprägten Siedlungen, Altdeichen, Altwegen, Streifenparzellierungen und der Landnutzung als eine bis heute stark historisch geprägte (persistente) Landschaft bezeichnet werden kann. Ihr Gefüge ist damit nicht nur historisch begründet, sondern eben auch heute noch aktuell entsprechend raumwirksam. Dies ist von großer Bedeutung für die daraus abgeleiteten Aussagen zum historischen Zeugniswert der Landschaft. Auch wenn es im Bewusstsein vor Ort selbstverständlich bekannt ist, muss aber nach den langjährigen Erfahrungen der Gutachter in anderen Projekten verdeutlicht und kartographisch und textlich dokumentiert werden, damit diese historischen Zeugnisse auch bei der weiteren Entwicklung und auch planerisch berücksichtigt werden können. Sie müssen als solche „erfasst“ und „nachvollzogen“ werden. Erst nach diesen Arbeitsschritten ist die Berücksichtigung des Kulturellen Erbes der Landschaft als Ganzes und deren bestimmender Elemente möglich, da bisher entsprechende kulturlandschaftliche Informationssysteme noch nicht vorliegen.

Demzufolge wurden folgende thematische Karten erarbeitet:

1. Landnutzungskarten 1765/72, 1878/97, 1949/53 und 2001/04
2. Kulturlandschaftswandelkarten 1765/72-2001/04
3. Karte der Kirchen im Alten Land und Finkenwerder
4. Karte der Siele und Schleusen (digital)
5. Karte der Pumpwerke (digital)
6. Karte der ehemaligen Ziegeleestandorte (digital)
7. Karte der maritimen Prozesse und wasserbautechnischen Maßnahmen (digital)
8. Strukturkarte (digital)
9. Gliederungskarte (digital)
10. Karte der kulturlandschaftlichen Veränderungen (Persistenz und Dominanz) (digital)
11. Karte der herausragenden Strukturen und Kulturlandschaftselemente

sowie eine Datenbankfassung der historischen Kulturlandschaftselemente (digital mit shapefiles).

Als Kartengrundlage wurden für das Zuständigkeitsgebiet der Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen die aktuellsten ATKIS-Karten und für das Zuständigkeitsgebiet des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein die neuesten Ausgaben der topographischen Karten verwendet. Für Hamburg-Finkenwerder enthält die topographische Karte jedoch noch nicht das erweiterte Gelände der Airbus GmbH in das Mühlenberger Loch. Daher ist die Erweiterungsfläche in den thematischen Karten auch nicht dargestellt. Amtliche topographische Karten können aus historisch-geographischer Sicht nicht verändert werden, da sie Quellen eines Zeitschnittes darstellen..

In den Karten sind die wertbestimmenden Merkmale der Kulturlandschaft Altes Land und von Finkenwerder erfasst. Die im Bericht genutzten Begriffe entlehnen sich dem Bundesnaturschutzgesetz, dem europäischen Ausschuss der Regionen und der UNESCO. Dieser Hinweis ist deshalb wichtig, weil es in der geographischen Kulturlandschaftsforschung eine eigene Begriffswelt gibt und diese ist wiederum mit den rechtlichen Konventionen abzugleichen.

Die historische Ebene der heutigen Kulturlandschaft Altes Land liegt in dem Grundsatz der „*Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen*“ der einzelnen historischen Kulturlandschaftselemente, die aus verschiedenen Epochen stammen, aber bis heute überliefert sind.

Das Alte Land ist eine außerordentlich bedeutende historische Kulturlandschaft auf regionaler, landesweiter, nationaler und europäischer Ebene und ist als historische Kulturlandschaft im Vergleich zu anderen Obstanbaugebieten in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig. Diese Einzigartigkeit leitet sich aus dem heutigen Erhalt von Strukturen einer Kolonisationsphase der Holländer des 12. und 13. Jahrhunderts unter Anwendung des holländischen Vermessungssystem (Längen- und Flächenmaße) und dem Erhaltungszustand einer Marschenkolonisation insgesamt ab. Nincop ist das alleinige Holländerdorf im Alten Land, von dem die Herkunft der holländischen Kolonisten exakt bekannt ist und die Grenzen der Kultivierung noch sehr gut erhalten sind.

In der „Strukturkarte“, in der der Besiedlungsvorgang des Alten Landes seit ca. 9 Jahrhunderten dargestellt ist, ist als Ergebnis zum Beispiel hervorzuheben:

- Die historischen mittelalterlichen Hollerkolonien nehmen weitaus die größte Fläche des Alten Landes ein und prägen bis heute die Parzellierungs-, Siedlungs- und Entwässerungsstruktur.
- Die ältesten Siedlungen befinden in der Nähe der Elbe in den Bereichen Stade und Neuenfelde.
- Der direkte Bereich am Elbufer unterliegt einem dynamischen Wandel.

Das Alte Land ist eine historische Kulturlandschaft von charakteristischer Eigenart im Sinne des BNatSchG § 2 (1), Nr. 14. Sowohl die Kultivierung als auch die Landnutzung haben eine menschlich gestaltete wertvolle Landschaft entstehen lassen. Die Obstgärten sind auf schmalen, von parallelen Beetgräben begrenzten Marschhufen, sog. „Beeten“ angelegt worden.

Elemente von herausragender Bedeutung als Kulturlandschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind nach der Bestandserfassung:

- die Altländer Höfe, Kirchen, Windmühlen
- die linear geprägte Siedlungen
- historische Straßen und Wege
- die Langstreifenparzellierung
- die historischen flussbegleitenden Deiche mit ihren Deichdurchbruchspuren und Bracks
- die Sonderkultur Obstbau
- die das kultivierte Land gegen das ehemalige Moor abgrenzenden Hinterdeiche
- die Gräben, Wettern, Fleete
- sowie zahlreiche Entwässerungsgräben
- maritime Elemente in Elbnähe.

Das historische Werden dieser Zusammenhänge ist gegenwärtig ein Landschaftsdokument von hohem Zeugniswert. Die kulturlandschaftlichen Elemente stellen ein Archiv der

Landschaftsgeschichte dar und sind in diesem Zeugniswert als Dokumente erhaltenswürdig. Hierzu ist anzumerken, dass im Alten Land die Agrarnutzung zwar zeitgenössische Intensivierungen und Anpassungen an gegenwärtige technische Anpassungen erfahren hat, aber das landschaftsgeschichtliche kulturelle Erbe trotz des wirtschaftlichen Druckes auf die Landwirtschaft noch deutlich ablesbar erhalten geblieben ist.

Das Alte Land ist auf nationaler Ebene eindeutig eine abgrenzbare historische Kulturlandschaft von besonderer Eigenart mit geschützten Denkmälern, historischen Kulturlandschaftselementen und deren Umgebungen. Diese wiederum bilden zusammen die charakteristischen Strukturen des Alten Landes und damit letztlich die Unverwechselbarkeit des Landschaftsbildes in seiner Eigenart. Aus Sicht der Gutachter wäre es wünschenswert, eine nationale oder im Hinblick auf die Wattenmeerkooperation eine transnationale europäische Etikettierung sehr wertvoller Kulturlandschaften einzuführen. Hierzu würde das Alte Land zweifellos gehören.

Wie die Ergebnisse des Gutachtens deutlich hervorheben, ist das Alte Land nicht isoliert zu betrachten, sondern als Ergebnis der europäischen Kultivierungsgeschichte anzusehen. Diese nahm im Mittelalter ihren Ausgang in den Niederlanden und erreichte dann auch Osteuropa. Im geographischen Verständnis wird hierfür der Begriff „Diffusion“ verwendet, d. h. die Ausbreitung eines raumwirksamen Prozesses:

Ausgehend von den Niederlanden mit einer „Mutterlandschaft“ kolonisierten Holländer im Mittelalter die Marsch des Alten Landes über einen längeren Zeitraum räumlich ausbreitend von der Ersten bis zur Dritten Meile als „Tochterlandschaft“. Diese Hollerkolonisation mit Marschhufendörfern und entsprechender Parzellierung datiert das Alte Land als flächendeckende historische Kulturlandschaft von besonderer Eigenart.

Der Erhaltungszustand der historischen „Tochterlandschaft“ Altes Land ist strukturell als gut zu bewerten. Hinsichtlich übergeordneter Bezugsebenen (z. B. die europäische Bezugsebene) lässt sich die gutachterliche historisch-geographische Einschätzung des Alten Landes als wertvolles europäisches kulturelles Erbe ableiten. Das Alte Land steht in einem engen historischen Zusammenhang mit der Hollerkolonisation und bildet bis heute ein länderübergreifendes kulturelles Erbe. Das Alte Land ist den lebendigen, gewachsenen Kulturlandschaften zuzuordnen; intensive Veränderungen gehören seit Jahrhunderten zu dieser Landschaft, in der sich insbesondere Siedlungen und Obstbau immer wieder an den aktuellen Entwicklungen ausrichteten. Die Wechselwirkung zwischen Siedlungen und Flutereignissen mit jeweiligem Deichbau ist ebenso charakteristisch wie das komplexe Entwässerungssystem. Weiterhin sind der Landschaft assoziative Elemente zuzuordnen, die sich aus der Bedeutung der Landschaft für Kunst und Kultur wie z. B. dem Orgelbau von Arp Schnitger (1648-1719) ableiten lassen. Leitbild dieser Untersuchung war daher die *gewachsene und lebendige Kulturlandschaft* mit ihren *assoziativen* Elementen.

Aus fachlicher Sicht der Gutachter erscheint das Alte Land für einen Einzelantrag als *singuläres* UNESCO-Welterbe nicht geeignet. Es werden wichtige von der UNESCO gestellte universelle

Anforderungen nicht erfüllt, wie z.B. nicht ausreichende von der UNESCO geforderten Naturqualitäten, die eine Verbindung von Kultur- und Naturerbe im Alten Land herstellen müssen.

Das Alte Land ist das historische kulturlandschaftliche Ergebnis eines europäischen Prozesses. Das heißt, wenn die Hollerkolonisationen ausgehend von den Niederlanden, mit Tochterlandschaften in deutschen und polnischen Gebieten zusammen betrachtet werden, sind diese einzigartig und erst dadurch von universellem Wert als Kulturerbe der Menschheit. Dann bildet das Alte Land als *Tochterlandschaft* zusammen mit diesen Kulturlandschaften einen europäischen Verbund und stellt einen in Europa einzigartigen Kultivierungsprozess mit herausragenden Strukturen und Einzelementen dar und ist unter der Voraussetzung der Hervorhebung der seriellen Hollerkolonisation dann zugehörig zu einem gesamteuropäischen Erbe von Weltrang im Sinne der UNESCO.

Innerhalb der einzelnen Verantwortlichkeiten verlangt die die kommunalen Grenzen überschreitende Kulturlandschaft ein hohes Maß an Kommunikation und Kooperation. Diese dezentralen Prozesse müssen zur Bewahrung des Kulturerbes unter gleichzeitiger Weiterentwicklung auf einem Konsens basieren, insbesondere aufgrund der zwangsläufig eintretenden Funktionsänderungen der Kulturlandschaft. In diesem Prozess besitzen der Denkmalschutz, aber auch die von der UNESCO definierten Kriterien der Welterbestätten eine zentrale inhaltliche Bedeutung.



Elbdeich



Siel Finkenwerder

Im Fazit werden folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

- Verabschiedung einer Charta zur Kulturlandschaft Altes Land,
- Gründung eines Forums Altes Land,
- Ernennung eines „Kulturlandschafts-Beauftragten“,
- Einrichtung eines digitalen Raumbewachungs- und Informationssystems,
- Erarbeitung einer regionalen länderübergreifenden Bau- und Pflegebibel Altes Land,
- Evaluation und Monitoring der künftigen Landschaftsentwicklung,
- Weitere Forschung des Alten Landes (z. B. Atlas und Regestenwerk des Alten Landes),
- Abstimmung gemeinsamer internationaler Aktivitäten zur Hollerkolonisation.

1. Einleitung

1.1. Anlass und Ziel

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens ist die Durchführung einer länderübergreifenden Kulturlandschaftsanalyse für das gesamte Alte Land in den Bundesländern Niedersachsen und Hamburg. Zielsetzung der Untersuchung ist die kulturlandschaftlichen Werte des Alten Landes zu erfassen, zu analysieren und einzuordnen. Auf dieser Grundlage sollen die charakteristischen Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Alten Landes länderübergreifend stärker bewusst gemacht und in Wert gesetzt werden. Die Ergebnisse sollen in die örtliche Raumplanung einfließen und als Grundlage für touristische Zwecke verwendet werden.

Die länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse für das Alte Land ist eine Maßnahme des von der Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 2005 für den Hamburger Süderelbraum erstellten Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes (LEK). Unter der Begründung dieser Maßnahme ist dargestellt: „Zur Feststellung der Wertigkeiten der Kulturlandschaft „Altes Land“ soll eine länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse durchgeführt werden. Diese bildet eine Grundlage für eine Profilierungs- und Marketingstrategie für die Kulturlandschaft im Süderelbraum und der Prüfung einer Anmeldung des Alten Landes als UNESCO – Weltkulturerbe ...“

Die fachliche Betrachtung des Alten Landes im Hinblick auf die Kriterien für UNESCO-Welterbekulturschaft erfolgt vor diesem Hintergrund.

Im Rahmen des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeptes hat der Hamburger Senat 2005 auch ein Leitbild für den Hamburger Teil des Alten Landes beschlossen. Dieses beinhaltet, dass der Hamburger Teil des Alten Landes in seinen Werten als Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden soll.

In Niedersachsen ist das Gutachten integriert in das europäische INTERREG-Projekt LANCEWADPLAN, das vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege betreut wird. Dieses hat zum Ziel in Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus Dänemark, den Niederlanden und Deutschland ein gemeinsames Leitbild mit fachübergreifenden Handlungsempfehlungen für die Wattenmeerregion zu entwickeln. Das Alte Land ist dabei ein deutsches Pilotprojekt mit dem Arbeitsschwerpunkt Tourismus.

Methodik:

Die historisch-geographische Kulturlandschaftsanalyse gliedert sich in eine einführende terminologische Darstellung als Basis für die weitere Betrachtung des Alten Landes als Kulturlandschaft. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse der historischen Dimension des heutigen Zustandes und anschließender Betrachtung des sich daraus wiederum ableitenden Kulturellen Erbes.

Die Methodik ist die Herausarbeitung der verschiedenen zeitlichen Schichtungen im heutigen Alten Land, innerhalb der Fachdisziplin der Gutachter als „multitemporale Analyse“ bezeichnet. Dies erfolgt zunächst über die darstellende Beschreibung der Kulturlandschaftsentwicklung, um den landschaftsgeschichtlichen Rahmen zu bilden. Die Landnutzungskartierungen der einzelnen Zeitpunkte sind hierbei im historisch-geographischen fachlichen Kontext so genannte „*Querschnitte*“, d. h. thematische Rekonstruktionen bzw. Hervorhebungen zu einem Jahr. Im Gutachten erfolgen diese auf der Basis der amtlichen topographischen Karten. Dies dient der Orientierung zum historischen Erscheinungsbild einer Kulturlandschaft, um den aktuellen insbesondere flächigen Bestand der Nutzarten einschätzen zu können. Die Farben in diesen Karten geben die Nutzartendifferenzierung an. Die nachfolgende Kulturlandschaftswandelkartierung ist ein Längsschnitt, darunter ist ein Zeitraum „*von ... bis*“ zu verstehen. Damit soll die Dynamik der Landschaftsentwicklung auf der Basis der aktuellen topographischen Karte dargestellt werden. Die Farben geben demzufolge keine Nutzarten an, sondern periodische Datierungen der heutigen Kulturlandschaft gegliedert in Flächen, Linien und Punkten je nach Darstellung auf der Karte. Die Basis ist der erstmalige Eintrag in einer Altkarte. Die Kulturlandschaftswandelkarte ist der Kern der Analyse, da sich damit erkennen lässt, ob eine Landschaft in der Grundstruktur eine Tendenz zur Bewahrung historischer Merkmale hat oder ihr eine Tendenz zu deren Ausräumung innewohnt. Der Fachbegriff für die Beibehaltung der historischen Struktur in einer Landschaft ist die Persistenz, d. h. die Raumwirksamkeit vergangener Aktivitäten bis heute. Neben der Erfassung der landschaftlichen Struktur erfolgte die digitale Kartierung der historischen Kulturlandschaftselemente, also der unmittelbaren Substanz wie z. B. Gebäude. Die Verbindung der Aussagen zur Struktur und Substanz lässt den historischen Erhaltungszustand des Alten Landes hervortreten und das kulturelle Erbe im Kontext der Geschichte, der landschaftlichen Bezüge und der Bedeutung erfassen. Dies ist die methodische Logik, dem das Gutachten folgt.



Am Hinterdeich südlich von Ladekop



Obstbau auf Finkenwerder

Als Kartengrundlage wurden für das Zuständigkeitsgebiet der Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen (Hannover) die aktuellsten topographischen Karten in ATKIS-Format (1:25.000) und für das Zuständigkeitsgebiets des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein (Kiel), das auch für das Hamburger Gebiet zuständig ist, die neuesten Ausgaben der amtlichen topographische Karten (1.25.000) verwendet. Für Hamburg-Finkenwerder enthält die topographische Karte jedoch noch nicht das erweiterte Gelände der Airbus GmbH ins Mühlenberger Loch. Daher ist die Erweiterungsfläche in den thematischen Karten auch nicht dargestellt. Im Bereich von Hahnöfersand ist die aktuelle Situation ebenfalls noch nicht dargestellt.

1.2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich sowohl in Niedersachsen als auch in der Freien Hansestadt Hamburg. Der niedersächsische Teil liegt im Landkreis Stade und umfasst die Samtgemeinde Lühe und Einheitsgemeinde Jork. Der Hamburgische Teil erstreckt sich über die Bezirke Harburg sowie Hamburg-Mitte und erfasst die Orte Cranz, Neuenfelde, Nincop und Finkenwerder.

Der Untersuchungsraum wird im Norden von der Elbe und im Westen und Süden von dem Hinterdeich sowie im Osten von Köhlfleet und dem Finkenwerder Vorhafen markiert. Die Grenze zwischen Finkenwerder und dem Alten Land bildet die Süderelbe.

Das Untersuchungsgebiet erstreckt sich über die drei Meilen des Alten Landes und darüber hinaus über einen Teil von Finkenwerder. Das Teilgebiet von Finkenwerder wurde einbezogen, da das Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept für den Hamburger Süderelberaum, in dessen Zusammenhang diese Untersuchung durchgeführt worden ist, ebenfalls einen Teil von Finkenwerder umfasst.



Grundlage: Topographische Karte 1:100.000, Bl. C2322 Elmshorn und 2722 Hamburg-Harburg
Entwurf und Kartographie: Drs. P. Burggraaff und Dr. Klaus-Dieter Kleefeld

Abb. 1: Der Untersuchungsraum

1.3. Begrifflichkeiten

Der Begriff „Kulturlandschaft“

Die Raumministerkonferenz am 30. Juni 2006¹ hat folgende Zielsaussagen zu Kulturlandschaften formuliert.

„Gestaltung von Kulturlandschaften

Die Raumordnung von Bund und Ländern muss mit dafür Sorge tragen, dass die gewachsenen Kulturlandschaften in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern erhalten bleiben. Kulturlandschaftsschutz definiert sich zunächst als Bewahrung historischer Landschaften, die auch städtische und industriell-gewerbliche Gebiete umfassen und nicht nur auf ländliche Regionen beschränkt sind. Der Auftrag der Raumordnung zur planerischen Gestaltung von Kulturlandschaften umfasst mehr als nur die Konservierung historisch bedeutsamer Räume. Die eigentliche Herausforderung besteht in einer behutsamen Weiterentwicklung der Landschaften im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Entwicklung ...

¹ Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 30.06.2006

... Für den Erfolg raumordnerischer Konzepte zur Gestaltung gewachsener Kulturlandschaften bedarf es eines begleitenden gesellschaftlichen Dialogs, der u. a. folgende Themenbereiche einbezieht:

- Kulturlandschaft als wichtige qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik, die auf Raumnutzungskonzepten basiert,
- Kulturlandschaftsgestaltung als erlebbare Eigenart, die der Förderung der regionalen Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld dient,
- Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte als Beitrag zur Stabilisierung ländlicher wie stadtnaher Räume (Kulturlandschaft als „weicher“ Standortfaktor und nachgefragtes Gut, Regionalentwicklung durch Landschaftsgestaltung)
- Förderung des Regionalmanagements und regionaler Marketingstrategien.
- Hierzu sind Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Politikbereichen anzustreben.“

Der Kulturlandschaftsbegriff ist geeignet, das kulturelle und naturräumliche Erbe fachübergreifend integrativ zu schützen und im öffentlichen Interesse zu verankern. Somit haben die Niederlande, Dänemark, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und das Gemeinsame Wattenmeer Sekretariat (Wilhelmshaven) das Kulturlandschaftsprojekt „LANCEWADPLAN“ („*Integrated Landscape and Cultural Heritage Management and Development Plan for the Wadden Sea Region*“) konzipiert, welches wiederum einen Hintergrund für das vorliegende Projekt bietet. Ein Ziel von LANCEWADPLAN ist es, Wege für einen grenzübergreifenden Schutz und das Management des gemeinsamen Erbes durch eine abgestimmte, sinnvolle und nachhaltige Nutzung aufzuzeigen. Das Alte Land ist eines der Pilotprojekte.

Die weitere begriffliche Ausgangsposition zur „Kulturlandschaft“ Altes Land und deren Bestandteile sind die Bestimmungen im Bundesnaturschutzgesetz, Bundesraumordnungsgesetz, EU-Richtlinien sowie die Kriterien für UNESCO-Ausweisungen von Welterbekulturlandschaften. Trotz der gestiegenen inhaltlichen Bedeutung des unbestimmten Rechtsbegriffes Kulturlandschaft gibt es in den Bundesländern kein eigenständiges Gesetz, das den Schutz, die Pflege, die Erhaltung und die Entwicklung historischer Kulturlandschaften eindeutig regelt. Die Gesetze mit Kommentaren, Durchführungsbestimmungen, Konventionen, Empfehlungen und Kriterien sind in ihrer Relevanz für das Alte Land inhaltlich analysiert worden.

Hierbei zeigt sich, dass die in den Gesetzen und Konventionen verwendeten Termini wie „historisch“, „gewachsen“, „Kulturlandschaft“, „Kulturlandschaftsteile“, „von charakteristischer Eigenart“, „assoziativ“, „gestaltet“, „fortbestehend“, „Kulturelles Erbe“, „Kultur- und Sachgüter“ geisteswissenschaftliche Begriffe darstellen.

Den Begriff der „historischen Kulturlandschaft“ findet man im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung von 4.4.2002, in den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach welchem „*Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart [...] zu erhalten*“ sind. In den verschiedenen Gesetzen und Richtlinien werden unterschiedliche Begriffe verwendet, die fachlich und rechtlich von ähnlicher Bedeutung sind. So spricht das Bundesraumordnungsgesetz (ROG) von 1998 nunmehr von „*gewachsenen Kulturlandschaften, die in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten*“ sind.

Die UNESCO hat in ihren Richtlinien zur Bewertung von Kulturlandschaften drei neue Begriffe eingeführt. Es sind dies die deutlich abgegrenzte, bewusst gestaltete Landschaft (*clearly defined landscape designed and created intentionally*), die organisch entwickelte (*organically evolved*) Kulturlandschaft, die entweder fossil oder fortbestehend sein kann und schließlich die assoziative Kulturlandschaft (*assoziative cultural landscape*).

Die Kulturlandschaft stellt einen funktionalen und prozesshaften Systemzusammenhang dar, dessen optisch wahrnehmbarer strukturierter Niederschlag aus kartographischer Sicht aus Punktelementen, verbindenden Linienelementen und zusammenfassenden sowie zusammengehörigen Flächenelementen besteht.

Da die Kulturlandschaftsentwicklung ein dynamischer Prozess ist, ist eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft anzustreben, wobei je nach Charakterisierung und Bewertung abgestufte Lösungen möglich sind, die von der werterhaltenden Konservierung bis zur wertschaffenden Neugestaltung reichen können.

Das vorliegende Gutachten ist – entsprechend der LANCEWADPLAN Zielsetzung – auf den Aspekt der erhaltenden Weiterentwicklung fokussiert, um Handlungsempfehlungen formulieren zu können. In der Kulturlandschaftspflege geht es um den Schutz, die Pflege und die behutsame Weiterentwicklung von traditionellen Landschaften und von als ästhetisch ansprechend bewerteten Landschaftsbildern, aber auch von historisch überkommenen Kulturlandschaften als Dokumente und Merkmale für die Fähigkeit und den Willen des Menschen, seine Umwelt zu gestalten. Dies ist nur möglich auf der Basis regionaler Entwicklungsleitbilder, die an einem ganzheitlichen, natürlichen Gegebenheiten und menschliche Werke gleichermaßen berücksichtigenden Kulturlandschaftsbegriff orientiert sind, sowie ökologische, ästhetische und kulturhistorische Werte erhalten wollen.

In der geographischen Fachliteratur wird seit langem der Begriff der „traditionellen Kulturlandschaft“ parallel oder synonym zu dem der „historischen“ verwendet. Beim Alten Land kann bereits a priori davon ausgegangen werden, dass eine mit Namen versehene Kulturlandschaft besteht, deren geistiges Konstrukt mit materiellen Inhalten gefüllt wird, und dass eine Erfassung von Strukturen der Kulturlandschaft, wie im vorliegenden Gutachten durchgeführt, die Basis bildet.

Kulturlandschaft lebt von der Vernetzung, sie ist das Ergebnis des interaktiven Zusammenwirkens der Natur- und Kulturfaktoren im Raum und in der Zeit.

Bei dieser Gesamtschau ist es wichtig, die Vernetzungen der Einzelelemente untereinander aufzuzeigen, denn diese stehen ja nicht für sich, sondern sie waren Teil eines historischen, im Alten Land überwiegend landwirtschaftlichen, Systems. Dessen Grundcharakteristik besteht in der hohen inneren Raumverflechtung, die zur Ausbildung auf sich bezogener Raumeinheiten führte. Die innere Verflechtung stand in engen Zusammenhang mit der Multifunktionalität einzelner Strukturen und Elemente. Dagegen herrscht gegenwärtig die Tendenz zur Separierung der Funktionen und der Monostrukturierung in der Kulturlandschaft vor. Schließlich weist das historisch-kulturlandschaftliche System auch eine physiognomische Vielgestaltigkeit auf kleinem Raum auf.

Für die Denkmalpflege ist der historische Wert ausschlaggebend. Dieses Wertkriterium lässt sich auch auf die historische Kulturlandschaft übertragen. Als Träger materieller, greifbarer, vom Menschen geschaffener geschichtlicher Überlieferung entfaltet sie eine Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung. Dazu müssen ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen vorhanden sein, die mit nachfolgenden Parametern, erfasst werden.

Diese Kriterien stammen aus einer intensiven Fachdiskussion, die u. a. mit der Untersuchung von Thomas Gunzelmann 1987 begonnen worden ist.² In dieser Arbeit hatte der Autor eine Bewertungsmatrix für Kulturlandschaftselemente entwickelt und in einem Katalog angewendet. Diese Matrix bildete wiederum die Basis für eine Arbeitsgruppe zu der kulturlandschaftlichen Untersuchung zum Landschaftsplan Hückeswagen (Bergisches Land), wobei die Bewertungskriterien von Gunzelmann übertragen und modifiziert worden sind.³ Auf Bundesebene wurden diese Kriterien vom Arbeitskreis „Kulturelles Erbe in der UVP“ empfohlen und haben Eingang gefunden in die entsprechende Praxis.⁴ In einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz haben die Autoren diese Bewertung ausführlich als Analyseschritt weiterentwickelt und für die weitere Fachdiskussion dargestellt⁵ und wenden diese Kriterien konsequent in zahlreichen Regionalstudien an.

Die Parameter sind:

Der **historische Wert** orientiert sich einerseits an dem Alter eines Elementes und einer Struktur sowie andererseits an seiner Bedeutung für die Entstehungszeit. Hierbei müssen Veränderungen und Umgestaltungen als Teil des Entwicklungsprozesses einbezogen werden. Das Alter eines Elementes an sich ist nicht nur allein maßgebend für den Wert, sondern vor allem auch für die persistente Raumwirksamkeit der nachfolgenden Entwicklung.

² Gunzelmann 1987.

³ Kulturlandschaftliche Untersuchung „Hückeswagen“ 1996.

⁴ Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 1994.

⁵ Burggraaff u. Kleefeld 1998.

- Der **künstlerisch-gestalterische Wert** bezieht sich vor allem auf die Genese und die Form von Elementen. Im konkreten Fall geht es darum, wie die Kultivierung und Gestaltung durchgeführt wurde: Vermessung und Erfahrung führten zu typischen Formen, im Untersuchungsgebiet zur Hollerkolonisation mit einem hoch entwickelten Vermessungssystem, woraus sich wiederum die Parzellierung als Gestaltungsmerkmal ableiten lässt.
- Der **Erhaltungswert** ist qualitativ und bezieht sich auf den Zustand (ursprünglich, modifiziert, erweitert, umgestaltet, verfremdet oder sogar verfälscht) und die Funktion (Funktionsverlust, -wandel). Die Veränderungen, Erweiterungen und Umgestaltungen können selbst einen historischen Zeugniswert besitzen.
- Der **Seltenheitswert** ist zunächst quantitativ, aber er beinhaltet auch einen qualitativen Aspekt. Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen: landesweite oder regionale Verbreitung, konzentriertes oder vereinzelt Vorkommen, verschiedene Formen oder nur ein Typ, häufiges oder einziges erhaltenes Quellenzeugnis.
- Bei dem **regionaltypischen Wert** geht es um die Frage, ob ein Element für eine Region prägend und typisch ist, also einen identitätsstiftenden Wert besitzt. Dies gilt auch für bestimmte naturräumlich bedingte Formen mit einer regionalen Verbreitung.
- Der **Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen** wird vor allem durch landschaftliche und städtebauliche Bezüge der Elemente untereinander geprägt. Gehören Elemente zu größeren Strukturen oder Gebilden oder stehen sie für sich? Durch intensive Veränderungen in der Kulturlandschaft haben viele Elemente ihre strukturellen Beziehungen verloren oder sind darin erheblich beeinträchtigt. Dieser Wert ist vor allem für die Charakterisierung der Eigenart einer Region sehr wichtig.
- Der **Wert der sensoriiellen Dimension** bezieht sich auf die visuelle Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft (Landschaftsbild im § 1 Nr. 4 des BNatSchG), die auch im Untersuchungsraum maßgeblich durch persistente Elemente und Strukturen geprägt ist, die optisch in einem funktionalen Bezugssystem miteinander in Verbindung stehen. Außerdem müssen die gliedernde Wirkung, visuelle Eingebundenheit in Strukturen und die Maßstäblichkeit mit einbezogen werden.
- Der **Nutzungswert** bestimmt die Bedeutung der historischen Kulturlandschaftselemente, -strukturen und -komplexe für Wirtschaft, Ökologie, Wissenschaft (Erziehung und Bildung), Tourismus und Naherholung.
- Der **Schutzstatus** ist bereits nach einer Bewertung seitens der Denkmalpflege- mit Denkmälern, Gruppen von Denkmälern sowie seitens der Naturschutzbehörden mit Naturdenkmälern, Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, FFH-Gebieten in verschiedenen Abstufungen erfolgt.

2. Naturräumliche Gegebenheiten

Die geomorphologischen, bodenkundlichen, klimatischen, hydrologischen und biotischen Faktoren bilden die naturräumlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Landschaft. Daneben führt die menschliche Siedlungstätigkeit als Teil der Kulturlandschaftsgenese zu Veränderungen in der natürlichen Beschaffenheit wie z. B. dem Mikrorelief. Im Alten Land führte Entwässerung der Marsch im Zuge der Kolonisation zu einem Absinken des Marschbodens.



Blick auf Elbe und Blankenese



Deich und Deichvorland auf Finkenwerder

Die weitreichenden anthropogenen Einflüsse in Form z. B. der Agrarnutzung führen zu entsprechenden bodentypologischen und topoklimatischen Veränderungen und wirken sich somit auf die Flora aus, was wiederum auch für die Fauna Konsequenzen bei Kulturfolgern hat.

Boden: Die Marsch ist eine an Flachküsten (Küsten- oder Seemarsch) und den dazugehörigen Flussmündungen von Weser und Elbe (Flussmarsch) vorkommende fast ebene, aus Feinsanden und Schlicksedimenten aufgebaute, sumpfige und von Seen und Wasserarmen durchsetzte eingedeichte Landfläche. Sie sind im Holozän vornehmlich durch Sedimentation während der Meerestransgressionsphasen und durch unterschiedliche Gezeitenwirkung entstanden.

Im Alten Land herrschen die Tonböden vor. An den Flussufern befindet sich sandreicher Ton, der ursprünglich unterbrochen von kalkreichem tonigem Feinsand war. Im tiefer gelegenen Teil des Alten Land, vor allem in der niederen Marsch, dominiert sandfreier, eisenreicher Ton von braunroter Färbung. Im Laufe der landwirtschaftlichen Nutzungsgeschichte ist eine Entkalkung der oberen Schichten eingetreten. Insgesamt ist die Bodenqualität gut bis sehr gut.

In der flachen Marschlandschaft des Alten Landes sind Reliefunterschiede im Gelände von einigen Dezimetern bereits von erheblicher Bedeutung. Während am Uferstrand zur Elbe hin und entlang der Nebenflüsse sich die höchsten Geländelagen mit Aufschlickungen (Uferwälle) herausgebildet haben, sinkt das Gelände landeinwärts, teilweise in Mulden, sogar unter N.N. Lühe und Este- und Hinterdeiche deutlich wahrnehmbar. Dort gibt es Höhenunterschiede bis zu 1,5 m.

Die Marschen werden aus feinen Schwemmstoffen aufgebaut, die die Elbe mitführt und die sich bei Verringerung der Strömungsgeschwindigkeit, bedingt durch Gezeitenwechsel, absetzen. In Ufernähe ist die Ablagerung von gröberem und sandigem Schlick größer, was schließlich das Gelände insgesamt erhöhte. Weiter landeinwärts war das Gelände durch die Ablagerung von feinkörnigem tonigem (schuffigem) Sediment niedriger und wassersammelnd, so dass sich zwischen der Geest und der Marsch Moore bildeten. Dies erklärt die Siedlungsfeindlichkeit dieses Geländes, wenn keine Meliorationsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Mächtigkeit der Schlickablagerungen im Laufe der Jahrtausende variiert zwischen 6 bis 30 m Dicke. Diese Schlickablagerungen waren die naturräumliche Voraussetzung für die Ziegel- und Klinkerproduktion entlang der Este.

Hydrologie: Da die Elbe ihren Lauf z. B. in holozäner Zeit verlagert hat, haben somit flusslaufdynamische Prozesse stattgefunden. Weiterhin war die Niederelbe in prähistorischer Zeit sowie bis noch ins 16. Jahrhundert hinein von Inseln und Nebenmäandern durchsetzt. Gemäß den historischen Quellen sank der Wasserstand z. T. erheblich, in heißen Sommern bei Hamburg bis auf 60 cm Wassertiefe. Zwischen Hamburg und Magdeburg konnte Kaiser Konrad II. mit seiner Armee 1035 die Elbe durchschreiten. Weitere klimatische Extremereignisse wie 1342 ließen wiederum den Wasserstand erheblich ansteigen und als Folge der Eindeichung der Elbe („Trichterwirkung“) das Marschland überfluten

Am Unterlauf der Elbe gibt es neben der Wasserabfuhr der Elbe die Gezeitenwirkung, die auch in den Nebenflüssen Schwinge, Lühe und Este deutlich merkbar ist. Durch die trichterförmige Mündung der Elbe kam und kommt es bei Stürmen aus dem Nordwesten vor allem während Springfluten, die bei Voll- und Neumond auftreten, zu sehr hohen Wasserständen, die seit 1164 Sturmfluten ausgelöst haben.

Die Este und Lühe können seit der verheerenden Sturmflut von 1962, 1965 bzw. 1967 mittels eines Sperrwerks an ihrer Mündung in die Elbe bei Sturmfluten von der Elbe her geschlossen werden. Das heutige Este-Sperrwerk wurde 2002 mit einer erneuerten Straßenverbindung fertiggestellt. Das alte Sperrwerk befindet sich in der Ortsmitte von Cranz.

Entlang den Ufern der Niederelbe, der Lühe und Este befinden sich grasbedeckte Deiche, die das Alte Land und Finkenwerder gegen das Außenwasser, das mit dem Meer offen in Verbindung steht, schützen. Diese Deiche gehören zu den Deichverbänden Erste, Zweite und Dritten Meile, die für die Unterhaltung zuständig sind.

Die ständige Gezeitenwirkung hat Folgen für die Entwässerung des Gebietes. Die Entwässerung fand bis weit ins 19. Jahrhundert mittels Siele oder Schleusen in die Niederelbe, Lühe und Este statt. Die Sieltüren wurden durch den Druck des Wassers geöffnet bzw. geschlossen. Bei Ebbe wurden die Türen durch den Druck der höher stehenden Innengewässer geöffnet, so dass das Wasser abfließen konnte. Bei Flut dagegen wurden die Sieltüren wiederum durch den Druck des steigenden Außenwassers geschlossen.

Seit dem späten 19. Jahrhundert wird mit Pumpwerken entwässert. Einige Pumpwerke stehen unter Denkmalschutz. Es existiert eine dreistufige Polderentwässerung über das Moor- und Grünlandgebiet:

Stufe 1: von den schmalen Gräben (Beeten) in die Gräben,

Stufe 2: von den Gräben in die Vorfluter (Wettern),

Stufe 3: von den Vorflutern in die Este, Lühe und Schwinge.

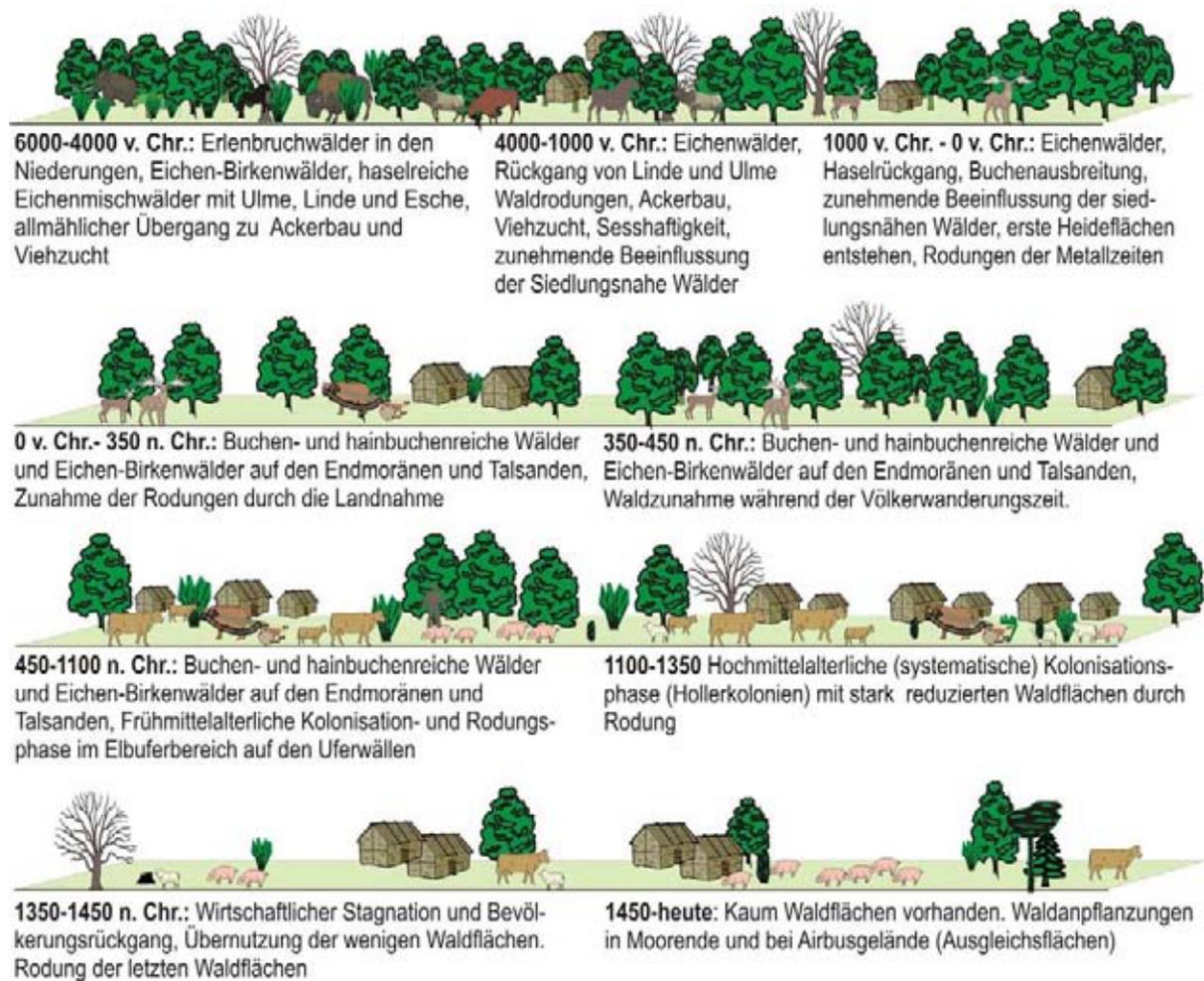
Flora und Fauna sind in ihren Populationen in eine Vor- und Nachkolonisationsphase in einem fortlaufenden Anpassungsprozess.

Klima: Das Alte Land wird vom atlantischen Klima mit vorherrschenden Westwinden geprägt. Die durchschnittliche jährliche Temperatur beträgt 9° C mit einer durchschnittlichen Julitemperatur von 17,4° C und Januartemperatur von 1,3° C. Die jährliche Niederschlagsmenge beträgt etwa 770 mm. Über das Jahr gesehen fällt in den Monaten Februar bis Mai durchschnittlich weniger Niederschlag (40 bis 60 mm) als in den Monaten Juni bis Januar (60–80 mm). Durch das atlantische Klima ist die Vegetationsperiode von April bis Ende Oktober relativ lang.

Durch die schützende Wirkung der höher gelegenen Geest und die Nähe zum Meer und vor allem die Niederelbe hat das Alte Land mikroklimatische Vorteile, die den Obstbau sehr entgegenkommen

3. Kulturlandschaftsgeschichte

Die nachfolgende textliche Beschreibung beschränkt sich in der historischen Darstellung auf die Strukturen, die *heute noch persistent*⁶ und *damit raumwirksam* sind. Dies bedeutet, dass die Folgen von historischen Aktivitäten und Prozesse sowie getroffene Entscheidungen in der Vergangenheit heute noch immer deutlich ablesbar sind. Dies wird in den folgenden Abschnitten näher erläutert. Die dahinter stehenden Motivationen und politischen Hintergründe werden lediglich kurz umrissen, um den historischen Kontext nachvollziehbar hervorzuheben. Dies ist notwendig, da nach den entsprechenden Gesetzen und Richtlinien die *historische* bzw. *gewachsene* Dimension der Kulturlandschaft ein entscheidendes Bestimmungskriterium ist.



Entwurf: Drs. P. Burggraaff u. Dr. K.-D. Kleefeld

Abb. 2: Die Entwicklung des Waldes

⁶ Das gesamte materielle und nichtmaterielle Erbe vergangener Generationen und Jahrhunderte, das das aktuelle Handeln beeinflusst. Hierzu gehören in der Kulturlandschaft die noch in Funktion befindlichen historischen Kulturlandschaftselemente, die funktionslos gewordenen Relikte, die aktuelle Planungsentscheidungen beeinflussen, das historisch gewachsene Siedlungsgefüge, aber auch immaterielle Werte wie historische Identitäten. Persistente Elemente und Strukturen sind in historischen Epochen gebildete, heute noch in verschiedenen Stadien erhaltene und damit auch weiter zu pflegende und zu gestaltende Teile der heutigen Kulturlandschaft (Burggraaff und Kleefeld 1998, S. 300).

Die großräumige Erforschung des norddeutschen Wattenmeeres ist durch die Tätigkeit des Institutes für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven, aber auch durch die Arbeit der zahlreichen anderen Institutionen sehr weit fortgeschritten:⁷

Als geologisch verhältnismäßig junge Landschaft ist das Elbe-Weser-Gebiet durch die Ablagerung des Quartärs geprägt. Die Flussmarschen des Alten Landes und die früher das Alte Land zur Geest hin begrenzenden Moore werden im Gegensatz zu der das Alte Land begrenzenden Geest mit Ende der Eiszeit im Grunde bis heute aufgebaut.

Der exakte Besiedlungszeitpunkt des Alten Landes ist, archäologisch abgeleitet, indirekt belegt. Mit Blick auf das Umland kann man aber davon ausgehen, dass das Alte Land von der vor- und frühgeschichtlichen Entwicklung nicht unberührt geblieben ist.

Geht man davon aus, dass noch zu Beginn der Nacheiszeit die heutige südliche Nordseeküste landfest war und die damalige Nordseeküste im Bereich der heutigen Doggerbank lag, so ist davon auszugehen, auch die damaligen Flussmarschen des Alten Landes von steinzeitlichen Jäger und Sammler-Gruppen bis gegen Ende der mittleren Steinzeit (Mesolithikum) aufgesucht wurden.

Die sich gegen 3000 v. Chr. daran anschließende neolithische Besiedlung ist durch zwei Flintdolche belegt. Für diese Phase, wie auch für alle älteren Phasen, ist nicht auszuschließen, dass in den über die Jahrtausende absedimentierten Flussmarschen, Fundstellen dieser Periode vorhanden sind.

Für die Bronzezeit sind im Elbe-Weser-Gebiet zahlreiche bronzezeitliche Fundstellen, wie Hügelgräber und Urnenfriedhöfe belegt. Gleiches gilt für die Römische Kaiserzeit und die sich daran anschließende Völkerwanderungszeit.

Seit dem frühen 6. bis in das späte 7. Jahrhundert kommt es zu einer Wiederbewaldung und die früheren Wirtschaftflächen werden aufgegeben. Unterteilt wird das Alte Land entsprechend der Siedlungs- und Kultivierungsgeschichte in drei Meilen. Die älteste Besiedlung fand im Norden auf den Uferwällen der Niederelbe zwischen 100 v. Chr. und 400 n. Chr. statt. Danach wurden diese Wurtensiedlungen wieder aufgegeben und seit dem 7. Jahrhundert n. Chr. wiederum besiedelt.

Im frühen 12. Jahrhundert begann ein großflächiges Siedlungsunternehmen, die Hollerkolonisation der niedrigen Marsch als Wildnis. Die Besiedlung fand von westlicher in östlicher Richtung statt. Die Kultivierung wurde vor allem von holländischen Kolonisten vorgenommen, deren persistente Strukturen auch heute noch die Kulturlandschaft prägen. Die Erste Meile zwischen Schwinge und Lühe wurde im frühen 12. Jahrhundert, die Zweite Meile

⁷ Behre 1995; Behre, K.-E. 1999, S. 9-33; Behre 2001a, S. 27-38; Behre 2001b, S. 1-28; Behre 2002, S. 39-68; Behre 2003, S. 9-63. Lotze, H.K. u. a.: 2005, S. 84-95; Strahl, E.: 2004a, S. 495-510; Strahl, E. 2004b, S. 516-519; Thieme 1997, S. 328-356; Wendowski 1992.

zwischen Lühe und Este um die Mitte des 12. Jahrhunderts und die Dritte Meile östlich der unteren Este seit ca. 1170 bis 1260 kultiviert.

1221 sind zwischen den Nebenflüssen Lühe und Este vier Kirchen genannt: Estebrügge, Borstel, Jork und Mittelkirchen. Hiermit lässt sich die Entstehungsgeschichte des Alten Landes in der Chronologie eindeutig differenzieren.



Lühe (links) und Este (rechts) als Kultivierungsachsen der Zwölfvoorling-Kultivierungen

Der Name „Altes Land“ ist seit 1287 als „terra vetus“ (= „Alte Land“) belegt. Er bedeutet auf niederdeutsch „in deme oldenlande“ und bezog sich zunächst auf die Erste und Zweite Meile. Die Dritte Meile östlich der Este wurde noch 1464 als „Nige Myle“ („neue Meile“) bezeichnet. Erst in der Neuzeit ist die Bezeichnung Altes Land schließlich auch auf die Dritte Meile ausgedehnt worden.

Einige wenige archäologische Einzelfunde belegen bereits eine Besiedlung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit auf den Uferwällen der Niederelbe. Sehr wahrscheinlich sind durch die Auswirkungen von Sturmfluten seit 1164 viele Belege früherer Besiedlungsphasen verschwunden bzw. aber auch bedeckt worden. Andererseits gibt es vor allem größere archäologische Fundpotentiale aus dem Hoch-, Spätmittelalter und Frühneuzeit. Bei Erdbewegungen und –arbeiten ist grundsätzlich mit untertägigen bodendenkmalpflegerisch relevanten Befunden zu rechnen. Da die Betrachtung der Kulturlandschaft die gesamte Geosphäre beinhaltet, ist die Einbeziehung der untertägigen Strukturen notwendig. Da es sich allerdings um nicht sichtbare Relikte im Boden handelt, könnten hierzu genaue Aussagen nur aus Prospektionsmaßnahmen abgeleitet werden, die nicht Bestandteil dieser Untersuchung sind.

Gesichert sind Siedlungsspuren des ersten vorchristlichen Jahrhunderts und der frühmittelalterlichen Flachsiedlungen in der Marsch. Grundsätzlich war das Gebiet somit im Hochmittelalter auf den Uferwällen in Elbnähe bereits stellenweise besiedelt und trotz der naturräumlichen Ungunstkfaktoren genutzt. Rechtshistorisch sind sowohl sächsische als auch später holländische Deichgerichte belegt.

Die Besiedlung auf den höher gelegenen Uferwällen entlang der Niederelbe setzte um 100 v. Chr. ein. Aufgrund ihrer geringen Höhen über dem Meeresspiegelniveau, entstanden infolge der Meerestransgression auf den Marschflächen seit der Frühgeschichte künstlich erhöhte Siedlungsplätze (Wurten). Um 400 n. Chr. wurden diese Siedlungen aufgegeben und es dauerte bis etwa 600 n. Chr., dass eine neue Siedlungstätigkeit einsetzte. Bei diesen Siedlungen auf der hohen Elbmarsch handelte es sich um Einzelgehöfte und Dörfer, die auf ovalen Wurten errichtet wurden.

Für diese Siedlungen wurde seit dem Hochmittelalter zusätzlicher Deichschutz erforderlich.

Der Forschungsstand zum Alten Land ist sehr komplex und wurde für die vorliegende Bearbeitung auf die relevantesten Titel reduziert. Hinzuweisen ist auf die rechtshistorisch begründeten kulturlandschaftlichen Untersuchungen von Hendrik van der Linden (1956, 1984, 2000 u. 2006) und die noch immer gültige Grundlagenarbeit von Adolf E. Hofmeister (1979 u. 1981). Die besondere europäische Bedeutung des Untersuchungsgebietes leitet sich vor allem aus der holländischen mittelalterlichen Kolonisation und deren Vermessungs- und Kultivierungstechniken ab, die wiederum für das heutige Landschaftsbild in seiner charakteristischen Eigenart prägend sind. Die historischen Kulturbeziehungen setzen sich bis heute in einem großen grenzüberschreitenden Forschungsinteresse fort und belegen die gemeinsame Kultivierungsgeschichte der Marschen in Nordwest- und Norddeutschland und den Niederlanden.

Diese Verbundenheit wird sinnbildlich belegt durch die Aufstellung einer Statue des Priesters Henricus, im Volksmund der Mönch Heinrich, 1993 in Steinkirchen sowie einer Kopie dieser Statue in Heinrichs Geburtsort Rijnsaterswoude (Gemeinde Jacobsvoude) im Jahre 2002. Heinrich schloss 1113 den „Cope“-Vertrag mit Erzbischof Friedrich von Bremen und Hamburg.

Folgende Strukturen der hochmittelalterlichen Landschaftsentwicklung sind von besonderer raumprägender Bedeutung:

- die linearen Siedlungsformen der Holländer- oder Hollerkolonisation,
- die langstreifenförmige Parzellierung bzw. Hufeneinteilung der Flur,
- die Gräben, Wettern und
- die Deiche.

Es dominieren die linearen Siedlungs- und langstreifigen Parzellierungsgefüge, die wasserbauliche Infrastruktur mit Deichen, Gräben, Wettern und später Pumpwerke sowie die gegenwärtige Hauptnutzung als Obstbaugebiet seit 1878. Weitere prägende Linienstrukturen sind die Straßen und Wege. Herausragend sind die denkmalgeschützten und denkmalwürdigen Gebäude, vor allem die Altländer Höfe, Kirchen und Windmühlen. Die prägenden Strukturen sind das Ergebnis einer grundlegenden Umgestaltung und systematisch geprägten Erschließung der Marschlandschaft als Wildnis im 12. und 13. Jahrhundert.

3.1. Kulturlandschaftsentwicklung von 800 bis 1765/72

Es ist heute schwierig, eindeutige Spuren der so genannten sächsischen Besiedlung zu finden, denn die typischen Merkmale der hohen Marsch mit den unregelmäßigen Blockfluren und charakteristischen hohen Wurten fehlen im Alten Land. Die Ortschaften Wöhrden, Melau, Bassenfleth, Twielenfleth, die Vorgängersiedlungen von Grünendeich und Craz sowie Neuenfelde sind die ältesten in den schriftlichen Quellen (1059) erwähnten Siedlungen. Diese Siedlungen befinden sich in unmittelbarer Elbnähe und sind auf den Uferwällen entstanden. Obwohl ihre Fluren durchwegs Streifenparzellierungen aufweisen, weichen diese Parzellierungsformen in der Länge von den Hollersiedlungen ab.

Die angrenzenden niedrigen Flächen, die den größten Teil des Alten Landes ausmachen, wurden sehr extensiv als Weideland genutzt. Wegen der Kultivierung, der Besiedlung und den wasserbaulichen Maßnahmen wurden die vorherigen Strukturen der vermutlich bis dahin extensiv als Allmende genutzten, in den Quellen als „Wildnis“ bezeichneten, niedrig gelegenen feuchten Marschen seit etwa 1140 durch die systematische Holländerkolonisation überlagert. Einige Siedlungsstandorte in der Marsch datieren vermutlich noch aus dieser Vorkolonisationszeit.

In der für den heutigen Zustand entscheidenden Kolonisationsphase wurde die Marsch planmäßig vermessen, systematisch entwässert und in Ackerland umgewandelt. Die zahlreichen Erwähnungen holländischer Hufen, das Recht, die Sprache sowie Flur-, Siedlungs-, Gewässer- und Personennamen belegen den wichtigen Einfluss der holländischen Kolonisten. Für die Bewertung der heutigen Kulturlandschaft ist die oben erwähnte Phase wichtig, da sich im Parzellengefüge eindeutig holländische Muster wieder finden lassen.

In der Fachliteratur findet eine intensive Diskussion zur Rekonstruktion der genauen rechtlichen, demographischen und chronologischen Abläufe statt, die hier im Detail nicht wiedergegeben werden muss. Gesichert ist die Kolonisation der Elbmarschen bei Stade 1149 (Hofmeister, Teil II, 1981, S. 9). Allerdings kommt van der Linden unter Berücksichtigung des Kontrakts von 1113 auf eine etwas frühere Datierung. Damit ist eine Datierung der bis heute erhaltenen Kulturlandschaftselemente der Hollerbesiedlung in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (1120/30) möglich. Dabei gilt es zu bedenken, dass sich diese Kolonisationsphase über einen längeren Zeitraum erstreckt hat.

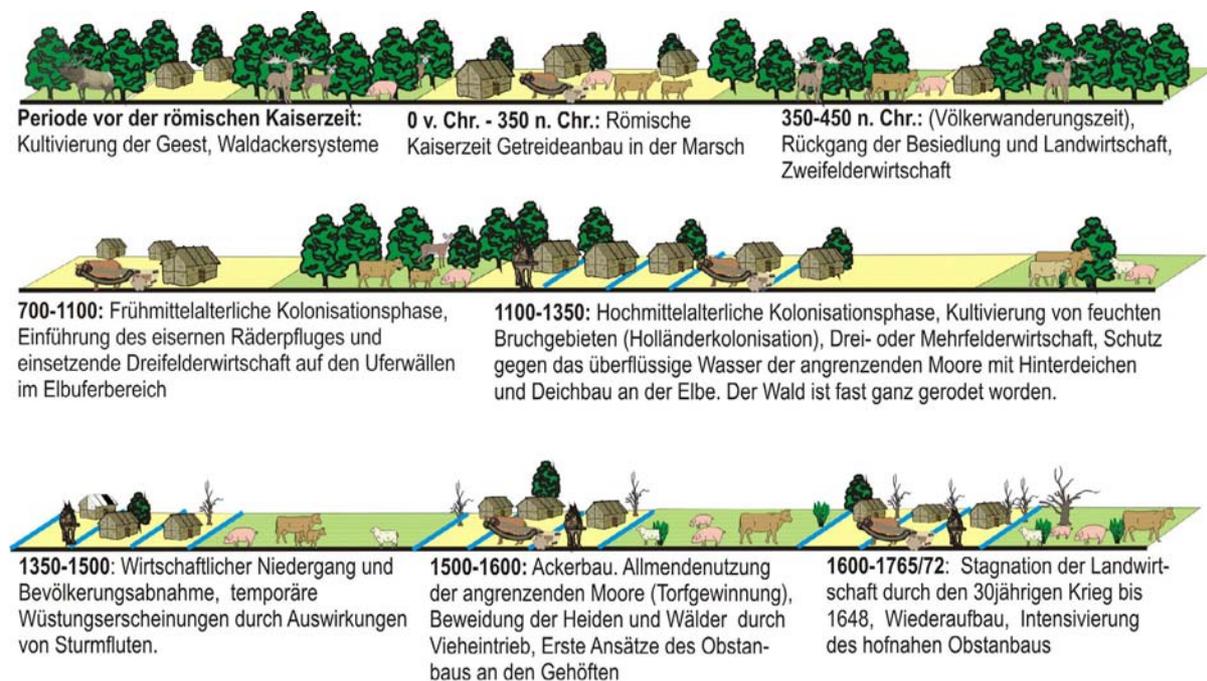
Von etwa 1120/30 bis etwa 1300 sind die Holländerkolonien im Untersuchungsgebiet entstanden. Namenkundlich bedeutsam und eindeutig sind die Ortsnamen, die auf –“cop“ enden wie Nincop, Francop oder Ladekop. Die Endung „cop“ bezieht sich auf die niederländische Bezeichnung in der holländisch-utrechtischen Tiefebene „koop“ oder „cope“ (Boskoop, Nieuwkoop).

Zu Beginn der Kultivierungsphase hatte das Alte Land eine höhere Lage als heute: der damalige Meeresspiegel lag etwa 45 cm tiefer (van der Linden 2000, S. 287) und das Abflussverhalten der Elbe war anders. Außerdem gab es entlang der Elbe vor der Kolonisation noch keine Deiche, sondern breite Überschwemmungsflächen. Erst mit dem

Deichbau im späten 12. Jahrhundert entstand im Elbmündungsbereich die Trichterwirkung im Zusammenspiel von Nordweststürmen und Flut, die durch Aufstauung des Wassers zu extremen Hochwässern führen konnte, wie z. B. die Julianenflut von 1164, die Allerheiligenflut von 1570 sowie die katastrophale Sturmflut von 1962.

Durch die zunächst höhere Lage des kultivierten Marschenmoores, das in von Gräben begrenzten Hufen eingeteilt worden war, geschah die Entwässerung trotz der Gezeitenwirkung über die Gräben und Fleete auf natürliche Weise in die Este. Nach der Kultivierung wurde hauptsächlich Ackerbau betrieben, der indirekt urkundlich über die Erwähnung von Kornzehnten belegt ist. Durch die ständige Nutzung und Entwässerung senkte sich allmählich die Oberfläche in diesem Kultivierungsgebiet. Hierdurch sackten die Kultivierungsgebiete ab, so dass vermehrt Überschwemmungen auftraten. Um das Land gegen das Wasser zu schützen, wurde daher der Deichbau entlang der Schwinge, Lühe, Este und Nieder- und Süderelbe erforderlich.

Außerdem wurde das kultivierte Gebiet durch die Bodensenkung vom Wasser der südlich angrenzenden Moore bedroht. Dies führte zur Errichtung eines Hinterdeiches. Der Hinterdeich südlich von Estebürge und Moorende wird in einer Urkunde von 1197 erwähnt (Hofmeister 1981, S. 16). Mit den Fluss- und Hinterdeichen sind die Erste, Zweite und Dritte Meile wasserbaulich als Polder zu betrachten.



Entwurf: Drs. P. Burggraaff u. Dr. K.-D. Kleefeld

Abb. 3: Die Entwicklung der Landwirtschaft bis 1765/72

Für den Deichbau waren die Landeigentümer zuständig. Sie waren ebenfalls für die Unterhaltung der Deiche verantwortlich. Im Spätmittelalter galt der Grundsatz, „wer vom Wasser

bedroht wird, muss es wehren“. Für die Aufsicht über die Deiche wurden Deichverbände gegründet, denen Deichgrafen und Heimräte vorstanden. In der Deichschau wurde jährlich kontrolliert, ob die Deiche sich im guten Zustand befanden. Das Alte Land gehörte drei Deichverbänden an. Das Gebiet westlich der Lühe gehört zur Ersten Meile, zwischen Lühe und Este zur Zweiten Meile und das Gebiet östlich der Este zur Dritten Meile. Finkenwerder hatte als Elbinsel einen eigenen Deichverband.

Nach der Kultivierung verfügten die Kolonisten ursprünglich über Hufen mit einer gleichen Breite und etwa der gleichen Länge. Wenn man das Kartenbild von 1765/72, auf dem die Abstände zwischen den Parzellenstreifen etwa gleich lang sind, mit dem von 1878/97 vergleicht, fällt auf, dass auf letztgenannter Karte das Grabennetz sich verdichtet hat und die Streifen viel schmaler sind. Diese Verdichtung kann man mit der verbesserten Entwässerung erklären. Da Drainage noch unbekannt war, sind zusätzliche Gräben angelegt worden. Hierdurch ist es schwierig die genaue Lage der ursprünglichen Hufen im Gelände zu rekonstruieren. Anhaltspunkte hierzu bieten nur die Hofstellen.

Die Hollerkolonisation seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schuf somit auf „Wildnisland“ eine neu gestaltete Kulturlandschaft mit Hofstellen, Entwässerungsgräben und streifenförmigen Hufen, auf denen hauptsächlich Ackerbau betrieben wurde.

Die in der kurhannoverschen Landesaufnahme von 1765/72 kartierten und noch heute vorhandenen Höfe der Hollerkolonien sind zumeist in lockeren Reihen angeordnet, häufig orientiert entlang der Flüsse wie der Este und den Deichen. Die geschwungene Straße in Nincop deutet auf einen Deichverlauf hin. Die ursprünglich einzeilige Bebauung wie z.B. in Jork ist mit Zunahme der Höfe zweizeilig ausgebaut worden.

Eine Siedlungsverdichtung erfolgte im Spätmittelalter in den Hollerkolonien um die Kirchen wie in den Ortskernen von Jork und Estebügge. Hierbei vermutet Hofmeister (S. 26) eine spätere Phase der Siedlungsgeschichte an Brücken und Kreuzungen. Dies kann z. B. für Estebügge mit dem Bau der 1331 erwähnten Brücke über die Este für die Teile des Kirchspiels in Moorende und der Dritten Meile belegt werden. Entscheidend für die fachliche Stellungnahme des Gutachtens ist folgendes Zitat von Hofmeister (1981, S. 26): *„Berücksichtigt man ferner, dass die Höfe in der Regel noch auf den ihnen zugehörigen Flurstreifen liegen, kann angenommen werden, dass in den am Deich bzw. einer Straße orientierten Reihensiedlungen die Primärformen der Hollerkolonien im Wesentlichen erhalten sind.“*

3.1.1. Holler-Kolonisation

1113 schloss Erzbischof Friedrich I. von Bremen und Hamburg einen Vertrag mit dem holländischen Priester Heinrich und den ihn begleitenden Laien Helekin, Arnold, Hiko, Fordolt und Referic (Hamburgisches Urkundenbuch I, Nr. 192, ad 1106; Oorkondenboek voor Holland en Zeeland I, Nr. 198). Heinrich stammte aus Esselijkerwoude, dem heutigen

Rijnsaterswoude (Gemeinde Jacobswoude) in der Provinz Südholland. Er hatte bereits in der holländisch-utrechtischen Tiefebene mehrere Kultivierungen durchgeführt. Sie bezeichneten sich als „Hollandri“ und das war die erstmalige Bezeichnung in den Quellen (van der Linden 2000, S. 269). Auf Bitte von Heinrich wurde sumpfige „Wildnis“ für Kultivierungszwecke im Erzbistum Bremen und Hamburg vergeben. Die damalige einheimische Bevölkerung nutzte diese Flächen nicht, so dass Konflikte vermieden werden konnten. In dem Vertrag von 1113 wurde der Umfang der zu gründenden Höfe (mansi) exakt auf 720 x 30 Königsruten festgelegt. Die Hufen waren durch Gräben (rivuli) voneinander getrennt. Die weltliche Herrschaft des Erzbischofs wurde durch die jährliche Zahlung eines Anerkennungszehnts von 1 „Denier“ anerkannt. Der „Denier“ war damals in Westeuropa eine kleine gängige Münze.

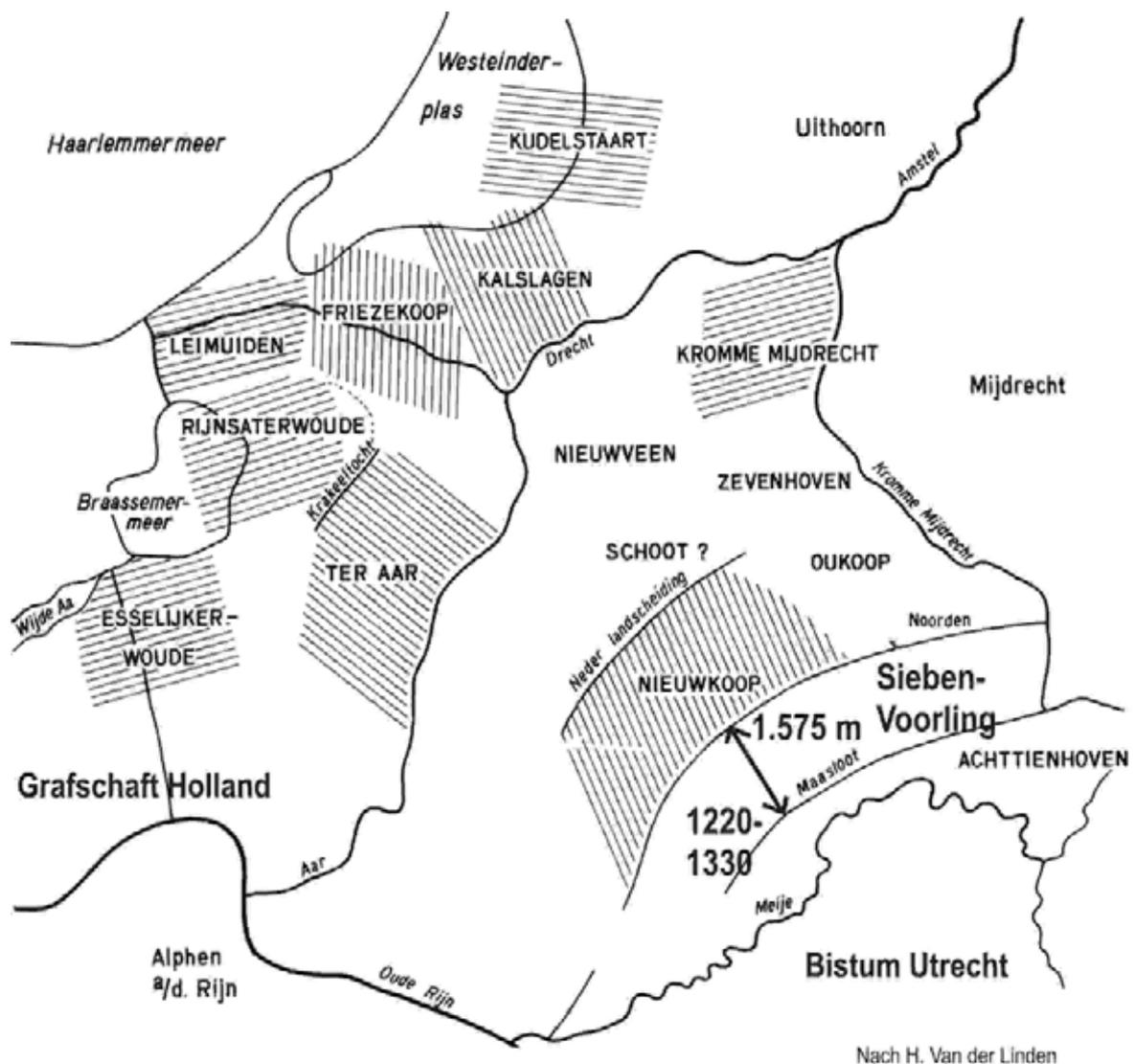


Abb. 4: Herkunftsgebiet der Kolonisten

Die Bezeichnung eines solchen Vertrages ist in Holland als „cope“ bezeichnet worden und stammt vom niederländischen bzw. niederdeutschen „kopen“ (kaufen).⁸ Die Namen Nincop, Francop und Ladekop deuten eindeutig auf „Cope“-Siedlungen hin.



Persönlichkeiten gestalten nachhaltig Kulturlandschaft. Priester Heinrich und seine Gefährten aus Esselijkerwoude (Gem. Jacobsvoude, NL)

Die vorgesehene gesellschaftliche Stellung der Kolonisten wurde exakt festgelegt. Priester Heinrich wurden auf Lebenszeit die zu gründenden Kirchen als Eigenkirchen zugewiesen, so dass er über das Recht verfügte, Pastoren zu ernennen. Die Pastoren erhielten für ihre Selbstversorgung einen Pastorshof und sie bekamen auch 10 Prozent von den Zehnten. Die Abgaben der Kolonisten an den Bischof nach dem Zehnt der Ernte und den Tiergeburten wurden genau festgelegt (van der Linden 2000, S. 270).

Im Rahmen der kirchlichen Rechtsprechung haben vermutlich neben den allgemeinen kirchlichen Vorschriften die besonderen Regeln des Herkunftsbistums Utrecht Anwendung gefunden. Die weltliche Rechtsprechung wurde Heinrich und seinen Begleitern überlassen. Nur in Fällen von Uneinigkeit wurde der Erzbischof angerufen. Für die selbst durchzuführende hohe Gerichtsbarkeit musste dem Erzbischof der hohe Betrag von jährlich zwei Pfund (480 Deniere) entrichtet werden.

Hieraus kann man ableiten, dass die Holländerkultivierungen sowohl rechtlich als auch herrschaftlich eine andere Stellung als die einheimischen Siedlungen besaßen.

Die Holländersiedlungen orientierten sich entlang der Lühe und Este. Dort befinden sich nach van der Linden Zwölfvoorling-Kultivierungen (1 Voorling = 60 Ruten), die nach dem Kontrakt von 1113 mit der „Königsrute“ von Esselijkerwoude vermessen wurde. Östlich der Este wurde um 1170 die Zwölfvoorling-Kultivierung von Moorende mit einer Länge von 720

⁸ Nach dem modernen, nach römischem Recht entwickelten Begriff „koop“ (Kauf) – Erwerben gegen Bezahlung einer Geldsumme – hatten die „Copen“ nur den Namen gemeinsam. Mittelalterliches „copen“ bedeutete, etwas gegen eine Gegenleistung jeder Art erhalten. Diese Gegenleistung konnte (teilweise) auch eine Geldsumme sein. Dies war in den Kultivierungskontrakten sehr selten der Fall (van der Linden 2000).

Ruten (eine Rute = 3,125 m, $720 \times 3,125 \text{ m} = 2.250 \text{ m}$) und eine Breite von 30 Ruten ($30 \times 3,125 \text{ m} = 93,75 \text{ m}$) und einer Gesamtfläche von ca. 21 ha vermessen (s. Strukturkarte).

Diese Maße entsprechen den Königshufen, die in Holland im frühen 11. Jahrhundert für die Kultivierung der Moorgebiete in der holländisch-utrechtischen Tiefebene vermessen wurden (van der Linden 2000, S. 292).



*Neuenkirchen an der Lühe als linear geprägte
Holler-Kolonisation (Marschhufendorf)*



*Kultivierungstiefe von 2.250 m
(Zwölfvoorling)*

Interessant ist die Frage nach dem ältesten Holländerdorf des Alten Landes und der ältesten Holländerkolonisation außerhalb der Niederlande. Die Fragestellung betrifft vor allem Steinkirchen oder Hollern. Nach Hofmeister (1981, I, S. 78) datieren die ersten Meldungen über Hollern östlich von Stade und das zwischen diesem Dorf und Steinkirchen gelegene ursprüngliche Hutfleth aus derselben Periode wie die erste Erwähnung von Steinkirchen (1123–1148). Hollern, das anfangs Thitgeriscop(h) und später Ditterskop heißt, ist nach H. van der Linden (2000, S. 293, 294) jünger. Denn alle Dorfnamen, die im Erzbistum Bremen und Hamburg auf -cop oder -kop enden, sind jünger als die Holländerdörfer, die auf der Grundlage des Kontrakts von 1113, der auch als Mega-Cope bezeichnet worden ist, gegründet worden sind. Diese Dörfer benötigten keinen eigenständigen „Cope“-Vertrag mehr (Van der Linden 2000, S. 293, 294). Dies gilt auch für Ladekop in der Zweiten sowie Nincop und Francop in der Dritten Meile.

Es gab mit Hollern bereits eine belegte gesonderte „Cope“-Kultivierung in einer Urkunde der Kolonisten aus dem Jahr 1204, in der von „coloni“ des Marienklosters in Stade die Rede ist (Hofmeister 1981, II, S. 13). Offenbar war das Siedlungsgebiet von Hollern (Thitgeriscop(h) damals schon im Besitz dieses Klosters und in diesem Falle war das Kloster der Vertragspartner („Vercoper“) der Kolonisten. Dies gilt nach van der Linden (2006) auch für Hutfleth. Dort ist die Parzellierungstiefe von 2.250 m (Zwölfvoorling) nur teilweise

vorhanden. Das Dorfgebiet ähnelt einer Kultivierung von Restland.⁹ Denn es gab 1113 im Erzbistum Bremen und Hamburg große Ödlandflächen.

Diese Siedlung lag in unmittelbarer Nachbarschaft des „altländischen“ Dorfes Bardesfleth (seit 1449 Grünendeich) (Hofmeister 1981, I, S. 57). Es ist nicht anzunehmen, dass die holländischen Kolonisten dort ihre erste Kultivierung durchführten. Bei diesem Standort hätten die Kolonisten große Schwierigkeiten mit den lokalen, alteingesessenen Siedlern bekommen. Außerdem war Hutfleth nie eine eigenständige Pfarrei (Hofmeister 1981, I, S. 227, 228). Van der Linden (2006) schlussfolgert, dass wenn Hutfleth die erste holländische Siedlung in der Region gewesen wäre, dann müsste sich dort auch die Kirche befinden. Dies ist nicht der Fall, denn die Kirche steht in Steinkirchen.

Steinkirchen ist das älteste Holländerdorf des nordwestdeutschen Marschengebietes und diese Kirche ist als erste Eigenkirche der Kolonisten zu betrachten. Für diese Eigenkirche müsste nach dem Kontrakt von 1113 die Kirchenordnung des heimatlichen Erzbistums Utrecht gelten. Für die Seelsorge hatte Heinrich in Steinkirchen in der ersten Kolonie rasch eine Kirche gegründet. Es liegt auf der Hand, dass Heinrich seine erste „Eigenkirche“ Sankt Martin, dem Schutzheiligen seiner heimatlichen Bischofskirche¹⁰ zu Utrecht widmete. Als zweiten Schutzpatron wählte er den damals sehr verbreiteten Sankt Nikolaus.

Die Lühe bildete die damalige Grenze des Erzbistums. Die Gründung von Mittelkirchen, Neuenkirchen usw. östlich der Lühe basiert jedoch nicht direkt auf dem Kontrakt („Mega-Cope“) von 1113, sondern auf späteren davon abgeleiteten Verträgen. Die Dörfer in der Zweiten und Dritten Meile sind ebenfalls jünger als Steinkirchen (s. Tabelle). Die Kultivierung der Zweiten Meile setzte mit den Zwölfvoorling-Kultivierungen Mitteln- und Neuenkirchen um 1150 ein. Estebrügge ist ebenfalls eine Zwölfvoorling-Kultivierung.

Die Kultivierung von Estebrügge und Königreich ist nach Hofmeister (1981, S. 16) 1197 mit der Gründungsurkunde des Alten Klosters erstmals erwähnt. Die darin erwähnten „Hollandri“ saßen beiderseits der Este nördlich des Altländer Hinterdeiches. Tatsächlich müssten die Kultivierungsarbeiten beiderseits der Este nach van der Linden (2000) um 1160 begonnen haben. Er bezieht sich hierbei auf Ableitungen des Kontrakts von 1113.

Über die Kultivierung von Jork und Ladekop ist wenig bekannt. Jork wird allerdings 1221 erwähnt. Es ist anzunehmen, dass die Holländer nach den Zwölfvoorling-Kultivierungen Mitteln- und Neuenkirchen mit der Lühe als Kultivierungsachse danach Estebrügge mit der Este als Kultivierungsachse nach diesem Idealprinzip angelegt haben. Somit haben beide Flüsse die Richtung der Kultivierung determiniert. Königreich, das ebenfalls von der Este aus kultiviert worden ist, weist mit 1.500 bis 1.650 m eine weitaus geringere Kultivierungstiefe

⁹ Heimatkarte zwischen Elbe und Weser. - München 1977/78.

¹⁰ Hofmeister 1981, I, S. 167, Anm. 123. Siehe für die Verehrung dieses Heiligen im allgemeinen Kok, H. J.: Proeve van een onderzoek van de patrocina in het middeleeuwse bisdom Utrecht. - Assen, 1958, S. 24 ff.

als das südlich gelegene Estebrügge auf. Es ist zu vermuten, dass Jork und Ladekop erst nach Estebrügge in dem übrig gebliebenen Gebiet zwischen den Kultivierungen östlich der Lühe bzw. westlich der Este kultiviert worden sind.

Obenstehendes wird unseres Erachtens durch die Tatsache belegt, dass das heutige Parzellierungsgefüge der Zwölfvoorling-Kultivierungen an der Lühe und Este inklusive Königreich eine West-Ost-Orientierung aufweisen. Dagegen weisen Jork und Ladekop eine Nord-Süd-Orientierung auf und beide Dörfer haben eine geradlinige Kultivierungsachse. Auch das Parzellengefüge von Hollern in der Ersten sowie Nincop und Francop in der Dritten Meile haben eine Nord-Süd-Orientierung.

Die Kultivierung der „Dritten Meile“ begann mit Moorende und Hove um 1170, Nincop (1257 erwähnt) und Francop (1235).

Für die Kultivierung von Nincop wurden andere Maße verwendet. Nincop findet 1257 Erwähnung als „Nijencope“. Dieser Name kann zweifellos nach Auskunft von van der Linden mit Nieuwkoop in der holländisch-utrechtischen Tiefebene gleichgesetzt werden. Die Kultivierung von Nincop hat eine durchschnittliche Länge von ca. 1.600 m und ist nach van der Linden mit der „Rijnlandse“ Rute mit 12 Fuß von 31,4 cm vermessen worden. Diese Rute ist mit 3,767 m länger als die Königsrute (3,125 m) mit 10 Fuß, die u. a. in Steinkirchen und Moorende angewandt wurde. Bei Nachmessungen auf der topographischen Karte hat sich herausgestellt, dass die Länge der Nincoper Kultivierung am Ausgangspunkt nicht die nach holländischen Maßstäben zu erwartenden sechs Voorlingen (360 Ruten) hatte, sondern eine Länge von ca. 1.580 m ($420 \text{ Ruten} \times 3,767 \text{ m} = 1.582,14 \text{ m}$) oder sieben Voorlingen hat. Die Breite betrug 30 Ruten ($30 \times 3,767 = 113 \text{ m}$). Die Nincoper Hufe hat somit einen Umfang von 17,9 ha. Dies stimmt nicht mit den üblichen Sechs-Voorlingen ($6 \times 60 = 360 \text{ Ruten}$) in Holland überein, die um 1200 in der holländisch-utrechtischen Tiefebene gängig waren.

Bei der Kultivierung im holländischen Nieuwkoop (ca. 1230), das an Oukoop (heute Noorden) grenzt, hat van der Linden auch eine Länge von 7 Voorlingen festgestellt. Im weiteren Verlauf der Kultivierung von Nieuwkoop variiert die Länge aufgrund weniger genauer Vermessungen der Kolonisten zwischen 1.650 und 1.700 m.

Das Areal westlich der blauen Linie wurde bereits vor 1160 kultiviert. Es dauerte bis ca. 1230 bis das Gebiet östlich der blauen Linie kultiviert wurde.

An der Linie hat die Kultivierung eine Tiefe von 1.575 m. Die hier genutzte "Rijnlandse" Rute (3,767 m) hatte 12 Fuß. Der Abstand von ca. 1.575 m kommt mit 420 Ruten überein, d.h. 7 Voorlinge (1 Voorling = 60 Ruten).

Diese Länge ist in Holland nur in Nieuwkoop angetroffen worden.



Dieser Teil von Nincop wurde 1257 kultiviert. An der blauen Linie weist auch Nincop eine Kultivierungstiefe von 1.575 m, oder 420 Ruten bzw. sieben Voorlingen auf. Die gleiche Länge von sieben Voorlingen bedeutet, dass die Kolonisten mit sehr großer Wahrscheinlichkeit aus dem holländischen Nieuwkoop stammen. Denn dort gab es keine ausreichenden Kultivierungsflächen mehr.

Entwurf und Kartographie:

Drs. P. Burggraaff und Dr. K.-D. Kleefeld

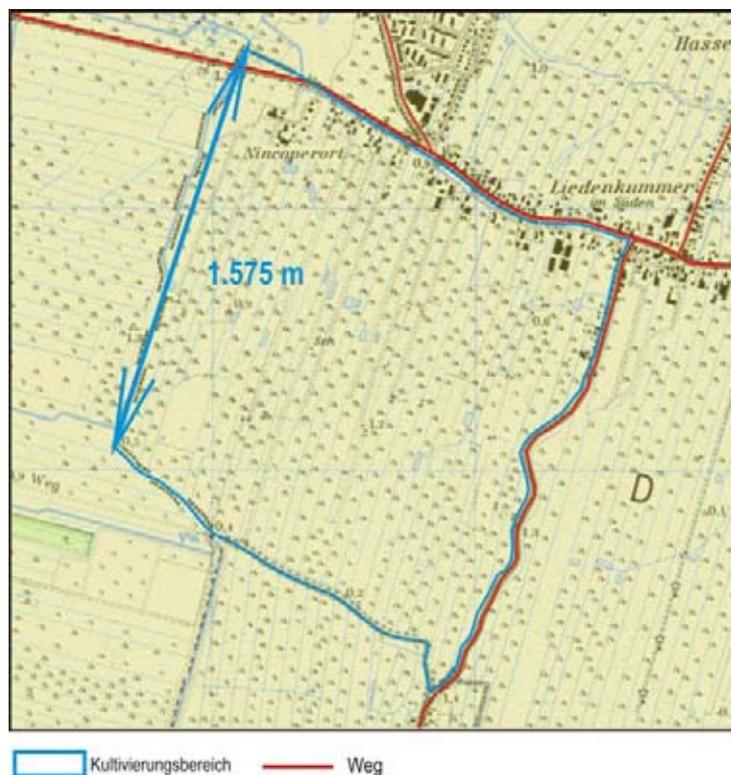


Abb. 5: Das holländische Nieuwkoop (oben) und deutsche Nincop (unten)

Bemerkenswert ist nun die parallele Anwendung von sieben Voorlingen (siehe Karte) sowohl im holländischen Nieuwkoop als auch im Nincop. Van der Linden hat bei seinen Nachforschungen festgestellt, dass die Sieben-Voorlingen nur in Nieuwkoop und Nincop und Teile von Francop vorkommen. Hieraus kann man mit sehr großer Wahrscheinlichkeit schließen, dass die Holländer, die Nincop kultiviert haben, Emigranten aus Nieuwkoop waren, die ihre Erfahrungen und Maße aus ihrer Heimat mitgebracht hatten. Da es in der holländisch-utrechtischen Tiefebene nach 1230 keine Wildnisflächen als potentielle Kultivierungsflächen mehr gab, sind sie ausgewandert. Die Kolonisten aus Nieuwkoop haben ihren Dorfnamen ebenfalls mitgenommen und die Siedlung „Nijencepe“ genannt, wie die Urkunde von 1257 belegt. Nincop ist somit das alleinige Holländerdorf im Alten Land, von dem die Herkunft der holländischen Kolonisten exakt bekannt ist und die Grenzen der Kultivierung noch sehr gut erhalten sind.

Im frühen 14. Jahrhundert wurden die Holländerkultivierungen in der Dritten Meile abgeschlossen. Die Siedlung Rübke in der Dritten Meile wurde 1321 erstmals erwähnt und nach seiner Form nicht als Holländerkolonie zu betrachten. folgte im östlich der Este hat sich über mehrere Jahrhunderte bis in das 14. Jahrhundert erstreckt, damit ist in dieser Periode eine wichtige Grundlage für die heutige landschaftliche Struktur geschaffen worden.

Die nachfolgende Übersicht verzeichnet Marschhufensiedlungen mit ihrer Parzellen-Tiefe:

Hollern	2.250 m	Königreich (Süd)	1.500 m
Siebenhöfen	2.250 m	Königreich (Nord)	1.650 m
Steinkirchen	2.250 m	Estebrügge	2.250 m
Guderhandviertel	2.250 m	Hove	2.250 m
Mittelnkirchen	2.250 m	Moorende	2.250 m
Neuenkirchen	2.250 m	Nincop	1.575 m
Ladekop	2.100 m	Francop (West)	2.250 m
Jork	1.700 m	Francop (Ost)	1.575 m ¹¹

Melau, Bassenfleth, Twielenfleth, Grünendeich, Cranz, Rübke, Neuenfelde und Hohenwisch sind ebenfalls linear geprägte Siedlungen mit Streifenparzellierung mit einer kürzeren Tiefe.

Finkenwerder ist nach der Sturmflut von 1248 von der eingedeichten Elbinsel Gorieswerder abgetrennt wurden, entstanden. Bereits kurz danach begann man mit dem Deichbau, der erst im 17. Jahrhundert abgeschlossen worden ist. Aufgrund der Lage wurden für die Entwässerung Finkenwerders Gräben ausgehoben. Der nördliche Teil Finkenwerders war seit 1445 hamburgisch, während der südliche Teil zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg gehörte.

¹¹ Im östlichen Teil von Francop gibt es in einzelnen Bereichen die Länge von 1.575 m. Insgesamt variieren die Längen von 2.250 bis etwa 1500 m.

3.2. Kulturlandschaftsentwicklung ab 1765/72 (analoge Landnutzungskarten, Anhang 11.1.)

Die Kulturlandschaftsentwicklung seit 1765/72 (Jahresbezug nach Altkarten) lässt sich von den Blättern der kurhannoverschen Landesaufnahme und weiteren historischen Landesaufnahmen bis zu den aktuellen topographischer Karten verfolgen. Hierzu sind Landnutzungskarten als Querschnittsdarstellungen erstellt worden, die einen historischen Zeitpunkt erfassen.

Die Kulturlandschaftswandelkarte (s. Abschnitt 4) dagegen ist eine so genannte Längsschnitt-darstellung, d.h. über einen längeren Zeitraum hinweg wird die Dynamik der Landschaftsentwicklung des Zeitraumes 1765/72-2001/04 dargestellt. Die gewählten Zeitpunkte der Landnutzungskarten als Querschnittsdarstellungen korrespondieren mit der Herausgabe der neu erstellten historischen preußischen Landesaufnahme und der umfassend berichtigten topographischen Karten nach 1945. Zur Hervorhebung der Lesbarkeit und für die Verbesserung der Vergleichbarkeit sind diese Karten in ihrem Nutzungsgefüge wie folgt koloriert (s. auch Legende):

- rote Flächen - Gebäude und Hausparzellen
- rote Linien - Straßen und Wege
- hellgrüne Flächen - Grünland
- grün - feuchtes Grünland
- grün - Wald
- gelb – Acker
- braun – Obstanbauflächen ohne Grünland und Gartenflächen
- violett - Heide und Moor
- graugrün - Obstbau mit Grünland (nur auf der heutigen Ausgabe der TK 25)
- braun - Obstanbau ohne Grünland
- blau – Gewässer.

Diese Darstellung in der Kulturlandschaftsanalyse wurde gewählt, um die ehemaligen Strukturen erfassen zu können, die sich großflächig nicht bis heute überliefert haben und für die quantitative Beurteilung der heute erhaltenden Reste jener Strukturen in Relation zur Ursprungsbestand wichtig sind.

3.2.1. Zeitschnitt 1765/72 (Kurhannoversche Landesaufnahme, Anhang 11.1.)

Deutlich erkennbar sind die langgezogenen linearen Siedlungsstrukturen des Alten Landes mit der Reihung der giebelständigen Gehöfte und Häuser, den dahinter liegenden Hausgärten und sich daran anschließenden langen Flurparzellen, die durch Gräben begrenzt werden. Es herrscht generell eine schmale Streifenparzellierung vor. Sehr deutlich treten Übergänge der Parzellierungsrichtung der Ersten, Zweiten Meile zur Dritten Meile in Erscheinung. In der Ersten Meile ist die Parzellierung Ost-West orientiert. Die gilt auch für die Fluren von Mitteln- und Neuenkirchen. Ausnahmen bilden Twielenfleth, Bassenfleth und Melau die mehr oder weniger von einer Nord-Süd-Orientierung geprägt werden.

Die Fluren der (in der zweiten Meile gelegenen) Siedlungen Borstel, Jork und Ladekop sind dagegen Nord-Süd orientiert. Die Streifenparzellierung der Siedlungen Estebrügge und Königreich westlich der Este sowie die der Siedlungen Moorende und Hove östlich der Este weisen wiederum eine Ost-West-Orientierung auf. Die Streifenparzellierung der Siedlungen Cranz, Neuenfelde, Rosengarten, Nincop, Francop und Rübke ist dagegen eher Nord-Süd orientiert.

Vor allem im Elbuferbereich sind die Streifenfluren erheblich kürzer als die in den tiefer gelegenen angrenzenden Bereichen. Es handelt sich hier von West nach Ost um Melau, Bassenfleth, Twielenfleth, Grünendeich, Borstel, Cranz, Neuenfelde, Rosengarten und Hohenwisch.

Bemerkenswert ist, dass die Flur des Reihendorfes Hove östlich der Este auf der kurhanoverschen Karte sowohl eine Nord-Süd (im Nord- und Südteil) als auch Ost-Westorientierung (im Mittelteil) aufweist, die auf der preußischen Landesaufnahme und den nachfolgenden Karten nicht mehr verzeichnet ist. Da es sich hier um eine Zwölfvoorling-Siedlung mit einer Parzellentiefe (-länge) von etwa 2.250 m handelt, passt diese unterschiedliche Richtung nicht zu den historischen Erkenntnissen. Es ist hier von einer fehlerhaften Darstellung in der Kurhanoverschen Landesaufnahme auszugehen, die auf der preußischen Landesaufnahme von 1878 korrekt dargestellt ist.

Die Streifenparzellen westlich von Hollern weisen eine abweichende Struktur auf. Sie sind relativ kurz und sie bilden Blöcke mit kurzen schmalen Streifen, die auch auf den nachfolgenden Karten erkennbar sind.

Die dominante Streifenparzellierung mit einem dichten Grabennetz von Beetgraben und Hauptgräben bzw. Vorfluter (Fleet bzw. Wetter) hängt mit der notwendigen Entwässerung des Alten Landes und Eindeichung wegen der Sturmfluten und den Gefährdungen durch wasserreiche Moorflächen südlich des Hinterdeiches zusammen. Das Niederschlagswasser innerhalb der eingedeichten Gebiete, das sich über das Grabennetz, Wettern und Fleete sammelt, musste mit Sielen in die Elbe, Lühe und Este geleitet werden. Siele sind künstlich angelegte oder natürlich entstandene Wasserzüge. Deswegen legte man in den Deichen Öffnungen an, in denen Entwässerungsschleusen oder Sieltore eingebaut wurden. Diese ließen sich nur in einer Richtung öffnen. Die Siele waren von je her bis in das 19. Jahrhundert wichtige Wasserwege für die Schifffahrt wie z. B. bei Borstel.

Heute sind die Sieltore im Küstenbereich fast ganz verschwunden. Dort wo vorher die Schleusentüre der Siele das Eindringen von Meerwasser verhindert hatten, wird das „Binnenwasser“ seit dem späten 19. Jahrhundert mittels leistungsfähiger Pumpwerke entwässert. Heute arbeiten die Pumpwerke automatisch. Die Pumpen schalten sich ein, wenn das Binnenwasser eine bestimmte Höhe erreicht hat.

Um 1789 ist der Ackerbau die dominante Landnutzung. Auf dem Blatt Horneburg der kurhannoverschen Aufnahme ist für das Alte Land innerhalb der Deiche fast ausschließlich Ackerland mit Baumsignaturen dargestellt. Die damaligen vorhandenen Obstanbauflächen befanden sich in Hofnähe. In der unmittelbaren Umgebung von Hollern, Twielenfleth und Bassenfleth verdichten sich die Baumsignaturen, so dass dort von einem flächigen Obstanbau ausgegangen werden kann.

Die Nutzartendifferenzierung in der Kurhannoverschen Landesaufnahme ist, was den Obstbau anbelangt, kartographisch nicht eindeutig.



1765/72-1878: Übergang von Mehrfelder- zu Fruchtfolgewirtschaft, beginnender Einsatz von Kunstdünger, Aufgabe der Allmendenutzung, besseres Saatgut, Ausbildung und Schulung, einsetzende Spezialisierung innerhalb der Industrialisierungsphase, aufkommender Obstanbau, Durchführung von Verkoppelungen seit 1842 (Königreich Hannover)



1878-1950: Individualisierung der Landwirtschaft, Zunahme des Obstanbaus, technische Innovationen (Mechanisierung), intensive Düngung, Strukturmaßnahmen (Flurbereinigungen)



Seit 1950 Intensivierung des Obstanbaus, Einsatz von Pestiziden, Zunahme der Düngung, Vergrößerung der Betriebsflächen und Ausräumung der Landschaft, Großmaschinen, Massenviehhaltung, Spezialisierung, Anlage von Teichen und eine stark Abnahme von Arbeitsplätzen, Polderung und Drainage, Aufkommen der biologischen Landwirtschaft und ökologischer Obstanbau

Entwurf: Drs. P. Burggraaf u. Dr. K.-D. Kleefeld

Abb. 6: Die Entwicklung der Landwirtschaft bis 1765/72

Die außerhalb des Elbedeiches liegenden Flächen sind vor allem im Westen als nicht kultivierte, teilweise aber parzellierte, Grünlandflächen eingetragen. Auf der Karte ist allerdings auch deutlich zu sehen, dass bereits Außendeichland als Ackerland kultiviert und parzelliert worden ist. Jedoch trifft man keine Gehöfte an. Vor allem östlich von Cranz und nördlich von Neuenfelde und Francop ist dies der Fall.

Das Wege- und Straßennetz ist grobmaschig dargestellt. Außer den Verbindungswegen zwischen den Siedlungen gibt es wenige Flurwege. Aufgrund des dominanten Kultivierungsgefüges mit Reihensiedlungen und Langstreifen mit Landanbindung war das nicht notwendig. Die meisten Wege sind als Alleen dargestellt.

3.2.2. Zeitschnitt 1878/97 (Preußische Landesaufnahme, Anhang 11.1.)

Die königlich preußische Landesaufnahme von 1878 ist eine präzise vermessene und in der topographischen Aufnahme vereinheitlichte Karte, deren Detailgenauigkeit gegenüber den vorherigen Altkarten wesentlich verbessert ist. Die preußischen Messtischblätter bilden die Fortschreibungsgrundlage der heutigen topographischen Karten.¹²

Die verkehrstechnische Einbindung des Alten Landes folgt der Besiedlung über das Wasser und über Straßen und Wege (z. B. Fernweg Stade-Buxtehude), wobei die direkte Nähe zur Elbe immer auch die Einbindung des Alten Landes in übergeordnete Wirtschaftsströme ermöglichte. Um 1863 erfolgte die indirekte Anbindung des Alten Landes über die auf dem Geestrücken verlaufende Straße Stade-Buxtehude (heute B 73) und 1893 mit der zentral durch das Alte Land verlaufenden Landstraße 140 von Hamburg über Jork nach Stade in das niedersächsische Straßennetz. Vorher waren die Wege/Straßen nicht ausgebaut.

Es sind zwischen 1765/72 und 1878/97 neue Verbindungsstraßen wie die Straße entlang des Elbdeiches zwischen Grünendeich und Hollern (heutige L 140), zwischen Bassenfleth und Speersort (K 32), zwischen Guderhandviertel und Dollern (heutige L 125), zwischen Mittelkirchen und Jork (heutige L 140), den „Langen Weg“ und die Verbindung zwischen Hove und Neuenfelder Straße als zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführt eingetragen. Auffallend ist, dass in der Ersten Meile bei Hollern, Steinkirchen, Guderhandviertel, Mittelkirchen und Neuenkirchen zahlreiche Flurwege angelegt worden sind. Diese fehlen in der Zweiten und Dritten Meile und auf Finkenwerder weitgehend.



Bebauung des späten 19. Jhs. in Königreich und in Cranz

¹² Es gibt allerdings einen erheblichen zeitlichen Unterschied zwischen den Blättern Horneburg, Wedel, Hamburg und Harburg, die 1878 erscheinen und 1880 herausgegeben sind, und das Blatt Buxtehude, das 1897 aufgenommen worden ist.

Die prägende lineare Siedlungsstruktur hat sich trotz Verdichtung der Bebauung unwesentlich verändert. Die Zunahme der Bebauung erfolgte im vorhandenen linearen Siedlungsmuster und führte zu einer bescheidenen Bebauungsverdichtung in den größeren Dörfern wie Jork und Borstel sowie in den Dörfern an Lühe und Este. Der Schwerpunkt der neuen Besiedlung konzentriert sich im Elbuferbereich hinter dem Deich. Östlich von Borstel ist zwischen 1769 und 1878 eine neue Hofreihung entstanden (Kohlenhausen). Westlich von Jork sind im Elbuferbereich bis Hollern und Twielenfleth neue Gehöfte errichtet worden. Schließlich ist nördlich von Rübke am Nincoper Deich eine Reihensiedlung entstanden.

Für die Verbesserung der Entwässerung sind vor allem in der Ersten Meile und vereinzelt in der Zweiten und Dritten Meile neue Entwässerungsgräben angelegt worden.

Beim Vergleich der kurhannoverschen Karten von 1765/72 und der Karten der Preußischen Landesaufnahme hat sich herausgestellt, dass sich das Grabennetz in den mittelalterlichen Kultivierungen durch neue Beetgräben stark verdichtet hat. Diese Verdichtung hängt mit der Verbesserung der Entwässerungssituation, die für den Obstanbau und Ackerbau notwendig war, zusammen.

Neu hinzugekommene Kulturlandschaftselemente sind die zahlreiche Ziegeleien mit den Tonabgrabungsflächen, die man zwischen 1860 und 1875 entlang der Schwinge, in der Este-aue sowie im Außendeichland zwischen Cranz und Hohenwisch errichtet hat. Der Bau dieser Anlagen ist vor allem im Rahmen der Expansion von Hamburg, aber auch mit dem Bau neuer Gehöfte und der Renovierung bzw. Erweiterung der bestehenden Gehöfte zu sehen.

Ein wichtiger Einflussfaktor ist die Entwicklung des Ziegeleiwesens, das im Bereich der Elbmarschen zwar seinen Schwerpunkt in Südkehdingen hatte, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung des Alten Landes im 19. Jahrhundert beeinflusste. Eine Voraussetzung hierfür sind die Kleiböden der Marschen und die Nähe zu den Wassertransportwegen.

Die Ziegelproduktion ist zeitweise der wichtigste Erwerbszweig der linkselbischen Gebiete gewesen. Er war allerdings immer an die wirtschaftliche Entwicklung und die Bauentwicklung Hamburgs gekoppelt. Hier sind vor allem der Wiederaufbau nach dem Stadtbrand von 1842, die Gründerjahre und der Anschluss Hamburgs an den deutschen Zollverein mit dem damit einhergehenden Bau der Speicherstadt (ab 1885) zu nennen. In diesem Zeitraum stieg der Anteil der Ziegeleien im Alten Land von vier auf 32 Betriebe an. Doch bereits um 1900 sind die meisten dieser Nebenerwerbsbetriebe wieder verschwunden.

In Verbindung mit landeskundlichen Kenntnissen lassen sich die Nutzungen insgesamt dokumentieren und das Prozessgeschehen als solches nachvollziehen. Die kulturlandschaftliche Gliederung von 1878/97 lässt sich mit der Nutzartendarstellung eindeutig dokumentieren. Die Landnutzung hat sich erheblich verändert. Erstens fällt die flächenhafte

Erweiterung des Obstanbaus im Alten Land und Finkenwerder auf, der sich von den Gehöften in die Feldflur ausgedehnt hat. 1878 stellen die Obstanbauflächen die flächenmäßig größte Landnutzungsart dar. Dann folgen das Acker- und Grünland. Das Grünland ist vor allem in den südlichen Bereichen des eingedeichten Gebietes südöstlich von Stade und südlich von Francop anzutreffen. In den Außendeichflächen an der Elbe befinden sich nichtparzelliertes Grünland und parzelliertes Ackerland sowie Obstanbauflächen.

Das alteingedeichte Finkenwerder Gebiet, wie es auf der kurhannoverschen Aufnahme von 1772 dargestellt ist – weist 1878 ebenfalls ein dichtes Netz von Beetgräben auf – es dominiert ebenfalls der Obstanbau mit eingestreuten Grünland- und Ackerstreifen. Die charakteristische bauliche Zweiteilung von Finkenwerder erklärt sich aus der Erwerbsdifferenzierung zwischen Fischern im Nordteil und Obstbauern im Südteil. Es gab allerdings auch im Nordteil ausgedehnt Obstanbauflächen.

In den Moorgebieten südlich des Altenlandes wie zum Beispiel das Nincoper und Neuenfelder Moor, an denen die Altländer Einwohner Nutzungsrechte besaßen, wurde Torf gestochen. Auf der königlich preußischen Landesaufnahme von 1897 sind zahlreiche Torfstichflächen und dichte Grabensysteme eingetragen.

3.2.3. Zeitschnitt 1947 oder 49/53 (TK25 nach 1945, Anhang 11.1.)

Zwischen 1878/97 und 1949/53 sind die meisten temporären Ziegeleien wieder aufgegeben worden. 1953 gab es noch fünf Ziegeleien: östlich von Borstel, in Königreich, in Moorende, in der Esteau südlich von Cranz sowie östlich von Neuenfelde.

Die Bebauung hat sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in einigen Abschnitten verdichtet. Entlang der Querverbindungen zwischen Jork und Estebügg sowie in Neuenfelde haben sich in den 1920er Jahren lineare Siedlungsreihen herausgebildet. Die Bebauung verdichtet sich innerhalb des linearen Siedlungsmusters der Dörfer an Lühe und Este.

Die Entwicklung in Finkenwerder verläuft anders: der nördliche hamburgische Teil weist eine gewerblich-industrielle Entwicklung auf mit Ansiedlung der Deutschen Werft AG (1918) mit einer Wohnsiedlung 1919, dem Hamburger Flugzeugbau (1933) und Blohm & Voss (1938/39). An der Elbe wurden neue Häfen angelegt. Der südliche Teil bleibt trotz der Eingemeindung durch Hamburg weitgehend ländlich geprägt. Nördlich des Mitteldeiches, der die alte Grenze zwischen Lüneburg und Hamburg bildete, entstanden größere flächige städtische Neubaugebiete inklusive der Werksiedlung, sowie Industriegewerbe. Hierdurch hat die Kulturlandschaft sich dort stark verändert. Nördlich des Mitteldeiches hat Finkenwerder deutliche urbane Züge bekommen. Südlich des Mitteldeiches waren die Überformungen geringer ausgefallen.

Deutliche Veränderungen gab es im Küsten- und Elbemündungsbereich (Inselbildung, Straßen und Deiche, Gewerbe, Industrie, Häfen und Flurwege), Neubaugebiete in Finkenwerder und Sportanlagen.

Seit 1938 sind Cranz, Neuenfelde, Nincop und Francop aufgrund des Groß-Hamburggesetzes von 1937 eingemeindet worden. Nach 1945 ist das Alte Land geteilt in einem niedersächsischen (Erste, Zweite und Teile der Dritten Meile) und einen hamburgischen Teil (Teil der dritten Meile).

Das Gewässernetz mit den Beetgräben, Wettern bzw. Fleete ist weitgehend unverändert geblieben. Dagegen hat sich die Entwässerung verändert. Anstelle der Entwässerung über Siele und Schleusen fungieren Pumpwerke an den alten Sielstandorten entlang Elbe, Lühe und Este. Hiermit konnte die Entwässerung effizienter gestaltet werden.

Das Landnutzungsgefüge im Vergleich zu der Kartendarstellung von 1878/97 ist weitgehend persistent und damit in diesem Zeitraum das Landschaftsbild insgesamt bewahrend einzuschätzen. Im nordwestlichen Teil von Finkenwerder sind dagegen bereits größere Flächen als Industrieflächen aus der Agrarnutzung herausgenommen worden.

3.2.4. Zeitschnitt 2001/04 (aktuelle TK 25, Anhang 11.1.)

Die Ziegeleien sind in der aktuellen topographischen Karte nicht mehr vorhanden und mittlerweile Grünlandflächen und als ehemalige Standorte im Gelände kaum noch zu erkennen. Dies ist besonders in den Auenflächen der Este der Fall. Dort sind in diesen abgegrabenen Flächen wiederum durch die Gezeitenwirkung Sedimente abgelagert worden.

Das Siedlungs- und Bebauungsgefüge hat sich erheblich verändert. Anstatt der Verdichtung bzw. neuer linear geprägter Bebauung entstehen nun auch im Alten Land in den Dörfern kompakte flächige Neubaugebiete, die die lineare historische Siedlungsstruktur nicht mehr fortführt. In Hollern, Grünendeich, Stein-, Mitteln-, Neuenkirchen, Jork, Borstel, Estebücke, Cranz und Neuenfelde sind Neubaugebiete entstanden. Vor allem in Borstel und Jork haben diese flächigen Erweiterungen zu einer erheblichen Veränderung der sonst reihenförmigen Bebauung geführt. In Jork ist ein neues Gewerbegebiet angelegt worden. Bei den Obsthöfen sind große Scheunen für die Lagerung des Obstes gebaut worden.

In der Dritten Meile sind die wichtigsten Baumaßnahmen in Cranz und Neuenfelde konzentriert. 1970 wurde die so genannte Estebogensiedlung errichtet. Westlich von Neuenfelde entstand eine weitere große Neubausiedlung. Außer dem Gewerbegebiet in Jork wurde in Cranz das heutige Werksgelände des traditionsreichen Schiffbauunternehmens der Familie Sietas aus dem 17. Jahrhundert an der Estemündung errichtet.

*Sietaswerft in Cranz**Gewerbegebiet Jork*

Die meisten Veränderungen verzeichnet Finkenwerder, vor allem im nördlichen Teil, der in den letzten 50 Jahren mit großen neuen Siedlungen und Industriebetrieben einen urbanen Charakter bekommen hat. Im Westen der ehemaligen Elbinsel ist eine große Kleingarten-siedlung entstanden.

Die Expansion von Hamburg hat sich seit den letzten 20 Jahren auch im Hamburgischen Teil des Alten Landes ausgewirkt. Es fand auf Finkenwerder und im angrenzenden Teil des Alten Landes eine großflächige Ausräumung historischer Strukturen durch Hafenausbau mit dem Spülfeld und Gewerbegebietserweiterung (Airbuswerk mit zugehöriger Landebahn bis in die Dritte Meile bei Neuenfelde), flächige Wohnsiedlungen, Küstenschutzbauten (Deichneubau und Deicherhöhung), infrastrukturelle Einrichtungen und Windräder in der Francoper Gemar-kung. Darüber hinaus wurde der westliche und östliche Teil von Hahnöfersand als Wattfläche umgewandelt und das Mühlenberger Loch teilweise als Gewerbefläche erschlossen.

Landschaftlich dominant sind das Este- (1965 und 2002) und Lühesperrwerk (1967), Deichschutzmaßnahmen wie der Deichneubau im Hamburgischen Teil der Dritten Meile und die Deicherhöhung von Cranz bis zur Schwinge.

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben Meliorationsarbeiten mit der Anlage neuer Wege in den Obstbauflächen und teilweiser Verbreiterung der Langstreifenparzellen stattge-funden. Hierfür sind bereits viele Flächen drainiert worden. Hierdurch sind die Beetgräben überflüssig und werden häufig zugeschüttet. Dies bedeutet ebenfalls, dass die vorhandenen Beetgräben und teilweise auch die Fleete nicht mehr gepflegt und sauber gehalten werden. Mittels zahlreicher kleinerer Pumpwerke wird das Wasser in große Wettern und Fleete geleitet und dann über weitere Pumpwerke in die Elbe, Lühe und Este eingeleitet. Wegen der Drainage und der mechanischen Entwässerung ist das Alte Land funktional eine Polderlandschaft. Die kulturlandschaftsgeschichtlich in weiten Teilen gewachsene

wasserbauliche Struktur hat sich durch diesen Prozess physiognomisch erheblich verändert, ist aber auch in dieser Phase eindeutig bewahrt worden. Das Beetgrabennetz ist auf den heutigen topographischen Karten viel gröber dargestellt als in den Altkarten.

In der Dritten Meile sind am Ende der 1990er Jahre in der Francoper Gemarkung Windkraftanlagen errichtet worden.

3.2.5. Entwicklung des Obstbaus

Seit dem 14. Jahrhundert ist der heute überregional sehr bekannte Obstbau erstmals urkundlich belegt, war aber noch nicht vergleichbar mit der heutigen flächendeckenden Nutzung. Um 1580 hatte der Obstbau bereits eine solche Bedeutung erlangt, dass in dem „Kirschenkrieg“ zwischen dem Rat der Hansestadt Hamburg und dem Erzbischof von Bremen der Rat von Hamburg das Verbot der Einfuhr von Kirschen aus dem Alten Land als wirkungsvolles Druckmittel einsetzte.



Obstbau

Das erste Obsthofverzeichnis stammt aus dem Jahr 1657. Hiernach gab es in der Ersten und Zweiten Meile damals insgesamt 527 Obsthöfe mit einer Nutzfläche von 182 ha, wobei der Schwerpunkt auf Kleinbesitz lag. Durch die Auswirkungen von Deichbrüchen hatte sich die Nutzfläche während der Zeit der Kurhannoverschen Landesaufnahme (1764-1765/72, Anhang 11.1.) auf 124 ha reduziert (Witt 1951, S. 202). Der Obstbau wurde immer wieder durch schwere Überschwemmungen (1825 und zuletzt 1962), Schädlingsbefall, Nachtfröste und Absatzschwierigkeiten getroffen.

Der Obstbau konnte seit ca. 1860 im Umfeld von Hamburg mit guten Absatz- und Exportmöglichkeiten z.B. nach England und St. Petersburg erheblich zunehmen. Hierfür musste diese Sonderkultur intensiviert werden. Der Obstbau ist auf der Preußischen Kartenaufnahme von 1878/97 erstmals großflächig dargestellt worden (s. Landnutzungskarte 1878/97, Anhang 11.1.). Auf der kurhannoverschen Landesaufnahme von 1765/72 sind zwar um Estebügge und Moorende vereinzelte Baumsignaturen in regelmäßigen Abständen unmittelbar hinter den Gehöften eingetragen, es dominierte aber noch die ackerbauliche Nutzung (s. Landnutzungskarte 1765/72, Anhang 11.1.).

Der Obstbau erreichte schließlich in den 1960er Jahren seinen größten Umfang und verteilt sich heute wie folgt ca. 89,3 % Äpfel, 3,0 % Birne, 5,1 % Süßkirsche, 1,6 % Pflaume (Zwetschge) und 1 % Beerenobst (Erd- und Himbeeren). Die Obstbaubetriebe bestehen z. T. aus historischen bzw. denkmalgeschützten Höfen mit einer europaweit bekannten charakteristischen Architektur. Dahinter befinden sich die größeren Obstscheunen, die vor allem seit den 1960er Jahren für die Verarbeitung und Lagerung des Obstes gebaut worden sind. In den Obstgärten legte man aufgrund der Mechanisierung im 20. Jahrhundert weitere Wege an. Außerdem wurden seit den 1960er Jahren Bewässerungsteiche angelegt.

Der Obstbauversuchsring des Alten Landes e.V. in Estebügge wurde 1929 gegründet und ist der älteste Beratungsring für Obstbauern in Deutschland.

3.2.6. Küstenschutz und Wasserbau

Bereits in vorgeschichtlicher Zeit begann man sich durch die Aufschüttung von Erdhügeln (Wurten) gegen das Meeres- und Flusshochwasser, das durch die Gezeitenwirkung verursacht wird, zu schützen. Die Wurten sind meist rund oder oval und bis zu 6,5 m hoch. Zuerst wurden sie für einzelne Gehöfte, danach für Dörfer und einige sogar für Kirchdörfer errichtet. Die ersten nachweisbaren Wurten wurden schon im ersten Jahrhundert v. Chr. gebaut und waren bis ungefähr in das 4. Jahrhundert besiedelt. Danach wurden diese Siedlungen aufgegeben und erst seit dem 7. und 8. Jahrhundert neu besiedelt.

Während der Veränderung des Klimas im Hochmittelalter stiegen der Meeresspiegel und somit die Pegel des Wassers in den Mündungsbereichen von Weser und Elbe sowie ihren Nebenflüssen Schwinge, Lühe und Este bei Normalhochwasser so an, dass die Wurtten regelmäßig überflutet wurden. Als Reaktion hierauf wurden die Wurtten zusätzlich mit Ringdeichen umgeben, um die Gehöfte bzw. Siedlungen zu schützen. Die Acker- und Grünlandflächen wurden seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer wieder mit Salzwasser überflutet.



Wurt und Deich in Finkenwerder



Elbe- und Lühedeich

Während der Kultivierungsphase um 1140 lagen die Marschgebiete noch höher als heute. Außerdem war der damalige Meeresspiegel etwa 45 cm tiefer (van der Linden 2000, S. 287) und das Abflussverhalten der Elbe war damals ebenfalls anders. Durch die Wälder am Oberlauf konnten größere Wassermengen gespeichert werden, so dass trotz Regenperioden die Wasserabfuhr einen regelmäßigeren Verlauf verzeichnete. Außerdem gab es entlang der Elbe vor der Kolonisation noch keine Deiche, sondern breite Überschwemmungsflächen. Erst mit dem Deichbau, der im späten 12. Jahrhundert kleinräumig einsetzte, entstand im Elbmündungsbereich die Trichterwirkung im Zusammenspiel von Nordweststürmen und Flut, die durch Aufstauung des Wassers zu extremen Hochwässern führen konnte (Tab. 1). Auffallend ist, dass es für die Zeit vor 1160 keine Nachrichten über Sturmfluten gibt.

Deiche schützen seit ca. 800 Jahren die von Menschen geschaffene Wohn- und Wirtschaftsfächen in der Marsch gegen die lebensbedrohenden Fluten des Meeres und der Flüsse.



Die Niederelbe

Tab. 1: Chronologische Übersicht: Schwere Sturmfluten im Küstenbereich an der Nordseeküste (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)

Datum	Name	Höhe ¹³	Gebiete und Schäden
17.02.1164	Julianenflut	-	Rhein bis Elbe, Einbruch der Jade. 20.000 Tote
16.01.1219	1. Marcellusflut	-	Holland bis Friesland, schwere Schäden. 36.000 Tote
28.12.1248	Allerkindleinsflut	-	Hohe Verluste an Menschenleben, Zertrennung der historischen Elbinsel Gorieswerder in mehrere Teile
14.12.1287	Luciaflut	-	Gesamte Nordseeküste. 50.000 Tote
23.11.1334	Clemensflut	-	Flandern bis Ostfriesland, Jade nach Süden und Osten erweitert, Durchbruch zu Weser
16.01.1362	2. Marcellusflut	-	„Große Manndränke“. Ostfriesland bis Nordfriesland, neue Erweiterung der Jade (Ahne, Lockfleth, Schwarzes Brack), Harle erweitert, Dollarteinbruch. 100.000 Tote
09.10.1374	1. Dionysiusflut	-	Vor allem schwere Schäden in Ostfriesland mit größter Ausdehnung der Leybucht
09.10.1377	2. Dionysiusflut	-	Von Flandern bis Friesland und Oldenburg
21.11.1412	Cäcilienflut		An der Estemündung wurde ein ganzes Dorf vernichtet, die Elbinsel Hahnöfersand wurde vom Festland abgetrennt
18.11.1421	Elisabethflut	-	Ostengland, Niederlande, Rhein, Maas. 10.000 Tote
26.09.1509	Cosmas- und Damianflut	-	Holland bis Ostfriesland und Oldenburg, Jade nach Nordwesten erweitert
16.01.1511	Antoniusflut	-	Eisschollenflut zerstört Land und viele Häuser, Stadtland weiter zerrissen. Durchbruch zwischen Weser und Jade
31.10.1532	3. Allerheiligenflut	-	Kanal bis Jütland. Mehrere Dörfer mussten ausgedeicht werden
01.11.1570	4. Allerheiligenflut	+ 4,40	Gesamte Nordseeküste. Flutmarke an der Kirche Suurhusen
26.02.1625	Fastnachtflut	-	Maas bis Jütland. Ausdeichungen im Jade und Weserbereich. Als Eisflut mit großen Schäden im Alten Land und Hamburg
25.01.1634	St. Pauli		Zerstörung des Estedeiches in Hove auf 900 m
11.10.1634	2. Manndränke	-	Westküste von Schleswig. 13.000 Tote
22.02.1651	Petriflut	-	Friesland, Juist und Langeoog durchbrochen. Dornumer Siel zerstört
12.11.1686	Martinsflut	-	Groningen bis Land Wursten
25.12.1717	Weihnachtsflut	+ 4,89	Gesamte Nordseeküste, größte bis dahin bekannte Flut mit enormen Verwüstungen, Rücknahme von 300 m der Deiche in Butjadingen. 11.500 Menschen und 100.000 Stück Vieh ertranken, 8000 Häuser zerstört
31.12.1720	Neujahrsflut	-	Gesamte Nordseeküste. Neue Schäden an den reparierten Deichen in Butjadingen
3/4.02.1825	Februarflut	+ 5,62	Ost- und Nordfriesland. Schäden auf Wangerooge, Deichdurchbrüche: Pegel Stader Sand + 5,14 m, St. Pauli + 5,24 m
04.01.1855	Januarflut	+ 4,26	Ostfriesland, schwere Schäden auf Wangerooge. Im Alten Land, Wilhelmsburg, den Vier- und Marschenlanden gab es Deichdurchbrüche und Überschwemmungen Pegel St. Pauli 5,11 m
13.03.1906	Märzflut	+ 5,35	Holland bis Elbe. Höchste Flut in Ostfriesland
01.02.1953	Stormvloed	-	Südholland, Zeeland und Ostengland
16/17.2.1962	Hamburger Flut	+ 5,22	Ost- bis Nordfriesland, höchste Flut östlich der Jade (Pegel Cuxhaven + 4,94 m, Grauertort + 5,70 m und St. Pauli + 5,70 m)
03.01.1976	Sturmflut	+ 6,45	Die bis heute höchste Sturmflut an der deutschen Nordseeküste (Pegel Cuxhaven + 5,10 m, Grauertort + 6,02 m und St. Pauli + 6,45 m)

¹³ Bei der Höhe ist die Flutmarke in Dangast, Norderney und Wilhelmshaven angegeben. Weitere Pegelstände sind mit dem Ort unter Gebiete und Schäden angegeben

4. Kulturlandschaftswandel 1765/72 bis 2004 (multitemporale Analyse, Anhang 11.2.)

Für die kartographische Darstellung der kulturlandschaftlichen Entwicklung wurde in der Historischen Geographie die Kartierungsmethode der Kulturlandschaftswandelkarte entwickelt (Burggraaff 1992). Sie stellt die historische Dimension der Kulturlandschaft dar, indem die Kulturlandschaftselemente nach ihrer erstmaligen Aufnahme und Darstellung in Altkarten auf der Grundlage der aktuellsten Ausgabe der Topographischen Karte 1: 25.000 kartiert werden. Somit bietet diese Karte einen Einblick in die Datierung der Kulturlandschaftselemente und verdeutlicht die Chronologie der kartographisch erfassten kulturlandschaftlichen Entwicklung der letzten 240 Jahre seit 1765/72 mit Verharrung (nicht bzw. wenig verändert) und Dynamik (stark verändert), in denen die vor allem seit dem Mittelalter gestaltete Kulturlandschaft Altes Land Veränderungen erfolgten. Das neuartige dieser Kartierungsmethode ist der ausdrückliche Bezug auf die Topographie, während in der historischen Forschung üblicherweise thematische Karten ohne Bezug auf die TK 25 dominieren (siehe jeweilige Anlagen in den landes- und regionalgeschichtlichen Standardwerken). Die Wandelkarte lässt sich allerdings nicht automatisch generieren, sondern man muss die Altkarten quellenkritisch auswerten und zusammenfügen.

Während die modernen im 19. Jahrhundert einsetzenden Entwicklungen auf diese Art im Kartenbild visuell erfasst sind, werden die Prozesse und Faktoren, die zur Ausbildung des Landschaftsbildes mit seinen seit 1765/72 erhaltenen Elementen und Strukturen führten, nachfolgend beschrieben und analysiert.

Die Veränderungen und die Persistenz sind in der Wandelkarte durch die chronologisch angeordneten Farben deutlich ablesbar, ebenso der Anteil historisch gewachsener Strukturen im Verhältnis zu den umfangreichen Flächenveränderungen zwischen 1949/54-2001/04. Die Wandelkarte hilft bei der Einschätzung von Landschaften hinsichtlich struktureller historischer Bewahrung oder zeitgenössischer Überformung.

Bei dem vorliegenden Gutachten wurden in die Topographische Karte 1:25.000, Blatt 2424 Wedel und Blatt 2524 Buxtehude folgende Zeitschnitte eingearbeitet:

- a) 1765/72 Kurhannoversche Landesaufnahme (grün)
- b) 1878/97 Königliche preußische Landesaufnahme (rot)
- c) 1949/53 Fortführung der Landesaufnahme (orange)
- d) 2001/04 Neuste Ausgabe der Topographischen Karte (gelb).

Die Festlegung der Zeitschnitte ist von den Erstellungs- bzw. Erscheinungsjahren der historischen Landesaufnahmen und topographischen Karten abhängig.¹⁴ Die Periode 1765/72-1878/97 ist recht lang, aber innerhalb dieses Zeitrahmens lag nur die generalisierte „von

¹⁴Das Blatt 2424 Wedel der königlichen preußischen Landesaufnahme wurde bereits 1878 und das Blatt 2524 Buxtehude erst 1897 aufgenommen.

Papen-Karte“ 1:100.000 vor, die weitgehend auf der kurhannoverschen Landesaufnahme von 1765/72 basiert und mit dem Erscheinen dieses Blattes 1830 in generalisierter Weise aktualisiert worden ist (Blatt 15: Hamburg und Altona). Beim Vergleich mit der kurhannoverschen Aufnahme sind relativ wenige Veränderungen festzustellen, die sich vor allem nordöstlich von Buxtehude konzentrieren. Deswegen ist diese Karte für die Erstellung der Kulturlandschaftswandelkarte hinsichtlich der anderen Karten im Maßstab 1:25.000 arbeitstechnisch nicht optimal geeignet. Allerdings ist die Topographie des hamburgischen Teils von Finkenwerder angemessen dargestellt.

Die Agrarnutzung insgesamt sowohl als Grünland- als auch Ackerflächen und Baumkulturen ist auf dem gesamten Kartenausschnitt seit 1765/72 großflächig dokumentiert, aber z. T. wesentlich älter zu datieren. Die Flächenkolorierung in grün gibt die Areale an, die somit seit ca. 240 Jahren kartographisch dokumentiert in ihrer Nutzung kontinuierlich geblieben sind.

Damit lässt sich nach der Kulturlandschaftswandelkarte das Alte Land mit den hauptsächlich linear geprägten Marschhufensiedlungen und Deichdörfern (Deichhufensiedlungen), Altdeichen, Altwegen, Streifenparzellierungsgefüge und der Landnutzung *als eine bis heute stark persistente Landschaft bezeichnen. Ihr Gefüge ist nicht nur historisch begründet, sondern auch heute noch entsprechend raumwirksam.* Dies ist von großer Bedeutung für die daraus abgeleiteten Aussagen zum historischen Zeugniswert der Landschaft.

Die Deichlinien entlang der Elbe, Lühe und Este entsprechen denen in den historischen Karten eingetragenen Verläufen. Veränderungen sind in z. B. Estebücke zwischen der Umgehungsstraße und der alten Dorfstraße mit Neubaumaßnahmen zwischen 1949/53 bis 2001/04 eingetreten. Der Weg durch Klein- und Groß-Hove und abknickend nach Nincoperort zwischen ist 1765/72-1878/97 und der nordsüd- verlaufende Weg vom Hinterdeich zur Neuenfelder Kirche 1769-1878 / 97 angelegt worden. Auffällig sind Wohn-, Gewerbe- und Industriesiedlungen sowie Flächennutzungsveränderungen in Finkenwerder, die in gelb markiert, sich zwischen 1949/53 bis 2001/04 herausbildeten.

Die Veränderungen der Kulturlandschaft seit 1765/72 bis heute sind im Kartenbild deutlich ablesbar wie z. B. die Straßen zwischen Hove und Nincop sowie zwischen Nincop und Neuenfelde im 19. Jahrhundert, der Sportplatz sowie weitere Bauten nördlich sind in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichtet worden. Diese exemplarische Beschreibung dient der Orientierung der Karteninterpretation.

5. Kulturlandschaftliche Bestandserfassung (Substanz und Struktur)

Um kulturlandschaftliche Elemente, Strukturen und Funktionen mit ihren Überresten, die sich seit dem Hochmittelalter entwickelt haben und die bis heute in der Altländer Kulturlandschaft strukturell und substanzuell erkennbar sind, differenziert darzustellen, wurden thematische Spezialkarten erstellt. Die zum Zeitpunkt der Aufnahme ablesbaren historischen Kulturlandschaftselemente wurden auf Grundlage der Deutschen Grundkarte digital als Shapefiles erfasst. Dadurch ist die Grundlage für eine anhaltende Raumbewachung und –analyse mithilfe von GIS-Systemen geschaffen. Die digitalen Daten sind nach Funktion zusammengefasst und weisen keine weiteren Sachdaten auf.

Die Karten und die Daten sind auf der Grundlage der kurhannoverschen Landesaufnahme, der Landnutzungskarten, der Kulturlandschaftswandelkarten, der Ortsbesichtigungen sowie der Auswertung von Literatur und Gutachten erarbeitet worden. Die thematische Hervorhebung erleichtert die Betrachtung konstituierender Merkmale des Alten Landes und sind in dieser Zusammenschau bisher noch nicht herausgearbeitet worden. Die Kartierungen bilden die Grundlage des vorliegenden Gutachtens, dessen primäre Zielsetzung die Analyse heute noch vorhandener Strukturen und Elemente mit historischer Dimension bildet. Diese Analyse muss wiederum räumlich verortet sein und ist ausdrücklich anwendungsorientiert mit dem Anspruch, sowohl für die Raumplanung und die Tourismusplanung eine wissenschaftlich gesicherte Kartengrundlage zu bieten.

5.1. Kulturlandschaftselemente (Substanz)

Unter Einbeziehung der Kulturlandschaftswandelkarte, den landschaftsgeschichtlichen Erkenntnissen und den Landnutzungskarten erfolgte im Winter 2006/2007 die Geländeaufnahme. Aus einem kulturlandschaftsgeschichtlichen Verständnis heraus wurden die Elemente und Strukturen im Maßstab 1:10.000 kartiert, die anthropogener Herkunft sind und das historisch gewachsene Raumgefüge repräsentieren.

Bei den noch in Funktion befindlichen historischen Kulturlandschaftselementen handelt es sich um in der Vergangenheit entstandene und heute noch genutzte Gebäude, Agrarsysteme wie Obstbau, Verkehrswege und sonstige gewachsene Strukturen. In der geographischen Forschung wird hierfür auch der Begriff der „Persistenz“ verwendet, die die heutige Kulturlandschaft Altes Land in erheblichem Maße prägt, d.h. vergangene Entscheidungen entfalten noch heutige Wirkung

Innerhalb des dynamischen Systems „Kulturlandschaft“ hat es allerdings in der Vergangenheit auch regressive Vorgänge gegeben, bei denen die ursprüngliche Funktion der Einzellemente und sogar der Gesamtstrukturen verloren gingen oder eingeschränkt wurden. Hierfür ist in der historisch-geographischen Forschung der Begriff des „Reliktes“ eingeführt worden.

Nach Hans Renes (1992) ist ein Relikt ein überliefertes Kulturlandschaftselement, das seine Funktion zum Teil oder gänzlich verloren hat.

Bei beiden Erscheinungsformen als funktionsfähiges Element oder funktionsreduziertes Relikt ist das Vorhandensein in der heutigen Geländesituation entscheidend. Diese kartierten Objekte sind als kulturelles Erbe einer Kulturlandschaft anzusprechen. Sie gliedern sich nach einer geographischen Betrachtungsweise und der Maßstabebene der topographischen Karte 1:25.000 nach ihrer Kartierung als Punkte, Linien und Flächen.¹⁵ Dieses Schema variiert je nach Maßstabebene, so werden selbstverständlich z. B. Gebäude, die als Punktelemente in der TK eingetragen sind, auf der Katasterkarte 1:1.000 zu Flächenelementen:

a) Punktelemente

Hof/Haus/Scheune/Stall, Wurt, Kirche, Burg/Schloss/Herrenhof/Gut, Brücke, Windmühle, Schleuse/Siel/Pumpwerk, Ziegelei, Einzelbaum, Deichdurchbruchstelle und Hafen, Brack, Kopfweide, Teich.

b) Linienelemente

Fassadenensembles, Weg/Straße/Bahntrasse, Allee/Baumreihe, Fließgewässer, Wall, Graben, Wettern, Fleet, Vorfluter, Hecke, Deich.

c) Flächenelemente

Historische Ortskerne, Obstgärten und Obstbaumkulturen, Hufen, Ackerland, Grünland, Feuchtwiesen, Industrie-, Gewerbefläche.

Entscheidend für diese Erfassung ist die Ablesbarkeit der Struktur z. B. in Form der Gebäudeorientierung oder des Gesamteindrucks. Vergleichbares gilt für die historisch gewachsenen Wegeverläufe als Gliederungssystem einer Kulturlandschaft. Für die Kartierung als historisches Linienelement dient zunächst die Kulturlandschaftswandelkarte als Grundlage und die bei der anschließenden Aufnahme gewonnene Beurteilung, ob die Verkehrswege noch den ursprünglichen Verlauf haben. Für die Kartierung ist dann die Trasse in ihrem Verlauf entscheidend. Gleiches gilt für die Einschätzung von Gewässerverläufen und noch ablesbaren alten Bewirtschaftungsformen. Es muss betont werden, dass damit ein landschaftliches Verständnis im Vordergrund steht und nicht das künstlerisch gestaltete Einzelobjekt, das z. B. als Denkmal bereits Schutz genießt oder denkmalwürdig erscheint.

Bei den Kulturlandschaftselementen handelt es sich überwiegend nicht um denkmalgeschützte Substanz, sondern um historische Überreste unterschiedlicher Erscheinungsformen. Nach Auswertung der Literatur handelt es sich erstmalig um eine diesbezügliche Bestandserfassung.

¹⁵ Daraus ergeben sich Differenzen der Einteilung in Punkt-, Linien- und Flächenelemente zwischen der Landschaftsbildanalyse und der digitalen Erfassung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte.

5.1.1. Punktelemente

Bau- und Bodendenkmäler

Im Alten Land und auf Finkenwerder befindet sich eine große Zahl von Baudenkmälern. Hierbei handelt sich fast ausschließlich um Gebäude: Gehöfte, Häuser, Kirchen, Windmühlen und Leuchttürme, die auf der Grundlage der niedersächsischen und hamburgischen Denkmalschutzgesetze erfasst und unter Schutz gestellt worden sind. Die Kulturdenkmäler sind in den Karten der Kulturlandschaftselemente digital erfasst. Sie sind in der Kulturlandschaftsanalyse als konstituierende wertvolle Merkmale des Alten Landes und Finkenwerders berücksichtigt.



St. Marien (Grünendeich)



St. Nikolai (Finkenwerder)

Kirchen

Der Kirchenbau hängt eng mit der Kolonisationsgeschichte des Alten Landes zusammen. Die Kirchen befinden sich in den Holländerkultivierungsdörfern Hollern, Stein-, Mitteln- und Neuenkirchen, Jork, Estebüggje. Die St.-Nikolai-Kirche in Borstel ist die älteste Kirche der „sächsischen“ Siedlungen auf den Uferwällen entlang der Niederelbe. Die Kirchen von Twielenfleth, Grünendeich und Neuenfelde, die Vorgängerkirchen hatten, mussten aufgrund der Zerstörungen durch die Sturmfluten an anderer Stelle wiederaufgebaut werden.

Für Finkenwerder wird 1439 eine Kirche (St. Nikolai) erwähnt. Der heutige Bau datiert auf 1881. Die einzige katholische St.-Petri-Kirche wurde im Zusammenhang mit dem zunehmenden Wohnungsbau errichtet.



Abb. 7: Kirchen im Altenland und Finkenwerder¹⁶

In der Ersten Meile befinden sich vier Kirchen, in der Zweiten Meile fünf und in der Dritten Meile lediglich die St.-Pancratius-Kirche in Neuenfelde. Die Dörfer Hove und Moorende gehören zu der Kirchengemeinde Estebügge. Die Ortschaften Nincop und Francop gehören zu Neuenfelde.

Die Kirchtürme sind in der Kulturlandschaft Altes Land von sehr großer Bedeutung für die Silhouettenwirkung. Kirchen bilden landschaftlich-visuell das spirituelle Zentrum der Pfarreien ab und markieren weit sichtbar Ortslagen. Hinzu kommt die sehr auffällige und regional charakteristische unverwechselbare Kirchenarchitektur hinsichtlich Proportionen, baulicher Besonderheiten bei den Kirchtürmen und dem Baumaterial bis hin zu der Innengestaltung. Weiterhin weisen die Kirchenschiffe ablesbare Bauphasen auf, denn Kirchen bilden zugleich die historische Bevölkerungsentwicklung ab.

Altländer Höfe

Bei den großen aufwendigen und sehr charakteristischen Altländer Höfen ist der vordere Wohnteil der Straße zugewandt und der Giebel als Schmuck- sowie Schaugiebel ausgestaltet. Die oberen Geschosse kragen zur Vorderseite aus und die Knaggen sowie Schwellen am Giebel sind mit Holzschnitzereien verziert. Dieses Gestaltelement wird auch von späteren Steinbauten als Motiv um 1900 aufgenommen. Im Oberlicht befindet sich das Jahr der

¹⁶ Die Abb. 7-15 befinden sich im Großformat im Anhang 11.3 (thematische Karten)

Erbauung oder der Übernahme mit dem Namen des Eigentümers. Bei der Giebelzier können im Alten Land sowohl Pferdeköpfe als auch Schwäne festgestellt werden. Bei den historischen Bauten ist diese reich verzierte aufwendige Gestaltung des Mauerwerks zwischen den Gefachen recht häufig, so dass geometrische Muster gemauert und farblich in weiß und grün variantenreich ausgeführt sind. Weiterhin waren Prunkportale, Brauttüren, Tore mit Übergängen von Wassergräben zu frei stehenden Großhöfen ursprünglich häufiger als die heute erhaltenen. Der Wirtschaftsteil schließt sich dem Wohnteil unter dem gleichen Dach an. Weiterhin gibt es noch Scheunen und andere Wirtschaftsgebäude. Im Rahmen der Intensivierung des Obstanbaus sind die Höfe mit größeren Obstscheunen für die Verarbeitung und Lagerung des Obstes erweitert worden.



Hollern



Jork

Siele, Schleusen, Schöpf- oder Pumpwerke

Die thematische Spezialkarte stellt die traditionelle Entwässerung seit dem 12./13. Jahrhundert des Alten Landes und Finkenwerder mit herkömmlichen Sielen und Schleusen an der Niederelbe, Schwinge, Lühe, Este und Süderelbe dar. Heute sind die ehemaligen Sieltore im Küstenbereich fast ganz verschwunden. Überall, wo ursprünglich die Schleusentore der Siele das Eindringen von Meerwasser verhindert haben, wird das überflüssige Binnenwasser seit dem späten 19. Jahrhundert mittels leistungsfähiger Pumpwerke entwässert, die heute automatisch arbeiten. Die Pumpen schalten sich ein, wenn der Pegelstand des Binnenwassers eine bestimmte Höhe erreicht hat. Diese Pumpwerke sind auf einer Spezialkarte dargestellt.



Abb. 8: Standorte von Sielen und Schleusen

Diese Elemente sind seit dem späten 19. Jahrhundert mit der Einführung von Dampfmaschinen, Diesel- und Elektromotoren entstanden. Vor dieser Zeit wurde das Gebiet auf natürliche Weise bei Ebbe mittels Deichschleusen und Siele entwässert. Um die Entwässerung zu verbessern wurden im 18./19. Jahrhundert zusätzliche Gräben ausgehoben. Wegen der hohen Effektivität der Pumpwerke konnten wiederum Gräben zwecks Verbreiterung der Parzellen für die maschinelle Bewirtschaftung zugeschüttet werden.

Die Siele sind heute nicht mehr in Betrieb. Dadurch sind sie als Relikte und wertvolle historische Zeugnisse der früheren Entwässerung zu betrachten.

Darüber hinaus sind die kleinen Pumpwerke, die im Rahmen der Polderung errichtet worden sind, ebenfalls in die Karte aufgenommen worden, so dass die gesamte heutige Entwässerung dargestellt ist.



Pumpwerk in Borstel



Schleuse (Siel) östlich von Borstel



Abb. 9: Standorte von Pumpwerke

Auf dieser Karte sind lediglich die maschinell angetriebenen Pumpwerke abgebildet. Sie stellt zugleich das durch Polderung veränderte Entwässerungssystem dar. Die Polderung erfolgte im Zusammenhang mit dem Obstbau und konzentriert sich vor allem in der Ersten und Zweiten Meile.¹⁷

¹⁷ Für den Obstbau ist der optimale Wasserstand von Bedeutung. In Perioden mit viel Niederschlag muss das überflüssige Wasser schnell abtransportiert werden und in trockenen Perioden muss ausreichend Süßwasser für die Bewässerung und den Frostschutz vorhanden sein.

Ziegeleien

Im Alten Land sind auf der Preußischen Landesaufnahme von 1878/97 zahlreiche Ziegeleien dargestellt. Das Ziegelgewerbe expandierte in den 1870er Jahren (Gründerzeit) durch den Bedarf von Hamburg. 1872 gab es an den Ufern der Este bereits 27 Ziegeleien. In Cranz z.B. gab es entlang der Este 1878 insgesamt 13 Ziegeleien, von denen die meisten nicht mehr auf der Karte von 1949 dargestellt sind. Heute gibt es im Alten Land und Finkenwerder keine Ziegeleien mehr.

Das Ziegeleigewerbe hatte im ostniedersächsischen Küstenbereich an der Niederelbe seit den 1870er Jahren eine große Bedeutung. Denn die Gebiete an der Oste, Schwinge und Este waren ideale Standorte für den Wassertransport der Ziegelsteine. Die Expansion hing eng mit der Verbreitung der Ziegelmauerung an Fachwerkbauten und dem Steinbedarf von Hamburg zusammen (Schlichting 2006, S. 56). Im Alten Land befanden sich die Ziegeleien östlich der Este im Außendeichland der Niederelbe und hauptsächlich im Außendeichland der Este und somit relativ nah an Hamburg. Bemerkenswert ist, dass den Altkarten an der Lühe keine Ziegeleien zu entnehmen sind. Nach dem Ersten Weltkrieg, der Inflationszeit von 1924 sowie dem Aufkommen und der Nutzung anderer Baumaterialien nahm das Ziegelgewerbe rasch an Bedeutung ab (Schlichting 2006, S. 67). Auf den Landnutzungskarten um 1950 sind nur noch wenige Ziegeleien eingetragen und heute gibt es keine Ziegeleien mehr im Alten Land. Da die meisten Ziegeleien im Außendeichland lagen, sind ihre Spuren durch die Gezeitenwirkung und die Küstenschutzmaßnahmen verschwunden.

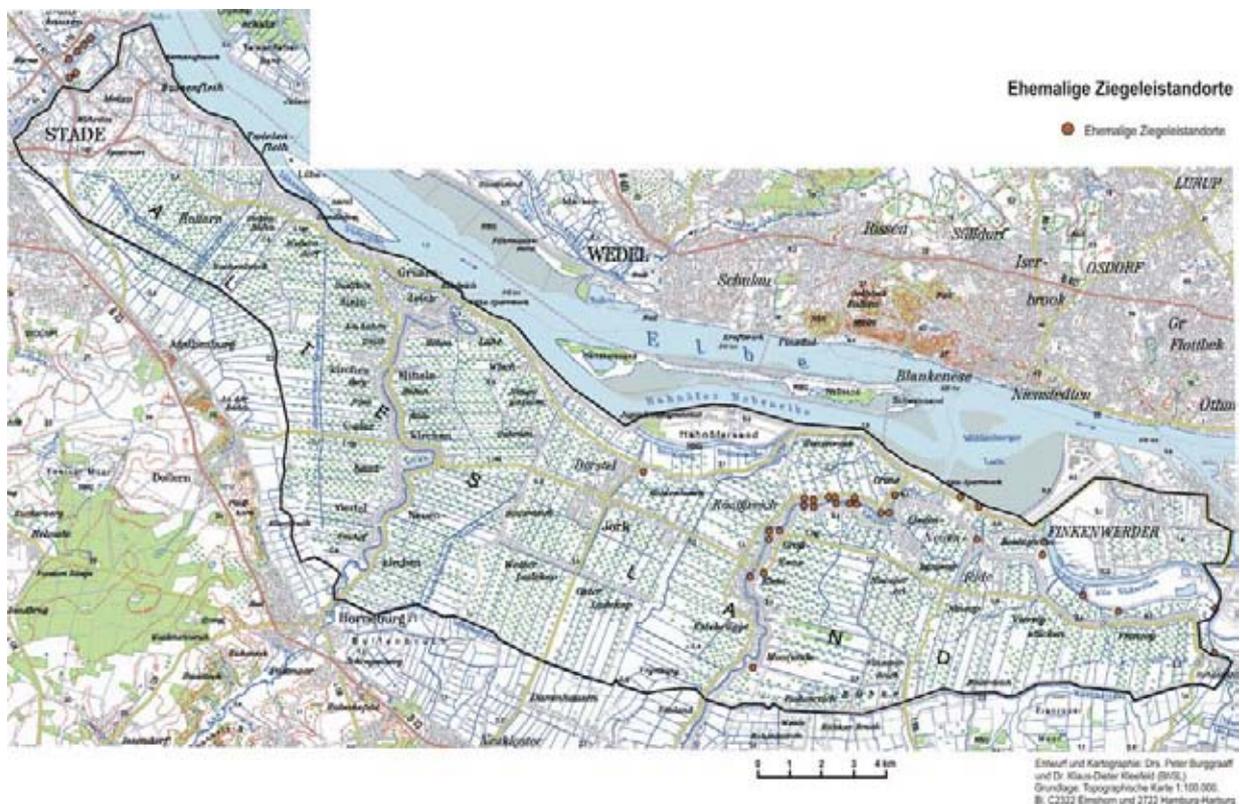


Abb. 10: Ehemalige Ziegeleistandorte



Ehemalige Tonabgrabungsflächen an der Este

Bracks

Bracks sind bei Deichdurchbrüchen entstanden. Sie dokumentieren die Auswirkungen von Sturmfluten an den Deichen.

Beregnungsteiche

Die Beregnungsteiche sind im Rahmen der Ertragsoptimierung im Obstbau seit den 1960er Jahren als Wasserreservoir angelegt worden. Ihr Wasser wird für die Bewässerung in Trockenperioden und in der Blüteperiode zum Frostschutz verwendet

5.1.2. Linienelemente

Höfe- und Häuserreihen

Da die traufständigen Gebäude in den Marschhufendörfern häufig etwas schräg zu den Straßen stehen, verläuft die Firstlinie unregelmäßig. Insgesamt ergeben sich hieraus verschiedene lineare Wirkungen im Ortsbild je nach Standort und Perspektive. Für das Alte Land sind diese linearen Reihen durch die spezifische Art der Kultivierung mit einem Gehöft und anschließender Hufe, entstanden. Diese Siedlungsstruktur ist für das Alte Land sehr charakteristisch und von sehr großer Bedeutung.



Siedlungsreihung Mittelnkirchen



Siedlungsreihung des 20. Jhs. in Königreich

Deiche

Die Deiche waren für die Einwohner lebensnotwendige Maßnahmen der Existenzsicherung. Sie wurden bereits im späten 12. Jahrhundert aber zum Teil nach der Kultivierung und Besiedlung errichtet. Sie haben eine schützende Funktion. Es ist hierbei zu unterscheiden zwischen Fluss- und Hinterdeichen. Die Flussdeiche befinden sich beiderseits der Este, um das tiefer gelegene Kultivierungsgebiet zu schützen. Durch den Bau des Estesperwerks 1965 nach der Sturmflutkatastrophe von 1962 und den Neubau 2002 sowie des Lühesperwerks 1967, können diese Flussmündungen bei Sturmfluten geschlossen werden, um die Überschwemmung der Polder zu verhindern. Die Hinterdeiche, die das Wasser aus dem südlichen, höher gelegenen Grünland- und Moorgebiet leiteten, haben diese Funktion beibehalten.



Der Finkenwerder Süd- und Westdeich (links), Lühedeich (rechts)

Die meisten Deiche sind im Alten Land noch erhalten und raumwirksam im Landschaftsbild. Sie bilden die Siedlungsachsen der Holländer Dörfer entlang Lühe und Este und haben im Laufe der Jahrhunderte zuverlässig ihre Schutzfunktion erfüllt. Deiche haben eine herausragende Bedeutung für die Geschichte des Alten Landes. Außerdem gilt dies auch für den Hinterdeich, der das Alte Land gegen das Wasser der angrenzenden Moorgebiete geschützt hat.

Wege

Die größte Anzahl sind Altwegeverläufe auf Grundlage der kurhannoverschen Landesaufnahme von 1765/72 als genau vermessener Kartengrundlage. Die kartierten Altwege markieren den Trassenverlauf unabhängig von der heutigen Gestalt. Vor allem die Straßen sind mit einer modernen Asphaltdecke versehen, entscheidend ist aber ihre historische Linienführung.

Die weitere Funktionszuweisung von Altwegen (Kirchwege, Fuhrwege) ist nur durch aufwendige archivalische Studien möglich und nach den Erkenntnissen der historischen Wegforschung für frühe Zeiten nur in Annäherung an heutige Verläufe übertragbar, da unbefestigte Wege ihren Verlauf verlagerten und die Darstellungen in alten Ansichten häufig nicht vermessen oder idealtypisch sind.

Gräben

Die Gräben wurden bereits in der mittelalterlichen Kultivierungsphase für die Entwässerung und Abgrenzung der Hufen gegraben. Im Laufe des 18. und vor allem des 19. Jahrhunderts wurde das Grabennetz ständig verdichtet (s. Landnutzungskarten 1765/72 und 1878). Die Gräben sind in ihren Strukturen heute trotz der fortschreitenden Polderung und unzureichender Pflege bzw. Unterhaltung der Gräben noch erkennbar und bilden mit dem übrigen Gewässersystem ein wesentliches Charakteristikum des Alten Lands.



Beetgraben in Jork



Fleet in Jork

Wettern

Das überflüssige Wasser sammelte sich in entwässerungstechnischer Sicht in übergeordneten Wettern oder Fleete, über die das Wasser zur Schwinge, Lühe, Este bzw. zur Elbe geleitet wurde. Mittels Deichschleusen und Siele, die sich bei hohem Innenwasserstand selbständig öffneten und bei hohem Außenwasserstand ebenso schlossen, wurde entwässert.

Die Wettern oder Fleete sind größere Gewässer und bilden mit den (Beet-)Gräben und Sielen ein historisch gewachsenes und erhaltenes Gewässer- und Entwässerungssystem, dass

zugleich ein kulturelles Erbe ist. Dies ergibt sich aus dem historischen Zeugniswert, dem Funktionswert und der Bedeutung für die Landschaftsästhetik sowie dem regionaltypischen Wert, der für die Identität von Bedeutung und unverwechselbar ist.

Im Vergleich zu holländisch-utrechtischen Tiefebene werden die einzelnen Wettern („wateringen“ oder „weteringen“) nicht alle optimal gepflegt, da es Abschnitte gibt, die momentan bereits zuwachsen. Dies hängt damit zusammen dass diese Gewässer in Holland für die Entwässerung nach wie vor ihre Funktion haben und deswegen gepflegt werden müssen. Als historisches System sind beide als gleichwertig zu betrachten, weil das hochmittelalterliche Kolonisationsschema für beide Landschaftsräume identisch ist. Dies gilt ebenfalls für die holländischen Kolonisationsgebiete bei Bremen und andere norddeutsche Regionen.

5.1.3. Flächenelemente

Maritime Prozesse und wasserbautechnische Maßnahmen

Das Alte Land ist von der Elbe geprägt worden. Dieses Verhältnis zwischen Fluss und Marsch mit Gezeiteneinfluss ist für die maritime Struktur maßgeblich und in der Ausdehnung und Ausprägung einzigartig. Die Siedlungsgeschichte des Menschen in diesem Extremraum musste in der Sicherung und der Nutzung den regionalen Gegebenheiten angepasste Lösungen finden. So geht aus der Karte hervor, dass die Entwässerung den größten Teil des Alten Landes, die vor allem mit der Hollerkolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts zusammenhängt (hellblau), prägt. Diese Entwässerung wurde u. a. durch die Senkung der Bodenoberfläche notwendig. Hierzu musste das Gebiet im Norden mit Deichen gegen das Wasser von Niederelbe, Schwinge, Lühe und Este geschützt werden. Im Süden wurde das Gebiet mit dem Hinterdeich gegen das wasserreiche Moor geschützt. Für die Entwässerung sind die Beetgräben, Gräben, Wettern bzw. Fleete, die die Struktur des Alten Landes bis heute prägen, die wichtigsten Kulturlandschaftselemente. Hervorzuheben sind also die:

- Flussdeiche der Schwinge, Lühe und Este
- Deiche entlang der Nieder- und Süderelbe
- Beetgräben
- Vorfluter (Fleete und Wettern)
- Siele und Hauptpumpwerke an den Außengewässern.

Wegen der Polderung mit Drainage und der Anlage von Beregnungsteichen werden die Beetgräben, die überflüssig geworden sind, heutzutage zugeschüttet. Außerdem wird die historische Entwässerungsstruktur durch den teilweise aktuell ungepflegten Zustand bedroht. Dieses System ist für das Alte Land aus historischem Blickwinkel sehr prägend gewesen und für das Landschaftsbild von großer Bedeutung für Eigenart und Schönheit. Die nun mittlerweile funktionslosen Relikte haben aber nach wie vor einen historischen Quellen- und Zeugniswert.

Der Erhaltungszustand der Entwässerungsgebiete ist in der Ersten und Zweiten Meile durch die Effekte der Polderung beeinträchtigt. In der Dritten Meile gibt es weniger Beeinträchtigungen (s. Karte der Pumpwerke)

Die mittelblauen Flächen beziehen sich auf spätere Kultivierungen bei Vogelsang und Rübke (14. Jahrhundert), Hohenwisch (17. Jahrhundert) und das angelandete Deichvorland der Süderelbe, das seit 1765/77 kultiviert und mit Gräben entwässert wurde.

Die dunkelblauen Flächen stellen die durch maritime Einflüsse und anthropogene Prozesse - Schifffahrt (Fähr- und Fischereiwesen) und industrielle Expansion - bereits stark veränderten Gebiete dar. Vor allem im östlichen Bereich an der Estemündung, im Deichvorland nördlich von Francop und Finkenwerder durch die industrielle Expansion, Hafenerweiterung sowie mit dem etwa 30 m hohen Spülfeld stark verändert. Prägende historische maritime und wasserbauliche Kulturlandschaftselemente sind:

- Leuchttürme (seit ca. 1870)
- Häfen
- Fährhäuser
- Angelandetes kultiviertes und entwässertes Deichvorland
- Bracks

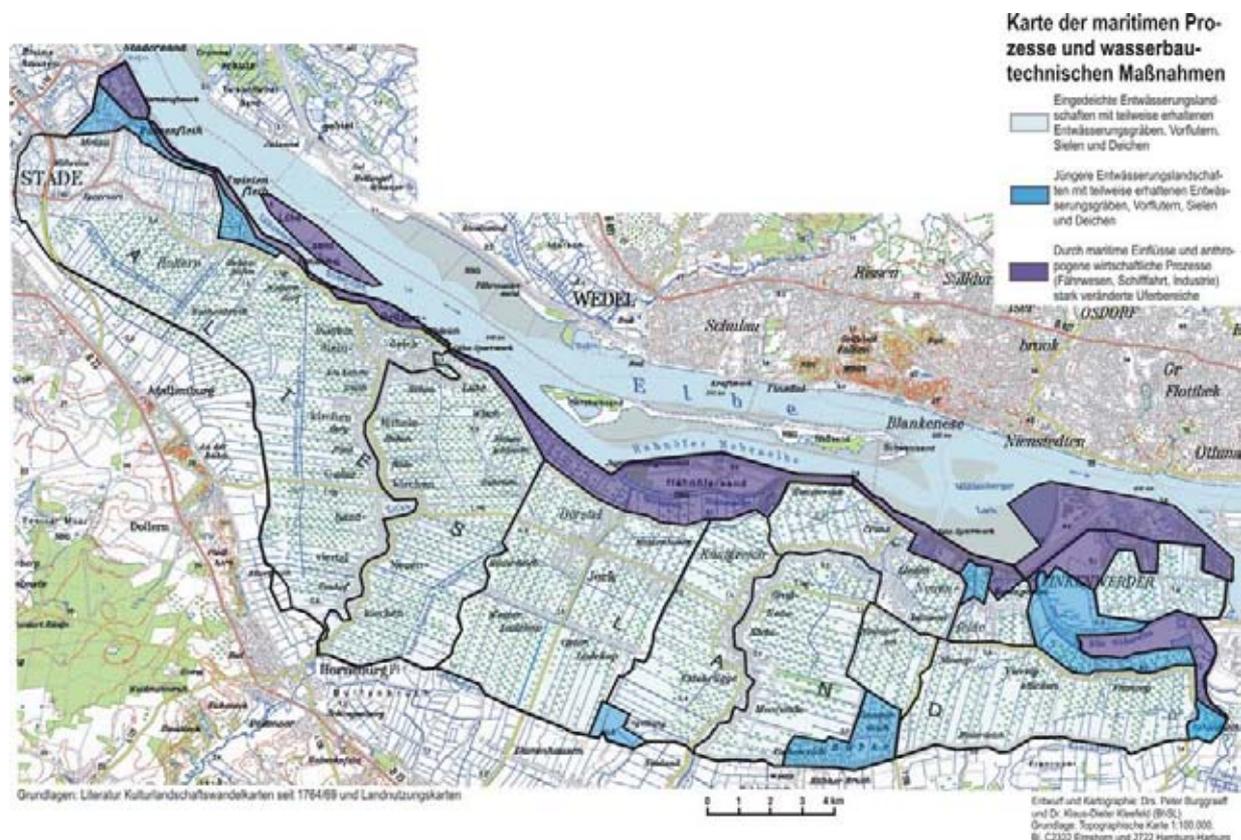


Abb. 11: Maritime Prozesse und wasserbautechnische Maßnahmen



Fährhaus (Grünendeich)



Leuchtturm (Grünendeich)

Ortskerne

Manche Ortskerne der Deichhufensiedlungen sind zweizeilig bebaut, teilweise auch auf dem Deich. Der Ortskern von Jork dagegen ist flächig. Baulich herausragend sind die in Backstein errichteten Kirchen und viele Gehöfte bzw. Häuser. Die historischen Fachwerkbauten datieren meistens zwischen dem 17. Jahrhundert und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Ab 1870 wird die Fachwerkbauweise durch Ziegelbauten ersetzt, seitdem sind auch ebenfalls die Gefache der Fachwerkhäuser mit Ziegeln ausgemauert worden.

Obstbauflächen

Diese Flächen sind erstmals großflächig auf der preußischen Landesaufnahme von 1878/97 dargestellt worden und erreichen in den 1960er Jahren ihren größten Umfang. Auch heute noch sind sie die dominante Nutzung im Alten Land.

Ackerland

Die Agrarflächen sind auf den Karten von 1765/72 deutlich dargestellt. Aus den quellenmäßig belegten Kornzehnten ist abzuleiten, dass diese Flächen seit der Kultivierung im 12. und 13. Jahrhundert als Ackerland genutzt wurden. Danach reduzierte sich die Ackerlandfläche bis zur völligen Aufgabe zugunsten der aktuellen Spezialkultur.

Grünland

Diese Flächen sind erstmals auf der preußischen Landesaufnahme von 1878/97 nach der Melioration dargestellt worden.

5.2. Kulturlandschaftliche Strukturen

5.2.1. Strukturkarte

In dieser thematischen Karte wird der Besiedlungsvorgang des Alten Landes seit ca. 9 Jahrhunderten dargestellt. Die ältesten Siedlungen der vermutlich sächsischen Siedler befinden sich auf den Uferwällen in der Nähe der Niederelbe. Dort befinden sich u. a. Bassenfleth, Twielenfleth und Neuenfelde sowie die Vorgängersiedlungen von Grünendeich und Cranz.

Der größte Teil des Alten Landes wird von Marschhufensiedlungen eingenommen, die vor allem von Holländern seit dem frühen 12. Jahrhundert bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts angelegt worden sind. Vor allem die Hufen der Hollerkolonien an der Lühe und Elbe weisen die gleichen Längen wie im holländischen Mutterland bei Utrecht auf. Die 2.250 m oder historisch 720 Ruten basieren auf der so genannten Königsrute. Es handelt sich hier um die Zwölfvoorling-Kultivierung. Diese Besiedlung begann im Westen in der Ersten Meile, ging über die Zweite und schließlich die Dritte Meile. Die Kultivierungen der Dritten Meile Nincop und Francop stammen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Maße der Kultivierungstiefen sind auf der Karte angegeben.

Die Kultivierungen des 14. bis 17. Jahrhunderts sind im Vergleich zum 13. Jh. geringer. Es handelt sich hierbei um Rübke, Hohenwisch und ein Gebiet beim Gut Vogelsang.

Im 18. und 19. Jahrhundert wurde das angelandete Außendeichland eingedeicht, kultiviert und entwässert. Diese Flächen wurden bis auf das Gut Blumensand, das in den 1960er Jahren abgerissen worden ist, nicht besiedelt.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist das Außendeichvorland der Elbe sowie die Elbinsel kultiviert und entwässert worden. Darüber hinaus sind vor allem seit den 1920er Jahren in Finkenwerder und seit den 1960er Jahren entlang der Süderelbe und entlang des Elbufers bis Hahnöfersand durch Küstenschutzmaßnahmen mit Deicherhöhungen, Hafenerweiterungen, Industrie und Gewerbe sehr stark verändert worden.

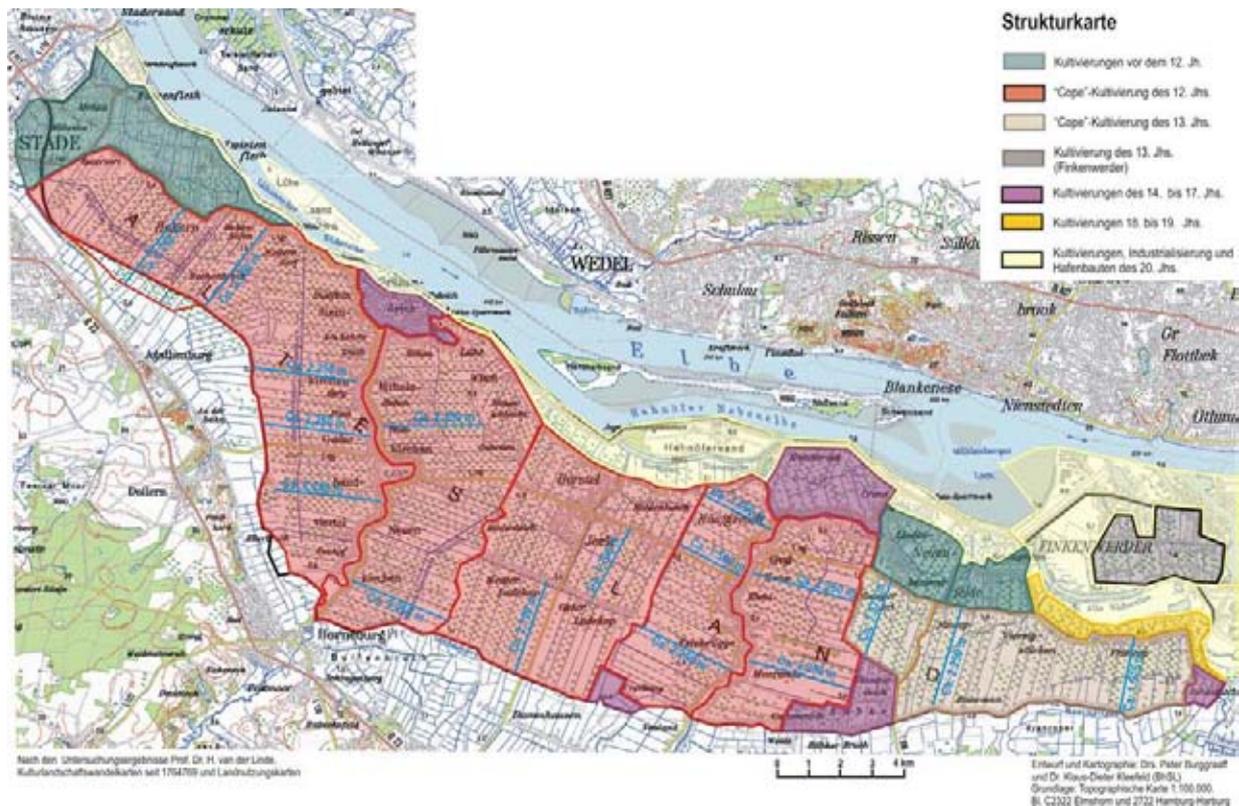


Abb. 12: Strukturkarte

Aus dieser Karte sind folgende Schlussfolgerungen für das Alte Land hinsichtlich der Geschichtlichkeit hervorzuheben:

- Die historischen mittelalterlichen Hollerkolonien nehmen weitaus die größte Fläche des Alten Landes ein und prägen bis heute die Parzellierungs-, Siedlungs- und Entwässerungsstruktur
- Die ältesten Siedlungen befinden in der Nähe der Elbe in den Bereichen Stade und Neuenfelde. Die ursprünglichen Blockfluren der hohen Marsch fehlen weitestgehend. Dort gibt es ebenfalls eine kürzere Streifenparzellierung
- Der direkte Bereich am Elbufer unterliegt einem dynamischen Wandel.

5.2.2. Gliederungskarte

Die Kulturlandschaft Altes Land ist strukturell in sich weiter differenziert, so dass auf der heutigen topographischen Situation diese landschaftliche Gliederung kartographisch hervorgehoben worden ist. Dies dient der Illustration und Verdeutlichung insbesondere für die generalisierte Betrachtung von außen auf das Alte Land (top down). Die anderen Karten sind auf der vorhandenen Datenbasis erstellt worden (bottom up). Der Zweck der Karte ist somit die thematische Illustration konstituierender landschaftlicher Merkmale des Alten Landes.

Diese Karte lässt sich in vier räumliche Hauptteile gliedern:

1. die tradierten obstbaulich genutzten Flächen (braun),
2. die Siedlungsflächen in den mittelalterlichen Kultivierungsgebieten (rot),
3. die ehemaligen feuchten Grünlandgebiete (grün),
4. die stark überformten Bereiche (grau).

In dieser Karte wird das Alte Land somit nach seinen gegenwärtigen Hauptnutzungen gegliedert. Bei den sehr stark überformten Bereichen handelt es sich um Hafen-, Gewerbe- und Industrieanlagen, abgetragenes Land am Hahnöfersand und das teilweise zugeschüttete Mühlenberger Loch.



Am Hinterdeich südlich von Hollern und Ladekop



Abb. 13: Gliederungskarte

Diese Karte zeigt:

- die lineare Prägung der Siedlungsstruktur, die vor allem mit den Hollerkolonien zusammenhängt.
- den Obstbau mit den erhaltenen Beetgräben, Wettern und Fleete nehmen die weitaus größten Flächen ein und sind von großem historischem Zeugniswert.
- das Offenland – meistens Grünland – das sich allerdings laut den Biotopkartierungen in den Nutzparzellen immer wieder verlagert und demnach bildet das Kartenbild eine „Momentaufnahme“.
- die Struktur des Alten Landes wird vor allem am Ostrand durch die Hafen- und gewerbliche/industrielle Erweiterungen von Hamburg überformt.
- die prägende lineare Struktur wird vor allem durch die flächigen Erweiterungen von Baugebieten in den Ortschaften verändert.

Bereits nach den Landnutzungskarten von 1878/97 findet auf dem größten Teil der Kultivierungsflächen im 19. Jahrhundert Obstbau statt, der das heutige Landschaftsbild prägt. Seit den 1960iger Jahren wurde der Obstbau intensiviert und wird heute vorwiegend von stark beschnittenen Niederstammbäumen dominiert.

5.2.3. Kulturlandschaftliche Persistenz und Dominanz

Die Karte ist eine thematische Zusammenfassung der Landnutzungskarten, der Kulturlandschaftswandelkarten und der thematischen Karten sowie der Geländearbeit. Auf dieser Karte ist der heutige Zustand der Kulturlandschaft des Alten Landes jeweils nach struktureller und substanzieller Persistenz bzw. nach dem Veränderungsgrad qualitativ gegliedert. D. h. die Nutzungsgeschichte des Alten Landes hat bis heute Überreste hinterlassen, die als „Kulturelles Erbe“ zu bewerten sind und die Eigenart sowie Schönheit des Alten Landes in ihrer Einzigartigkeit maßgeblich prägen. In einem landschaftlichen Maßstab bestehen diese Überreste aus unmittelbarer baulicher Substanz wie z.B. die Altländer Höfe und den großflächigen Phänomenen, wie z.B. Maßsystemen oder Gräben, die indirekt prägend sind. Da sich z.B. die Altländer Höfe im Alten Land verteilen, sind in der Karte folgende flächige Aspekte berücksichtigt worden, um deren räumliche Verteilung zu differenzieren:

- der Besiedlungsvorgang mit den zugehörigen Siedlungs- und Parzellierungsformen,
- die Herkunft der Kolonisten und die Umsetzung der holländischen Kolonisations- und Vermessungstechnik und des zugrund liegenden Maßsystems (Zwölfvoorling, Siebenvoorling, Königsrute und seit dem frühen 13. Jahrhundert die „Rijnlandse“ Rute)
- die Parallelen zu der holländisch-utrechtischen „*Mutterlandschaft*“,
- der Erhaltungszustand der kulturlandschaftlichen Strukturen sowie Kulturlandschaftselemente,
- der Veränderungsgrad in Finkenwerder und entlang des Elbufers,
- die Kontinuität der Landnutzungsarten und dabei insbesondere des Obstbaus,
- das heutige Landschaftsbild.



Estedeich



Leuchtfeuer Grünendeich

Die Methodik liegt in der chorischen¹⁸ Gewichtung der Kriterien hinsichtlich der Flächigkeit des historischen Zeugniswertes. In dem Gesamtgefüge der Kulturlandschaft Altes Land wirkt die Geschichte unterschiedlich nach. Die Bezugsebene liegt auf dem regionalen und europäischen Rang. D.h. die landschaftliche Flurstruktur, die einen holländischen Bezug hat, liegt demnach in der Wertigkeit höher, als ein ausschließlich regionales Phänomen mit erhaltenen Kulturlandschaftselementen als Substanz. Dieser Unterschied ist entscheidend: Struktur ist der Begriff für die flächige Ausprägung eines Phänomens wie Parzellen, Siedlungsausrichtungen oder Bezügen und Substanz der Begriff für das physische Objekt, z. B. der Altländerhof, die Kirche oder das Pumpwerk an sich. Die Einzigartigkeit leitet sich aus dem Erhalt des Kultivierungssystems als kulturelles Erbe im europäischen Maßstab ab. Andere Kulturlandschaftselemente entfalten Wirksamkeit als kulturelles Erbe auf Landesebene und sind z. B. eingetragene Denkmale.

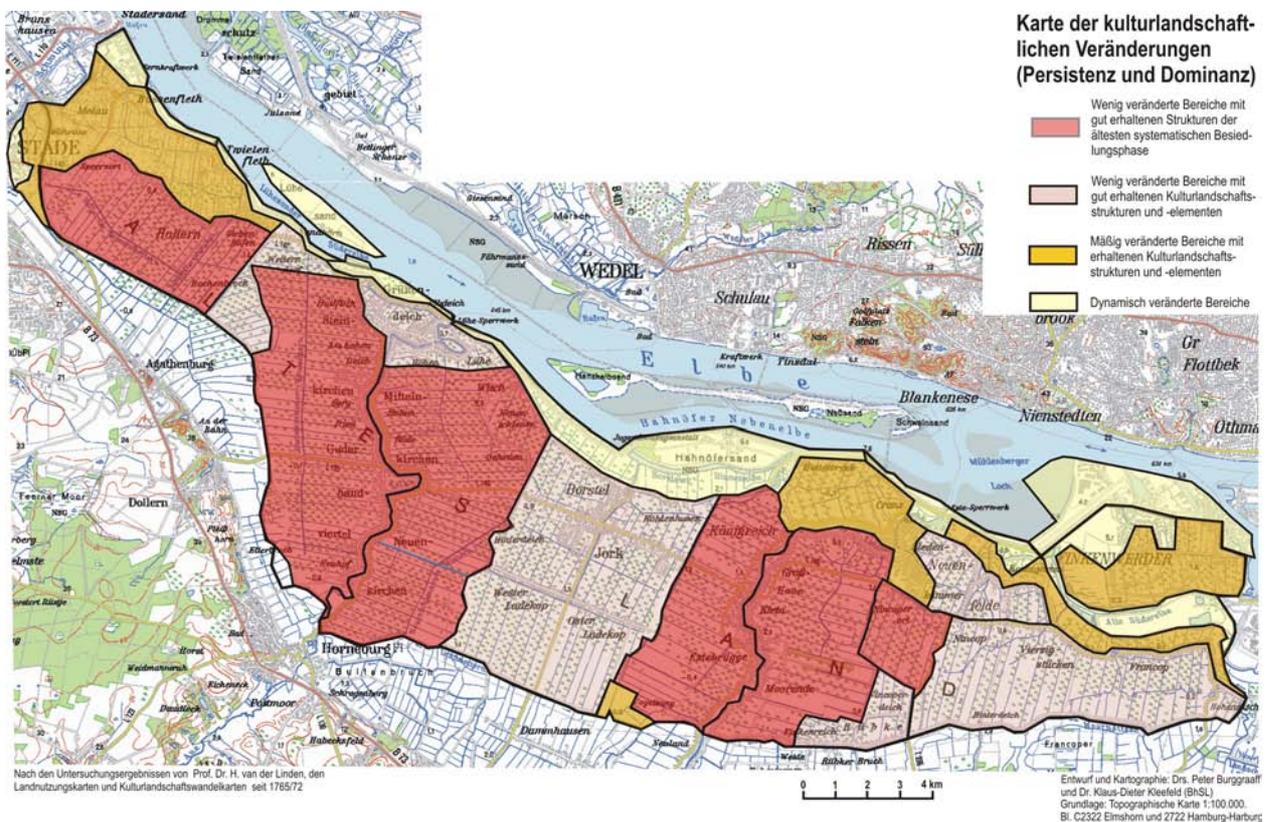


Abb. 14: Karte der kulturlandschaftlichen Veränderungen (Persistenz und Dominanz)

Aus dieser Karte geht hervor:

- Die Zwölfvoorling-Siedlungen (Marschhufen- bzw. Deichhufensiedlungen) Hollern und die Siedlungen an der Lühe und Este sind strukturell sehr gut erhalten. Dies gilt heute noch insbesondere für das Maßsystem, die Siedlungs- und Parzellenstruktur sowie teilweise für das Entwässerungssystem.

¹⁸ Räumliche Verteilung in der zweidimensionalen Fläche.

- Die Siebenvoorling-Siedlung Nincop, die die gleiche Kultivierungstiefe wie das holländische Nieuwkoop aufweist und als „Tochterdorf“ des holländischen Nieuwkoop zu betrachten ist.
- Die übrigen Hollersiedlungen Jork, Ladekop und Francop, die unterschiedliche Kultivierungstiefen aufweisen und strukturell (z. B. Parzellen, Maße) sowie teilweise substanziell (z.B. Gebäude) gut erhalten sind.
- Die Siedlungsbereiche von Borstel, Grünendeich und Neuenfelde weisen zahlreiche erhaltene Kulturlandschaftsstrukturen und –elemente auf
- Die mäßig veränderten Bereiche von Finkenwerder, Cranz und östlich von Stade weisen erhaltene kulturlandschaftliche Strukturen und Elemente auf.

Die zweidimensionale thematische Flächenkarte stellt die Differenzierung der „Verharrung“ im Alten Land dar, d. h. innerhalb der landschaftlichen Dynamik weist das Alte Land Bereiche mit Kontinuität durch die Jahrhunderte auf. Diese wiederum sind bestimmend für die Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Alten Land.

Empfohlen wird die Berücksichtigung der damit hervorgehobenen zeitlichen Schichtung der Landschaft in Landschaftsbildanalysen. Der sogenannte „Kippeffekt“ tritt in dem Moment auf, wenn diese hervorgehobenen raum-zeitlichen Strukturen ausgeräumt werden so z.B. bei Flurzusammenlegungen, Nutzungsänderungen und –aufgaben sowie strukturtrennende Maßnahmen wie Straßenplanungen.

5.2.4. Karte der herausragenden Strukturen und Kulturlandschaftselemente

Diese generalisierende Karte stellt die zusammenfassende Bewertung der Bestandsaufnahme zu den einzeln dargestellten Themen dar. Die Bedeutung des Alten Lands ergibt sich aus dem Zusammenwirken der Struktur und den Einzelementen. Beides zusammen wirkt in seiner Gesamtheit als wahrnehmbare Einheit. Einzelne Elemente haben eine besondere landschaftsprägende Raumwirksamkeit. Dies gilt zum Beispiel für die Ensemblestrukturen entlang der Lühe und der Este. Herausragend bzw. im Hinblick auf die UNESCO-Kriterien einzigartig sind ihre Gestaltung (Baustil), ihre Lage, Siedlungsstruktur sowie ihr historischer Zeugniswert im überregionalen Betrachtungsmaßstab. Die in der Karte dargestellten Strukturen und Elemente betonen und verdeutlichen im besonderen Maße die Unverwechselbarkeit des Alten Landes.

Deren Substanz- oder Strukturverluste würden den Charakter des Alten Landes zerstören. Sie sind somit Parameter für den Kippeffekt der historischen Nivellierung.

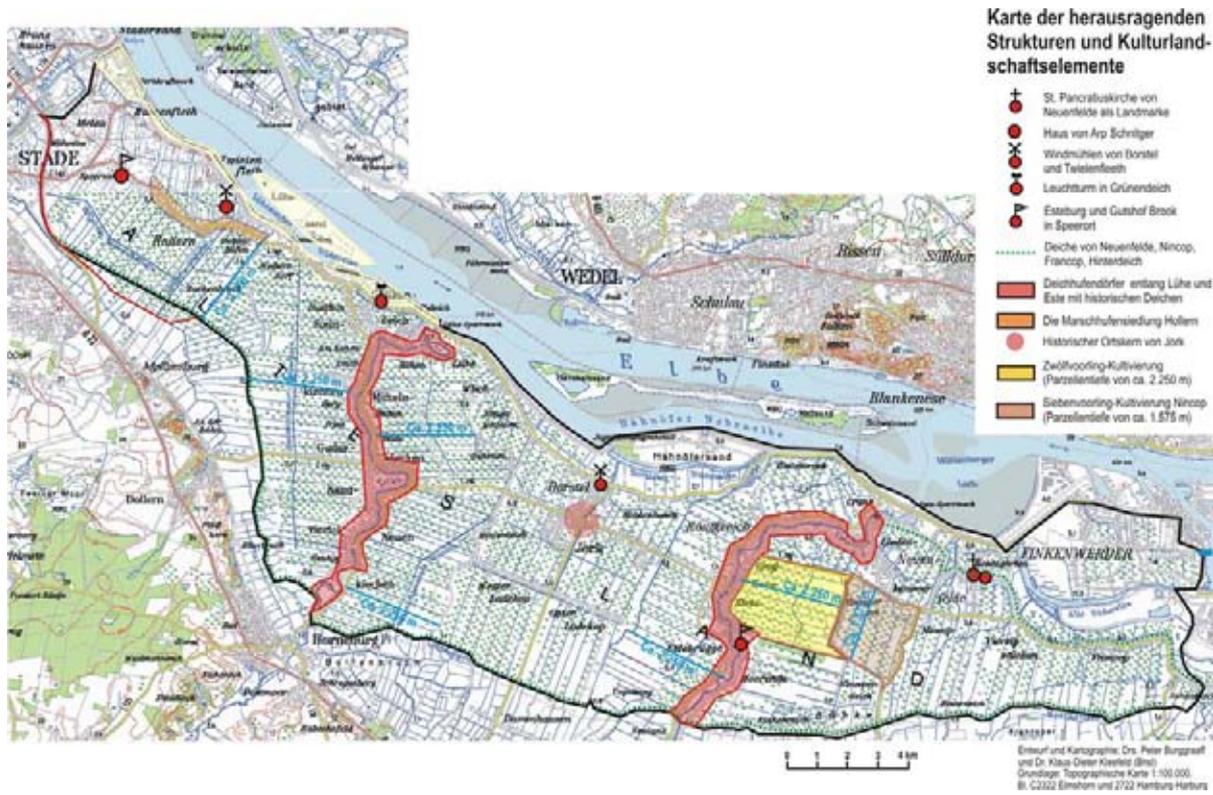


Abb. 15: Karte der herausragenden Strukturen und Kulturlandschaftselemente

6. Bewertung der Bedeutung Kulturlandschaft Altes Land im nationalen und internationalen Vergleich

6.1. Überregionale Betrachtungsebene

Die Bewertung der Bedeutung kann nicht nur in einem regionalen Bezugsrahmen durchgeführt werden, sondern muss in einem vergleichenden übergeordneten Kontext gestellt werden, um das Alte Land in Deutschland und Europa als wertvolles kulturelles Erbe zu positionieren. Aus diesem Grund setzen die nachfolgenden Ausführungen mit übergeordneten natur- und kulturgeographischen Voraussetzungen ein.

Die Marsch ist das Schwemmland der nordwestdeutschen Küsten und Flüsse sowie vergleichbarer Landschaftsformen weltweit. Die Marschgebiete in Deutschland liegen nicht nur unmittelbar am Meer, sondern auch als gezeitenvariable Flussmarschen an Elbe, Weser, Eider, Oste und Ems. Die im Binnenland gelegenen Niederungslandschaften werden umgangssprachlich auch als "Marsch" bezeichnet z. B. Leinemasch in Hannover mit dem Maschsee, es handelt sich hierbei aber um Auen.

Für die Einschätzung der Besonderheit ist hervorzuheben, dass folgenden Typen zu unterscheiden sind:

- Seemarschen
- Übergangs- und Brackmarschen
- Flussmarschen
- Moormarschen

Zur Landgewinnung bzw. für den Hochwasserschutz wurden die Marschen eingedeicht und die durch Fluss- und Seedeiche geschützten Gebiete als Koog oder Polder bezeichnet. Das Marschland muss durch ein Entwässerungssystem bestehend aus Gräben, Wettern, Pumpstationen und Sielen trocken gehalten werden. Ohne diese ständige Entwässerung würde die Marsch ein unbewohnbares Moorgebiet werden. Die Marschgebiete sind fruchtbar: Dithmarschen (Kohl), Vierlande und Marschlande (Gemüse, Blumen) und das Alte Land (Obst).

Von besonderer Bedeutung für das Mikroklima sind die zahlreichen Entwässerungsgräben, die sowohl Schutz vor Frost im Frühjahr als auch vor starker Hitze im Sommer geben. Außerdem haben die Marschböden einen hohen Grundwasserspiegel, so dass die Wasserversorgung der Pflanzen weitaus besser als auf der Geest ist. Diese sehr fruchtbaren Böden sind ein wesentlicher Faktor für die eigenständigen kulturellen und historischen Entwicklungen in den Marschgebieten, beispielsweise für die lange Periode der Selbständigkeit von Dithmarschen.

Marschgebiete in Niedersachsen sind Emsmarschen (Rheiderland, Krummhörn), die ostfriesischen Seemarschen, Wesermarschen (Jader Marsch, Stedingen, Butjadingen, Land Wursten), Elbmarschen (Hadeln, Kehdingen, Altes Land), Ostemarsch, in Hamburg Altes Land, Wilhelmsburg (Elbinsel), Vierlande, Marschlande und in Schleswig-Holstein Nordfriesland, Dithmarschen, Wilstermarsch, Elbmarschen.

Auf der Weltebene entstanden im letzten Jahrhundert im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung große zusammenhängende Obstanbaugebiete, in denen für die Versorgung nahe gelegener Städte bzw. für den Export produziert wurde. In Europa liegen folgende Hauptregionen: Österreich (Steiermark), Italien (Südtirol), Frankreich und in Deutschland das Alte Land und der Bodenseeraum.

Große Mengen Obst werden weiterhin in Südamerika, Südafrika, Neuseeland und Australien produziert. Während im Alten Land der Aspekt der Entwässerung mit dem Grabensystem im Vordergrund steht, ist künstliche Bewässerung in regenarmen Gebieten eine wichtige Voraussetzung für den dortigen Obstbau (USA, Südafrika, Australien, Naher Osten).

Für die sommertrockenen Anbaugelände in Südtirol, Frankreich und Ländern Südeuropas ist diese ebenfalls notwendig. In Deutschland steigert die Zusatzbewässerung z.B. auf Sandböden, wie in der Gegend um Werder/Havel (Brandenburg), die Ertragssicherheit.

Das Obstanbaugelände Forchheim- Fränkische Schweiz zwischen Ebermannstadt und Forchheim ist bekannt als eines der größten geschlossenen Süßkirschenanbaugelände Deutschlands und umfasst 3 485 ha Fläche. Es liegt um den Plateauberg „Walberla“. Um 2000 wurden im Landkreis Forchheim ca. 460 000 Obstbäume gezählt (Kirsche, Pflaume, Apfel, Birne und Walnuss).

In Rheinhessen begann der großflächige Obstbau mit der Gründung des Obst- und Gartenbauvereins Ingelheim 1901. In den 1920iger Jahren wurden in Ingelheim und den umliegenden Gemeinden Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften gegründet. In der Folgezeit konzentrierte sich der rheinhessische Obstbau auf das Gebiet zwischen Mainz und Bingen. Gleichzeitig vergrößerten sich die Anbauflächen, insbesondere für dunkle Sauerkirschen.

Diese genannten Beispiele für Obstanbaugelände haben entweder nicht die historische Dimension für diese Spezialkultur wie im Alten Land bzw. sind deren landschaftliche Einbettung und naturräumlichen Faktoren völlig anders. Insgesamt sind diese Gebiete mit dem Alten Land nicht vergleichbar, somit ergibt sich ein gefordertes Alleinstellungsmerkmal hinsichtlich der Verbindung zwischen kulturlandschaftlicher Geschichte und aktueller Obstanutzung.

Das Alte Land ist verglichen mit diesen oben genannten Gebieten eindeutig eine historische Kulturlandschaft von charakteristischer Eigenart im Sinne des BNatSchG § 2 (1), Nr. 14. Sowohl die Kultivierung als auch die Landnutzung haben eine anthropogen gestaltete wertvolle Landschaft entstehen lassen. Die Obstgärten sind auf schmalen, von parallelen Beetgräben begrenzten Marschhufen, sog. „Beeten“ angelegt worden. Elemente von herausragender Bedeutung als Kulturlandschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind:

- die Altländer Höfe
- die linear geprägte Siedlungen
- historische Straßen und Wege
- die Langstreifenparzellierung
- die historischen flussbegleitenden Deiche mit ihren Deichdurchbruchspuren und Bracks
- die Sonderkultur Obstbau
- die das kultivierte Land gegen das ehemalige Moor abgrenzenden Hinterdeiche
- die Wettern, Fleete
- sowie zahlreiche Entwässerungsgräben
- maritime Elemente in Elbnähe.

Der historische Siedlungstyp ist das Marschhufendorf, z. T. kilometerlang mit überwiegend giebelständiger Bebauung. Die historische Bausubstanz ist häufig mit einem Schaugiebel in aufwendiger Gestaltung und Verzierung ausgeführt. Bei der Giebelzier variieren Pferdeköpfe und Giebelschwäne. Einige herausragende Bauten haben Prunkportale, Brauttüren und Brücken über die straßenbegleitenden Gräben.

Es sind zwei Achsen für Marschhufendörfer charakteristisch: die Gebäudereihung entlang der Straße und die hinter dem Wohnstallhaus sich mehr oder weniger rechtwinklig dazu lang erstreckende Nutzparzelle.

Als regional abgrenzbare historisch gewachsene Kulturlandschaft ist das Alte Land in den bundesdeutschen landeskundlichen Atlanten wie dem deutschen Nationalatlas hervorgehoben und in touristischen Publikationen zur Bundesrepublik Deutschland thematisiert. Der Bekanntheitsgrad dieser Landschaft ist hoch und die Assoziation als Deutschlands größtes Obstbaugebiet mit geeigneten klimatischen Bedingungen geläufig.

Eine kulturlandschaftliche Betrachtung der Elbe insgesamt belegt den im Flussverlauf zwischen Hamburg und Stade singulären Landschaftscharakter. Die Sonderkultur des Alten Landes erklärt sich aus der engen Bindung an die Verkehrsleitlinie Elbe und den folgenden drei Faktoren:

- Anbautradition mit speziellen Kenntnissen über den Anbau empfindlicher Kulturen
- Agglomerationsvorteile mit schnellen Reaktionsmöglichkeiten auf Marktveränderungen
- Beharrungsvermögen, wobei sachkapitalintensive Produktionsweisen die räumliche Mobilität bremsen.

Das Alte Land ist als historische Kulturlandschaft im Vergleich zu anderen Obstanbaugebieten in der Bundesrepublik Deutschland einzigartig. Diese Einzigartigkeit leitet sich aus dem Erhalt von Strukturen einer mittelalterlichen Kolonisationsphase und dem Erhaltungszustand einer Marschenkolonisation insgesamt ab. Hinzu kommt eine große assoziative Wertschätzung mit entsprechendem Image.

Die Ausführungen des Gutachtens heben den Begriff Kulturlandschaft jeweils als historisch, gewachsen, assoziativ oder gestaltet hervor. Demzufolge führen erhebliche Eingriffe in die so charakterisierte Kulturlandschaft zu nicht ausgleichbaren Konsequenzen.

Als Bewertungsmatrix für diese Einschätzung dienen die Bestimmungswörter vor dem Begriff Kulturlandschaft. Das „*Historische*“ bzw. das „*Gewachsene*“ wird durch eine zeitgenössische Maßnahme, die keinen Raum mehr für historische Elemente und Strukturen bewahrt, unterbrochen. Der assoziative Aspekt wird ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Wenn historische Kulturlandschaftselemente oder Strukturen abgetragen bzw. überformt werden, geht das „Historische“ oder „Gewachsene“ unwiederbringlich verloren. Charakteristische Kulturlandschaftselemente sind nicht translozierbar, außer bei baulichen Objekten im musealen Bereich wie Freilandmuseen, denn sie verlieren damit ihre Standort-Authentizität sowie ihre strukturelle Einbindung.

Die linearen Strukturen der Marschhufendörfer und deren streifenförmige Parzellen sind funktional und physiognomisch miteinander eng verbunden. Das historische Werden dieser Zusammenhänge ist gegenwärtig ein Landschaftsdokument von hohem Zeugniswert. Manche Autoren formulieren hierzu, dass die kulturlandschaftlichen Elemente ein Archiv der Landschaftsgeschichte darstellen und in diesem Zeugniswert als Dokumente erhaltenswürdig sind. Hierzu ist anzumerken, dass im Alten Land die Agrarnutzung zwar zeitgenössische Intensivierungen und Anpassungen an gegenwärtige technische Innovationen erfahren hat, aber das landschaftsgeschichtliche kulturelle Erbe trotz des wirtschaftlichen Druckes auf die Landwirtschaft noch deutlich ablesbar erhalten geblieben ist.

Die Wertbestimmung des Alten Landes lässt sich aus dem wissenschaftlichen Interesse, aus dem regionalen Identitätswert für die einheimische Bevölkerung und der Wertschätzung als Erholungsgebiet durch den Tourismus belegen. Innerhalb der Selbstdarstellung des Alten Landes in Reiseführern, auf Homepages und in regionalen Publikationen wird literarisch mit Begriffen wie „Paradies“, „Blütenmeer“, „Landschaftlicher Zauber“, „malerisch“, „Bilderbuch“ usw. operiert. Der Tourismusverein Altes Land e.V. stellt die Region im Internet folgend vor (Zitat Homepage des Landkreises Stade): *„Wer Ruhe und Entspannung sucht, wer den Reiz des Besonderen liebt, der sollte zu Fuß die schmalen Wege zwischen den Obsthöfen und auf den Deichen entdecken. Ständig wechselnde Bilder und Ausblicke bieten Erholung und Beglückung.“*

Innerhalb eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz haben die Autoren (Burggraaff u. Kleefeld 1998, S. 123) u. a. eine Karte der kulturlandschaftlichen Gliederung mit Markierung historischer Landschaftsteile in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet. Darin ist das Alte Land als „*reiches Bauernland und Obstgarten Deutschlands*“, somit als eine Kulturlandschaft von herausragender Bedeutung markiert. In vergleichbaren Kartenwerken zur naturräumlichen oder agrargeographischen Gliederung und zu Touristik- und Naherholungslandschaften ist das Alte Land jeweils als eigenständiger Typ einer Dominantenlandschaft hervorgehoben.

6.2. Europäische Betrachtungsebene

Auf europäischer Ebene beschäftigt sich insbesondere der Europäische Ausschuss der Regionen zum Schutz europäischer Kulturlandschaften mit dem Thema Kulturlandschaften.

Die Stellungnahme des *Europäischen Ausschusses der Regionen zum Schutz europäischer Kulturlandschaften* (siehe Kapitel 10. Anhänge Dokumente) enthält konzeptionelle, für das Alte Land relevante Aussagen. Die Ausgangsbasis bildeten der Entwurf eines vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (Europarat) erarbeiteten „*Europäischen Landschafts-abkommens*“, der Beschluss seines Präsidiums vom 2. Juni 1999, gemäß Artikel 265 Absatz 5 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und eine Stellungnahme zum Thema „*Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Erhaltung der europäischen Kulturlandschaft*“ abzugeben. Die Fachkommission 2 „Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei“ wurde mit der Erarbeitung einer Stellungnahme beauftragt, deren Verabschiedung auf einer Tagung am 14./15. Juni 2000 einstimmig erfolgte.

Aufschlussreich sind die Definitionen und der integrative Ansatz zum Erhalt europäischer Kulturlandschaften. Diese Stellungnahme bietet den Argumentationshintergrund für die vorliegende Analyse zum Alten Land als wertvoller Kulturlandschaft:

- Grundsätzlich ist der Erhalt der europäischen Kulturlandschaft hierin ein Ziel für die europäische Kulturpolitik und die Raumordnungs- sowie Strukturpolitik. In die Erklärung von Cork ist der Schutz der Kulturlandschaft neu einbezogen worden.
- In der Stellungnahme wird der Begriff „Kulturlandschaft“ als Wert europäischer Lebensweise und Kultur verstanden. Durch einen jahrhundertelangen Transformationsprozess wurde aus dem Naturraum der europäische Kulturraum geschaffen und ist bedingt durch die Topographie vielgestaltig. Dieser Transformationsprozess ist für das Alte Land ein eindeutiges dominantes Kriterium zur Bestimmung als Kulturlandschaft.
- Die europäische Kulturlandschaft in ihrer in der Vergangenheit entstandenen Mischung aus unterschiedlichen Nutzflächen kommt vielen menschlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen. Dies hat sowohl eine regionale, nationale wie internationale Dimension. Diese Dimensionen sind in der Charakterisierung des Alten Landes als

größtes geschlossenes Obstanbaugebiet mit jahrhundertelanger landwirtschaftlicher Tradition und Kolonisation auf regionaler und nationaler Ebene eindeutig.

- Der historisch gewachsenen Kulturlandschaft in Europa wird ein sozioökonomischer Wert von größter Bedeutung zugemessen. Ihr wird vom Europäischen Ausschusses der Regionen zum Schutz europäischer Kulturlandschaften zudem ein kulturell-ästhetischer Wert mit einer zurückreichenden Tradition zugewiesen. Je stärker der reine Naturraum in eine Kulturlandschaft umgewandelt wurde, desto vielfältiger wurde der ästhetische Reiz der Landschaft. Die landschaftsästhetischen Bezüge im Alten Land sind zweifellos durch die weiten Sichtbeziehungen bestimmt.
- Entscheidend wird die assoziative Ebene der regionalen und lokalen Identität angesehen, die sich auf kulturräumliche Landmarks zurückführen lassen. Dieser Bezug der Altländer zu der regionalen Identität ist gerade in der abgrenzbaren Region Altes Land eindeutig vorhanden.

Das historische Erbe Kulturlandschaft ist für einen großen Teil der Bevölkerung Alltagsraum, dessen Pflege ein wichtiges Anliegen ist. Als Erholungslandschaft ist das Alte Land von gesamtgesellschaftlichem Wert ist. Zu einem erheblichen Teil bilden der Tourismus und die Naherholung eine wichtige Komponente der Regionalwirtschaft. Bei einem Landschaftsmarketing wird erkennbar, dass Kulturlandschaft eine vielschichtige Dimension ist, die ästhetisch-kulturelle Werte wie auch sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen einschließt. Die Außendarstellung der Tourismusvermarktung von Buxtehude, Stade und dem Alten Land insgesamt ist sehr stark landschaftlich ausgerichtet und betont direkt oder indirekt den kulturlandschaftlichen Wert der Region.

Viele landwirtschaftliche Erzeugnisse werden durch Angabe ihrer Herkunft aufgewertet, die in der Öffentlichkeit eine Identifizierung zwischen Produkt und Gebiet ermöglichen. Die Kulturlandschaft ist das Bild, das sich der Verbraucher von dem Gebiet und somit auch vom Erzeugnis macht. Durch die Wahrung und Förderung dieses Bildes und dieser Identifikation werden die objektiven Charakteristika der Erzeugnisse aus der Landwirtschaft auf herausragende Weise ergänzt. Diese Ausführungen des Ausschusses gelten für das Alte Land in einer auf nationaler Ebene herausragenden Weise. Das Verkaufsmarketing Obst aus dem Alten Land hat ein bundesweit bekanntes Image (z.B. Altländer Äpfel).

Das Ziel ist der Erhalt der Mischung aus offenen und geschlossenen Flächen und der im Landschaftsbild sensiblen Flächen, die die öffentliche Wahrnehmung als unverzichtbare Bestandteile der Gebietsidentität identifiziert. Das Alte Land ist hinsichtlich des Landschaftsbilds sehr empfindlich, da das flache Relief weite Blickbezüge zulässt und entsprechende Baumaßnahmen sehr landschaftsbildwirksam sind.

Der Ausschuss der Regionen stellt fest, dass mit Blick auf den Wert und die Gefährdung der europäischen Kulturlandschaft ein Wahrnehmungsdefizit besteht. Die landwirtschaftliche Nutzung in Europa erschließt den europäischen Naturraum und schafft damit

- die Voraussetzungen für den Ausgleich zu den urbanen Gebieten,
- die Daseinsvorsorge der in den ländlichen Gebieten lebenden Menschen und
- die Erholung der Gesamtbevölkerung.

Der Kulturraum umfasst einen sozial-wirtschaftlichen wie auch kulturell-ästhetischen Wert. Die Nähe zur Agglomeration Hamburg hat das Alte Land als Naherholungsgebiet aufgewertet und ist faktisch ein suburbanes Gebiet einer Agglomeration.

Landwirtschaftlicher Umweltschutz und Schutz der Kulturlandschaft sowohl als soziale, wirtschaftliche und kulturell-ästhetische Dimension sind Anliegen, die in einem sehr engen Zusammenhang stehen. In der Kulturlandschaftspflege geht es vor allem um ein an regionale Verhältnisse angepasstes Mischungsverhältnis zwischen offenen und geschlossenen Flächen sowie um den Erhalt der für das Landschaftsbild sensiblen Flächen. *Die historischen Kultivierungsbereiche aus dem Mittelalter sind die sensiblen kulturlandschaftlichen Flächen, die daher erhalten bleiben sollten um einer Nivellierung entgegenzuwirken.*

Noch deutlicher wird die europäische Betrachtung vor dem Hintergrund der im Gutachten beschriebenen Aktivitäten in den Niederlanden zur Markierung von Welterbe-Kulturlandschaften mit den Kriterien der UNESCO. Das mit dem Alten Land vergleichbare Gebiet in den Niederlanden mit den „Cope“-Kultivierungen in der holländisch-utrechtischen Tiefebene wurde in den Niederlanden ohne jeglichen Zweifel als welterbewürdig angesehen (Vervloet 1998, S. 157). Die kulturlandschaftliche Struktur ist vergleichbar und deshalb ist das Alte Land in einer niederländischen Karte der holländischen Kultivierungs- und Polderlandschaften in Europa dargestellt (Haartsen u. a. 1989, S. 105).

6.3. Fachliche Betrachtung hinsichtlich UNESCO-Welterbekulturlandschaft

2006 umfasste die UNESCO-Welterbeliste insgesamt 830 eingetragene Stätten in 138 Staaten, davon fielen 644 Stätten in den Kultur- und 162 in den Naturbereich. Im gleichen Jahr gab es in Deutschland 32 eingetragene Welterbestätten, von denen nur die Grube Messel zu den Naturstätten zählt. Fünf weitere Stätten sind als Kulturlandschaft eingetragen:

1. Gartenreich Dessau-Wörlitz,
2. Insel Reichenau,
3. Oberes Mittelrheintal,
4. Elbtal bei Dresden,
5. Muskauer Park.

1992 entschied sich die UNESCO Kulturlandschaften neben Kultur- und Naturstätten als eine eigene Kategorie aufzunehmen. Nach den Kriterien der UNESCO stellen Kulturlandschaften das gemeinsame Werk von Natur und Mensch dar und sind beispielhaft für die Entwicklung der Menschheit und der Gesellschaft. Das Welterbekomitee unterscheidet drei Arten von Kulturlandschaften:

1. Durch Menschen bewusst konzipierte und geschaffene Landschaften z.B. die Gärten in Dessau-Wörlitz, Royal Botanic Gardens, Kew Großbritannien und Nordirland,
2. Organisch gewachsene Kulturlandschaften, oder auch Agrarlandschaften z.B. die Reisterrassen der Ifugao in Luzon/Philippinen. Eine nur in Relikten erhaltene fossile Landschaft ist eine, in welcher der Entwicklungsprozess zu einem in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt plötzlich oder im Verlaufe der Zeit zum Stillstand gekommen ist. Ihre besonderen, sie kennzeichnenden Elemente sind jedoch noch immer in substanzieller Form erkennbar. Beispiele sind Alto Duro (Wein Region in Portugal), Loiretal zwischen Maine und Sully-sur-Loire (Frankreich) und Kulturlandschaft Wachau (Österreich),
3. Assoziative Kulturlandschaften, die sich durch religiöse, spirituelle oder geschichtliche Werte auszeichnen z. B. das Bergland von Tongariro, Neuseeland, mit seiner religiösen und kulturellen Bedeutung für die Maori. Die Aufnahme solcher Landschaften in die Liste des Welterbes begründet sich aus den starken religiösen, künstlerischen oder kulturellen Verbindungen zu den mehr natürlichen Elementen der Landschaft. Kulturelle Zeugnisse treten demgegenüber eher in den Hintergrund und können sogar fehlen.

Die momentane Diskussion über den Umgang mit Kulturlandschaften zeigt hierzu einen Interpretationsspielraum bei Definition, Abgrenzung, Bewertung und vor allem der Frage des Fortbestandes. Dies betrifft insbesondere die Thematik des notwendigen Managementplans. Bisher sollten Managementpläne bei Welterbestätten vor allem ein Gut schützen, im Sinne von bewahren und nicht verändern. Bei einer Kategorie, die sich über „Entwicklung“ also einen dynamischen Prozess definiert, werden andere Anforderungen an einen Managementplan gestellt. Es gibt derzeit noch keine einheitliche Ansicht oder Vorgehensweise. Nach Auskunft von Dr. Alexandra Kruse (Paris) müssen Charakteristika und Eigenschaften benannt werden, um Kulturlandschaften „greifbarer“ zu machen. Die Charakteristika gehen auf menschlichen Einfluss zurück und lassen sich regional unterscheiden sowie zuordnen. Sie sind in Kulturlandschaftlichen Informationssystemen erfassbar und tragen zur Klassifikation und Abgrenzung von Kulturlandschaften bei. Dadurch wird es möglich, sie weltweit zu anzusprechen und zu vergleichen. Gleichzeitig lassen sich so die Besonderheiten und speziellen Eigenarten, die gegebenenfalls nur in einer speziellen Region vorkommen, erfassen und von anderen, eventuell ähnlichen, Landschaften unterscheiden. Neben den Definitionen, die ein Kultur- oder Naturerbe im Sinne des Welterbes beschreiben, müssen die Stätten das Kriterium der „Unversehrtheit“ (Integrität) und des „herausragenden universellen Wertes (outstanding universal value)“ erfüllen. Zusätzlich müssen Kulturerbestätten und damit auch Kulturlandschaften das Kriterium „Echtheit“ (Authentizität) erfüllen. Ein vorhandener, ausreichender Schutz- und Verwaltungsplan ist eine Voraussetzung. Die Unterzeichnung der

Welterbekonvention durch den Vertragsstaat verpflichtet diesen ein überzeugendes Schutzinstrument zu schaffen. Für die Schutzkategorie Kulturlandschaft gibt es in Deutschland allerdings keine eigenständige Verwaltungsvorschrift, die Schutzmöglichkeiten sind auf verschiedene Ebenen uneindeutig verteilt. Die bloße Koordinierung oder Addition von bereits vorhandenen Kompetenzen wird von der UNESCO als nicht ausreichend angesehen.

Das Welterbe Val de Loire hat demzufolge eine Umsetzungscharta (Charte d'engagement) entwickelt: „Cette Charte constitue pour nous, Collectivités du Val de Loire – Patrimoine mondial, un engagement solennel vis-à-vis de la Communauté internationale à conserver et mettre en valeur notre formidable héritage paysager et culturel“ Die wichtigsten Akteure dieses Beispiels einer Welterbelandschaft sind die Territoriale Konferenz (Orientierung), das Entwicklungskomitee (Vorschlag) und die Mission Val de Loire (Durchführung.).

Im Welterbegebiet der Wachau wiederum liegt eine komplexe Eigentumsstruktur vor, die an den Natur- und Denkmalschutz besondere Herausforderungen stellt und deshalb projektorientiertes Arbeiten zentriert. Die zentralen Themen in der Wachau sind Ort und Landschaftsschutz, touristische Strategie- und Angebotsentwicklung, Welterbevermittlung und entsprechende Bewusstseinsbildung. Die Kulturlandschaftsverwaltung in Österreich legt Wert auf internationale und interregionale Zusammenarbeit. Konkrete Instrumente sind städtebauliche Konzepte zur Ortsgestaltung und Landschaftskonzepte, festgelegt im Flächenwidmungsplan und Durchführungsmaßnahmen in Bebauungsplänen.

6.3.1 Einschätzung des Alten Landes im Hinblick auf die UNESCO Kriterien für Welterbestätten

Die fachliche Betrachtung des Alten Landes im Hinblick auf die Kriterien für eine UNESCO-Welterbekulturlandschaft erfolgt vor dem Hintergrund des Hamburgischen Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts für den Süderelberaum, den Hamburger Teil des Alten Landes. Gemäß dieses Konzeptes soll die länderübergreifende Kulturlandschaftsanalyse, mittels derer die Wertigkeiten der Kulturlandschaft Altes Land aufgezeigt werden, eine Grundlage für eine Profilierungs- und Marketingstrategie und für die Prüfung einer Anmeldung des Alten Landes als UNESCO – Weltkulturerbe bilden.

Die nachfolgenden Ausführungen basieren einerseits auf einer historisch-geographischen Betrachtung des Alten Landes und andererseits orientieren sie sich an den Kriterien der Landschaftsanalyse für UNESCO-Welterbelandschaften nach Ann-Katrin Herold und Philipp Schöttke (2001, S. 7-15). Weiterhin sind Ausführungen von Mechtild Rössler zum engen Zusammenhang zwischen Natur- und Kulturerbe relevant (Zitat): „*Die neuen Richtlinien berücksichtigen daher auch den Erhalt der Biodiversität in einer Kulturlandschaft und damit die Verflechtungen von kultureller und biologischer Vielfalt.*“ (Rössler 1995, S.345).

Das UNESCO-Welterbe betrachtet eindeutig das Natur- und Kulturerbe *gemeinsam*. Aus diesem Grund ist das Evaluationsergebnis „*Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen*“ von Harald Plachter, Alexandra Kruse und Helmut Kruckenberg (2006) auch von grundsätzlicher Bedeutung für das Alte Land, da es für das Thema Welterbe-Kulturlandschaften wesentliche Aussagen enthält. Das nachfolgende Zitat (S. 132) bezieht sich auf die Bundesrepublik Deutschland:

„7.1. Festgestellte Defizite

Folgende Defizite wurden auf praktisch allen Ebenen, inklusive der politisch Verantwortlichen, festgestellt:

Ein geringes Verständnis des Geistes der Konvention und/oder Interesse an der Konvention.

Mangelnde Kenntnis der Ziele des Welterbelandes und des Labels.

Zu geringes Wissen über das (durch die UNESCO vorgegebene) Nominierungsprozedere, bzw. die Antragstellung.

Reduzierung einer angestrebten Nominierung auf Prestige- und Tourismusaspekte....

....Besonders vor Ort kommen folgenden Aspekte hinzu:

- *Ungenügende Auseinandersetzung mit den eigenen Gründen für eine Welterbeantragstellung in Hinblick auf die Zielrichtung der Konvention.*
- *Vage (oder keine) Vorstellung der mit einem Welterbetitel verbundenen Verpflichtungen. Dementsprechend geraten zunehmend Stätten auf die Liste der „WH in danger“ (z. Zt 35, z.B. Angkor, Virunga) – deutsche Beispiele: waren vor einigen Jahren Lübeck und Potsdam, aktuell: ist es der Kölner Dom.*
- *Unterschätzung des zeitlichen und finanziellen Aufwands einer Antragstellung, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Vergleichsstudie.*
- *Im Gegensatz dazu: Überschätzung der Folgen (im Besonderen Einschränkungen/Auflagen) einer Ausweisung als Weltmaturerbe.*
- *Ungenügende und/oder zeitlich nicht abgestimmte Information von Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit zur geplanten Antragstellung.*
- *Keine ernsthafte/ausreichende Prüfung des „außergewöhnlichen, universellen Wertes“ (global, regional). [Das Beste von allen gleichartigen Gebieten weltweit].*
- *Die Hoffnung, dass Einflüsse auf die Unversehrtheit (also Beeinträchtigungen) aufgrund der außergewöhnlichen Qualität akzeptiert werden.*
- *Verfassen der Nominierung aus lokaler Sichtweise [„wir sind stolz auf unsere Stätte“]*
- *Das Fehlen vergleichbarer Studien („comparative studies“.*
- *Generelle Suche nach einem weiteren „Label“ – das gilt allerdings v. a. für den Kulturbereich*
- *Der Glaube, dass Masse besser ist als Qualität (1 Kriterium zu erfüllen ist ausreichend).*
- *Fehlende (standardisierte) organisatorische Struktur vor, während und nach einem Vorschlag, bzw. einem Nominierungsprozedere.....“*

Aus dem Zitat ergeben sich zwangsläufig folgende zu erörternde Punkte:

- Geist der Konvention
- Ziele des Programms
- Nominierungskriterien
- Auseinandersetzung mit den eigenen Gründen
- Verpflichtungen
- zeitlicher und finanzieller Aufwand der Antragstellung
- Prüfung des außergewöhnlichen universellen Wertes – das Beste von gleichartigen Gebieten weltweit, ermittelt durch eine detaillierte internationale Vergleichsstudie
- Verlassen der lokalen Sichtweise
- ein Kriterium.

Die folgenden Ausführungen geben eine fachliche historisch-geographische Einschätzung hinsichtlich der UNESCO Welterbekriterien wieder. Die verschiedenen weiteren für eine Prüfung und eine eventuelle Beantragung als Welt-Kulturerbe relevanten Themen sind nicht erfasst und auch nicht Gegenstand des Auftrags. Nach den Erfahrungen in anderen Welterbegebieten ist hierfür eine interdisziplinäre Prüfung notwendig. (Hinweis: Die Gutachter sind Kulturlandschaftsforscher mit einem spezifischen fachlichen Hintergrund der multitemporalen Betrachtung von Landschaftsgenese und der Hervorhebung des landschaftskulturellen Erbes innerhalb des gegenwärtigen Zustandes.) Die Arp Schnitger-Orgeln im Alten Land sind ebenfalls nicht Betrachtungsgegenstand dieses Gutachtens.

Die Einschätzungen orientieren sich an den Vorgaben der UNESCO-Welterbekonvention.

Tab. 2: Kategorien und Kriterien der UNESCO Welterbekonvention

Kulturerbe	Kulturlandschaft	Naturerbe
<p>Das Objekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist eine einzigartige künstlerische Leistung, ein Meisterwerk des schöpferischen Geistes • hat während einer Zeitspanne oder in einem Kulturgebiet der Erde beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der Architektur, der Großplastik oder des Städtebaus und der Landschaftsgestaltung ausgeübt • stellt ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis einer untergegangenen Zivilisation oder Kulturtradition dar • <u>ist ein herausragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden oder architektonischen Ensembles oder einer Landschaft, die (einen) bedeutsame(n) Abschnitt(e) in der menschlichen Geschichte darstellt</u> • stellt ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform oder Landnutzung dar, die für eine bestimmte Kultur (oder Kulturen) typisch ist, insbesondere wenn sie unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird • (ist in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen, lebendigen Traditionen, mit Ideen oder mit Glaubensbekenntnissen, mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft *). 	<p>Die Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist vom Menschen künstlerisch gestaltet (Parks und Gärten) • <u>verdankt ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur, wobei lebende und fossile Kulturlandschaften unterschieden werden</u> • hat ihren Wert in religiösen, spirituellen, künstlerischen und geschichtlichen Assoziationen. 	<p>Das Objekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellt ein außergewöhnliches Beispiel bedeutender Abschnitte der Erdgeschichte dar, eingeschlossen biologische Evolutionen, bedeutende in Gang befindliche geologische Prozesse in der Entwicklung von Landformen, oder bedeutende geomorphologische oder physiogeographische Formen • liefert ein außergewöhnliches Beispiel von in Gang befindlichen ökologischen und biologischen Prozessen in der Evolution von terrestrischen, Frischwasser-, Küsten- und marinen Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften • stellt eine überragende Naturerscheinung oder ein Gebiet von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit und ästhetischer Bedeutung dar • enthält die bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume für in situ Schutz von biologischer Diversität, einschließlich solcher bedrohter Arten, die aus wissenschaftlichen Gründen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

* Wird nur bei Erfüllung eines weiteren Kriteriums berücksichtigt
Quelle: UNESCO 1996 zit. in Herold und Schöttke 1997, S. 33.

Die kursiv und unterstrichen hervorgehobenen Aussagen lassen sich auf das Alte Land hin anwenden: die Architektur der Altländer Höfe und Kirchen sowie die Kolonisationslandschaft einer einzigartigen Flussmarsch mit langer Geschichte und heute ablesbarer Struktur. Der Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur im Alten Land ist unverwechselbar und eine lebende Kulturlandschaft. Dies ist das verlangte Kriterium seitens der UNESCO. Sehr problematisch stellt sich das Alte Land als Naturerbe dar. Das Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen (siehe oben) kommt diesbezüglich zu eindeutigen Aussagen, die als Zitat wiedergegeben werden (Zitat S. 86):

„Die Landschaftsstruktur des Alten Landes hat sich im letzten Jahrhundert entscheidend verändert. Im näheren Einzugsgebiet Hamburgs liegend, dominiert heute städtisch orientierte Bevölkerung. Auf den Ortschaften lastet ein erheblicher Bau- und Entwicklungsdruck u. a. durch die Planung einer Autobahn sowie der AIRBUS-Produktionsanlage. Zwar sind etwas 400 Kulturmonumente festgesetzt, diese liegen jedoch meist isoliert und verstreut in den Ortschaften. Ein landschaftsbezogenes Schutzkonzept für die Kulturwerte ist nur sehr schwer zu erkennen. Die großflächigen Hochstamm-

Baumkulturen sind fast flächendeckend in Niederstamm-Intensivkulturen umgewandelt. Sie besitzen einen sehr niedrigen naturschutzfachlichen Wert.

*Im Süden erstreckt sich großflächiges Geest-Grünland, das überwiegend zur Rinderbeweidung genutzt wird. Dieses Grünland beherbergt Populationen einiger europaweit bedrohten Arten, darunter der Wachtelkönig (*Crex crex*)... Hinsichtlich der natürlichen und naturnahen Elemente lässt das Alte Land keinerlei Qualitäten erkennen. Die Landschaft ist weitgehend als naturfern einzustufen ... Die Biodiversität insgesamt dürfte (flächenbereinigt) sogar unter dem Durchschnittswert norddeutscher Landschaften liegen ... Keines der Naturkriterien wird auch nur näherungsweise erreicht ... Im Alten Land bestehen zwar Grundzüge der historischen Landschaftsstruktur fort, sie sind aber – insbesondere bezogen auf Naturwerte – entscheidend durch uniforme moderne Landnutzungsformen überprägt. Darüber hinaus ist im Nordostteil die Verlängerung einer Startbahn für große Verkehrsmaschinen sowie im südlichen Teil der Bau eines Autobahnzubringers fest geplant. Die Trassenführung des Zubringers liegt noch nicht fest, würde aber in jedem Fall zu einer weiteren funktional-ökologischen Degradierung des Gebiets beitragen ... Insgesamt und einschließlich der politisch bereits entschiedenen zukünftigen Entwicklungen erreicht das Alte Land bei weitem nicht den von der Konvention geforderten Integritätsgrad ... Das Alte Land besitzt keinerlei Naturkriterien, die eine Nominierung aus dieser Sicht rechtfertigen würden ...“*

Mit diesen eindeutigen Aussagen wird klar, dass die Verbindung von Kultur- und Naturerbe im Alten Land *nicht hergestellt* werden kann, sondern ausschließlich kulturbezogen argumentiert werden müsste, was im Falle einer Prüfung und Antragstellung als Welterbe sich erheblich auswirken würde.

Das Alte Land ist den lebendigen, gewachsenen Kulturlandschaften zuzuordnen; intensive Veränderungen gehören seit Jahrhunderten zu dieser Landschaft, in der sich insbesondere Siedlungen und Obstbau immer wieder an den aktuellen Entwicklungen ausrichteten. Die Wechselwirkung zwischen Siedlungen und Flutereignissen mit jeweiligem Deichbau ist ebenso charakteristisch wie das komplexe Entwässerungssystem. Weiterhin sind der Landschaft assoziative Elemente zuzuordnen, die sich aus der Bedeutung der Landschaft für Kunst und Kultur wie z. B. dem Orgelbau von Arp Schnitger (1648-1719) ableiten lassen. Leitbild dieser Untersuchung war daher die *gewachsene und lebendige Kulturlandschaft* mit ihren *assoziativen* Elementen.

In den „*Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*“ (UNESCO 1996 und aktualisiert 2005) werden außerdem weiterreichende Anforderungen, die ein Welterbe zu erfüllen hat, festgelegt. Sie sind, wie aus nachfolgender Tabelle hervorgeht, sehr weit gefasst.

Tab. 3: UNESCO-Kriterien Aufnahme von Kulturlandschaften in Welterbeliste

	In den „Operational Guidelines“ formulierte Anforderungen	Interpretationen durch <ul style="list-style-type: none"> • „UNESCO-nahe“ Literatur und • geltende Gesetzestexte
allgemeine Anforderungen	außergewöhnlicher, universeller Wert	Einzigartigkeit oder Repräsentativität
	Nachweis der nationalen Schutzmöglichkeiten	Schutz-, Pflege-, Entwicklungsmöglichkeiten
gewachsene, sich weiterentwickelnde Kulturlandschaften	„unverwechselbarer Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit Natur“	historisch gewachsen aktive, lebende Nutzung fortbestehende Dynamik Biodiversität
	funktionale Abgrenzung evtl. Pufferzone	
	Ästhetische Bedeutung	spielt bei Kulturlandschaften eine Rolle Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

Quelle: Zusammenstellung Hörold und Schöttke, vgl. UNESCO 1996, heute noch immer gültig

Die Antragsprüfung der UNESCO erfolgt nach Feststellung der formalen Vollständigkeit durch die Fachorganisation IUCN und ICOMOS. Die wissenschaftliche Prüfung fragt zunächst die folgenden Kategorien ab: Outstanding universal value (Wert), Schutz, Unversehrtheit, Authentizität und Managementregelungen. Anschließend erfolgt eine Bereisung und danach ein wertendes Fachgutachten sowie einen Entscheidungsvorschlag für die nächste Komiteesitzung. Diese Phase beschreibt allerdings bereits die Antragstellung bei der UNESCO. In der Bundesrepublik Deutschland ist wie in allen Staaten eine Vorschlagsliste entscheidend, verantwortlich ist das Auswärtige Amt und fachlich wiederum die Kultusministerkonferenz. Die genannten Prüfkriterien bilden die zunächst regional „interne“ Prüfungsmatrix.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Kulturlandschaft, die für die Welterbeliste vorgeschlagen wird, funktional abgegrenzt und typisiert werden muss. Darüber hinaus ist eine physiognomische Untersuchung, die Aufschluss über die „manifestations of the interaction between humankind and its natural environment“ (UNESCO 1996) gibt, gefordert. Ökologische und ästhetische Aspekte sind bei der Untersuchung hauptsächlich nach den gängigen Landes- und Denkmalschutzgesetzen zu berücksichtigen. Von der UNESCO werden sie in den Richtlinien, als ein Teil der natürlichen Gegebenheiten und anthropogenen Einflüsse, berücksichtigt.

Das vorliegende Gutachten illustriert in den thematischen Karten diese Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt (Natur) insbesondere hinsichtlich der Holländerkolonisation als Bestandteil eines europäischen Prozesses, der Entwässerung, dem Deichbau, der maritimen Prägung, der Herausbildung der Spezialkultur Obstbau und einer ausgeprägten regionalen Identität der Altländer Bevölkerung. Es stellt außerdem den Wert und die Authentizität des Alten Landes heraus. Für das Monitoring werden ein kulturlandschaftliches Informationssystem und ein Managementkonzept vorgeschlagen.

Entscheidend ist das nach Abs. 11 der „Operational guidelines“ (UNESCO 1996) geforderte Offenlegen der *nationalen Schutzmöglichkeiten* der Welterbestätten sowie die *nationalen Umsetzungsmöglichkeiten*, z.B. durch nationale Verordnungen zum Schutz sowie zur Entwicklung von Natur und Kultur .

Tab. 4: Grundsätzliche Kriterien UNESCO-Kulturlandschaft (nach Hörold und Schöttke)

Anforderungen und Kriterien der UNESCO	Bedingung der UNESCO	nationale Umsetzungsmöglichkeiten	Messgrößen = Bewertungskriterien
Außerordentlicher universeller Wert	Einzigartigkeit oder Repräsentativität	<ul style="list-style-type: none"> • Seltenheit von Natur und Landschaft, • als Zeugnis der Geschichte, • Bildung der Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Seltenheit von Bestandteilen • überregional bedeutsame Flächen
Authentizität	gilt nur für Bauwerke	<ul style="list-style-type: none"> • Bauwerk als Zeugnis vergangener Epochen 	<i>für Einzelgebäude</i>
Nationale Schutzmöglichkeiten	Stätte ist durch die nationalen Schutzvorschriften zu sichern	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und -pflege, • Seltenheit, • Denkmäler konservieren 	<ul style="list-style-type: none"> • wirksame Schutzgebiete • Denkmalschutzwert
Gewachsene Kulturlandschaften	sind durch Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur entstanden	<ul style="list-style-type: none"> • charakteristische Eigenart der Landschaft, • Förderung des geschichtlichen Bewusstseins 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss des Menschen auf die Natur • historische Strukturen • traditionelle Landnutzung
sich entwickelnde Kulturlandschaften	aktuelle Entwicklung vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Landschaft unter Bewahrung des Kulturerbes 	<ul style="list-style-type: none"> • Dynamik
assoziative Elemente der Kulturlandschaft	Verbindungen der Landschaft oder ihrer Bestandteile zu Kunst, Kultur oder Religion	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenart der Landschaft • Baukultur • Musikgeschichte • Kirchenbau 	<ul style="list-style-type: none"> • ideeller Wert
Ästhetik	Erscheinungsbild soll nicht entwertet werden	<ul style="list-style-type: none"> • Schönheit, Eigenart und Vielfalt, • Erholungswert 	<ul style="list-style-type: none"> • Schönheitsempfinden, Wertdiskussion
Wirtschaftliche Tragfähigkeit	Klärung ob wirtschaftlich tragfähige Landschaften		<ul style="list-style-type: none"> • Zukunftsfähigkeit

Quelle: „Operational Guidelines“ der UNESCO

Auf das Alte Land bezogen ergibt sich folgende Einschätzung

Tab. 5: Prüfung Kriterien UNESCO-Kulturlandschaft Altes Land (nach Hörold und Schöttke)

Anforderungen und Kriterien der UNESCO	Bedingung der UNESCO	nationale Umsetzungsmöglichkeiten	Messgrößen = Bewertungskriterien
Außerordentlicher universeller Wert	eigenständiges Gutachten notwendig	<ul style="list-style-type: none"> • Seltenheit von Natur und Landschaft, • als Zeugnis der Geschichte, • Bildung der Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Seltenheit von Bestandteilen • überregional bedeutsame Flächen
Authentizität	Altländer Höfe und Altländer Kirchen, sonstige Denkmäler (trifft zu)	• Bauwerke als Zeugnisse des Mittelalters und Neuzeit vergangener Epochen	<i>Eingetragene Denkmäler</i>
Nationale Schutzmöglichkeiten	LEK LANCEWADPLAN (trifft zu)	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und -pflege, • Seltenheit, • Denkmäler konservieren 	<ul style="list-style-type: none"> • wirksame Schutzgebiete • Denkmalschutzwert
Gewachsene Kulturlandschaften	Das Alte Land ist durch Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur als Kolonisationslandschaft entstanden (trifft zu)	<ul style="list-style-type: none"> • charakteristische Eigenart der Landschaft: Siedlungs-Parzellenstruktur • Geschichtliches Bewusstsein örtlicher Vereine • Lancelwadplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Einfluss des Menschen auf die Natur • historische Strukturen • traditionelle Landnutzung
sich entwickelnde Kulturlandschaften	Die aktuelle Entwicklung als Obstbaulandschaft ist weiterhin vorhanden (trifft zu)	• Weiterentwicklung der Landschaft unter Bewahrung des Kulturerbes wird angestrebt (LEK und LANCEWADPLAN)	• Dynamik
assoziative Elemente der Kulturlandschaft	Verbindungen der Landschaft oder ihrer Bestandteile zu Kunst, Kultur oder Religion, insbesondere die Orgeln von Arp Schnitger (trifft zu)	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenart der Landschaft ja + • Baukultur ja + • Musikgeschichte ja + • Kirchenbau ja + 	• ideeller Wert
Ästhetik	Erscheinungsbild soll nicht entwertet werden (LEK und LANCEWADPLAN) (trifft zu)	<ul style="list-style-type: none"> • Schönheit, Eigenart und Vielfalt, • Erholungswert 	• Schönheitsempfinden, Wertdiskussion
Wirtschaftliche Tragfähigkeit	Klärung ob wirtschaftlich tragfähige Landschaften (trifft zu)	Kulturlandschafts-Management	• Zukunftsfähigkeit

Quelle: „Operational Guidelines“ der UNESCO

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind Argumentationshilfen, anhand derer in der Analyse und Bewertung die Ausprägungen und Funktionen der kulturlandschaftlichen Strukturen und Elemente betrachtet werden. Die Markierung der Kriterien als „trifft zu“ drückt aus, dass diese für das Alte Land im Grundsatz zutreffen.

Für die Analyse wurden die thematischen Karten zu konstituierenden Merkmalen, Landnutzung, Kulturlandschaftswandel, Persistenz, Strukturen und Kulturlandschaftselementen analog und digital erstellt und textlich in einen historischen Kontext gestellt. Entscheidend ist die dadurch gewonnene argumentative Nachvollziehbarkeit. Auf der Grundlage der Kulturlandschaftswandelkarte wurde die Kulturlandschaft Altes Land in persistente und variierende Strukturen gegliedert. Einzelne Landschaftsbestandteile bzw. Kulturlandschaftselemente wurden in digitalen Karten erfasst und bewertet.

Aus fachlicher Sicht der Gutachter erscheint das Alte Land aufgrund enger historischer, und funktionaler Bezüge zu einem europäischen Prozess als alleinstehendes *singuläres* UNESCO-Welterbe von universellem Rang nicht geeignet. Das Alte Land hat als Kolonisations-

landschaft die bis heute wirksame einzigartige Prägung der Kultivierung im Mittelalter nicht autochthon selbst entwickelt, sondern allochthon (an andere Stelle entwickelt) übernommen. Diese serielle Hollerkolonisation ist das weltweit Einzigartige und Authentische.

Das Alte Land ist Niederschlag eines *europäischen Diffusionsprozesse*. Das heißt, wenn die Holländerkolonisationen, mit Tochterlandschaften in deutschen und polnischen Gebieten zusammen betrachtet werden, sind diese einzigartig und eindeutig von universellem Wert als Kulturerbe der Menschheit. Dann bildet das Alte Land als *Tochterlandschaft* zusammen mit diesen Kulturlandschaften (Mutterlandschaft und weitere Tochterlandschaften) einen europäischen Verbund und stellt einen in Europa *einzigartigen Kultivierungsprozess* mit herausragenden Strukturen und Einzelementen dar.

Die im Alten Land nicht ausreichenden, von der UNESCO geforderten Naturqualitäten, die eine Verbindung von Kultur- und Naturerbe im Alten Land herstellen sollen, bilden eine erhebliche Minderung der Chancen einer Einzelbeantragung. In der Zusammenführung mit den Landschaften in den Niederlanden und in Polen zusammen mit dem europäischen Hintergrund der kulturellen Dimension der Kultivierungsgeschichte liegt eindeutig ein erheblich höheres Potential.

Die differenzierende Betrachtung der kulturlandschaftlichen Bestandteile lässt die vielfältigen Schichten des Alten Landes hervortreten. Der Erhalt bestimmender Merkmale sowie die werterhaltende Entwicklung der historischen Kulturlandschaft Altes Land insgesamt sollte durch ein gezieltes und langfristig angelegtes Kulturlandschaftsmanagement gewährleistet werden. Die aktuell erkennbaren, auf die historische Substanz und Struktur wirkenden Störungen sind für das Kulturerbe langfristig unverträglich (siehe Punkt 7.1). Es bedarf der Lenkung weiterer Flächeninanspruchnahmen, die konstituierende Elemente und Strukturen abtragen, funktional, physiognomisch und ästhetisch beeinträchtigen.

6.3.2. Vorarbeiten zur niederländischen Vorschlagsliste für UNESCO-Welterbestätten

Im Zusammenhang mit der Fragestellung, ob das Alte Land - basierend auf seine Kultivierungsphänomene - eine Kulturlandschaft von Weltrang entsprechend den Kriterien der UNESCO sein könnte, werden Erfahrungen aus den Niederlanden zu den Vorarbeiten zur niederländischen Welterbe-Vorschlagsliste dargestellt.

Der Blick auf die Niederlande erfolgt wegen der engen thematischen Beziehung. Mitglieder des Historisch-Geographischen Vereins Utrecht hatten im Juni 1996 eine Veranstaltung durchgeführt, bei der die Frage, welche Gebiete aufgrund ihrer historisch-geographischen Bedeutung für die Welterbeliste in Betracht kommen könnten, im Mittelpunkt stand. De facto handelte es sich um eine Auswahl der wertvollsten Kulturlandschaften der Niederlande (Landschappen van wereldformaat 1998).

Die Auswahl ist in zwei Schritten vorgenommen worden. Der erste Schritt betraf die Auswahl der Landschaftstypen. Dies hat zu einer Liste von sechs Landschaftstypen geführt, die international als wertvoll angesehen wurden. Im zweiten Schritt wurde dann für jeden dieser Landschaftstypen ein charakteristisches Gebiet zugewiesen.

Bei der Auswahl wertvoller Landschaftstypen konnte auf ein publiziertes Gutachten für die niederländische Regierung über die kulturhistorische Bedeutung der niederländischen Landschaft zurückgegriffen werden („Levend verleden“ [Lebende Vergangenheit] von Haartsen u. a., 1989). Darin befindet sich die Beschreibung und Bewertung der elf niederländischen Landschaftstypen und ein von A.P. de Klerk (Haartsen u. a. 1989, S. 89-97) verfasstes Kapitel über die internationale Bedeutung dieser elf Landschaftstypen. De Klerk hielt diejenigen Kulturlandschaften für international bedeutend, bei denen den Niederlanden eine Ausnahmeposition zukommt. Das trifft einerseits auf die Landschaftstypen zu, deren Kerngebiet die Niederlande sind und die sonst nirgends oder kaum vorkommen (in der Tabelle als internationaler Seltenheitswert gekennzeichnet), andererseits aber auch auf die Landschaftstypen, die aus den Niederlanden exportiert wurden bzw. im Ausland als *typisch niederländisch* angesehen werden (internationale Bedeutung) (Haartsen u. a. 1989, S. 112-113; De Klerk 1991). In einer Karte sind die landschaftsbildenden niederländischen Aktivitäten der Niederländer in Europa verzeichnet (Haartsen u. a. 1989, S. 105).

Eine hohe internationale Bewertung erhielt:

- die Kulturlandschaft der Flussniederungen,
- die ältere Kulturlandschaft der Marschgebiete (das Wurtengebiet),
- die Kulturlandschaft der Dünenzone,
- die Moorkolonien und
- die Polderlandschaften.

Dieses Material wurde ergänzt. Zunächst wurde eine Untereinheit hinzugefügt, die „Cope-Kultivierung“, eine besondere Art, um Mooregebiete urbar zu machen. Schon mit dem Abschluss des Kontrakts von 1113 wurden in der Nähe von Bremen derartige Niederlassungen von Holländern errichtet und das Alte Land folgte. Die „Cope“-Landschaft ist die Hochform der mittelalterlichen Moorkultivierungen (s. Vervloet 1998, S. 154 ff.). Bei den „Cope“-Kultivierungen wurde ein Gebiet westlich der Stadt Utrecht gewählt, an dem alle Aspekte dieses Landschaftstyps zu erkennen sind. Von den Polderlandschaften ist der Polder Beemster 1999 in die Welterbeliste aufgenommen worden. Bis 2007 konnten weitere Einreichungen wegen genereller Beschränkungen europäischer Beantragungen nicht erfolgen.

Zusammenfassend stellen diese sechs Gebiete eine erste Auswahl niederländischer Kulturlandschaften für die niederländische nationale Vorschlagsliste dar. Das Alte Land ist im Vergleich damit in seiner Struktur heute noch durch die Tätigkeit der holländischen Kolonisten im 12. und 13. Jahrhundert nach ihren heimatlichen Gestaltungsformen geprägt. In großer Dichte trifft man typisch holländische Merkmale an.

6.4 Erfahrungen des anerkannten UNESCO-Welterbegebiets Oberes Mittelrheintal

Das Obere Mittelrheintal ist eine deutsche Flusslandschaft, die sich über die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen erstreckt. Sie wurde im Juni 2002 als UNESCO-Welterbe anerkannt. Die als Welterbe anerkannte Region ist der südliche, rund 65 km lange Abschnitt des Mittelrheingebiets zwischen Koblenz im Norden und Bingen und Rüdesheim im Süden. Es werden nachfolgend die Erfahrungen dargestellt sowie die Aktivitäten beschrieben, die bei dieser Welterbelandschaft gewählt werden, um die Welterbestätte zu erhalten und den Verpflichtungen der Anerkennung gerecht zu werden.

Chronologie

Die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete im Dezember 1976 die „Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. Bereits auf der ersten Sitzung des neu gegründeten „Welterbe-Komitees“ in Paris im Juli 1977 schlug der damalige Landeskonservator des Landes Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Werner Bornheim gen. Schilling, vor, den Mittelrhein als Welterbe-Stätte auszuweisen.

Der Mittelrhein von Bingen/Rüdesheim bis Koblenz erschien im Oktober 1984 in der von den zuständigen Kulturministern der Länder verabschiedeten Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland. In der gesamtdeutschen Vorschlagsliste von 1992 war der Mittelrhein allerdings nicht mehr vertreten. 1996 nannte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck die Bemühung um Anerkennung des Mittelrheins als UNESCO-Welterbestätte ausdrücklich als ein kulturpolitisches Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

1998 verabschiedete die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland eine neue Tentativliste (Vorschlagsliste der deutschen Welterbestätten). Der Mittelrhein von Bingen bis Koblenz erschien darauf auf Platz 6 der von Deutschland als Welterbe vorgeschlagenen Stätten. Der Antragstellung durch die beiden Länder Rheinland-Pfalz und Hessen ging ein breit angelegter Prozess der Information und Partizipation der Menschen in der Region und die bewusste Einbeziehung der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der in der Denkmal- und Landschaftspflege engagierten anerkannten Verbände voraus.

Im Oktober 1997 schlossen sich die Akteure in der Region zum „Forum Mittelrheintal e.V.“ zusammen, um die regionale, historische und kulturelle Identität im Tal der Loreley zu stärken und die raumprägende Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln. Anlässlich der Rheintal-Konferenz des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz im November 1997 in Mainz wurde zur Erhaltung, Pflege und schonenden Weiterentwicklung der Kulturlandschaft eine „Rheintalcharta“ verabschiedet, der inzwischen fast alle Städte und Verbandsgemeinden im Mittelrheintal zwischen Bingen/Rüdesheim und Koblenz beigetreten sind.

Im Mai 2000 wurde zur Absicherung des Antrags eine Expertenbereisung des Mittelrheintals mit Vertretern von ICOMOS und IUCN durchgeführt und anschließend Kulturstaatssekretär Dr. Joachim Hofmann-Göttig zum Regierungsbeauftragten für das Anerkennungsverfahren berufen.

Ende Dezember 2000 wurden die Antragsunterlagen beim Welterbe-Zentrum in Paris eingereicht. Robert de Jong (ICOMOS) führte im September 2001 die Begutachtung der Region durch. Das im Januar 2002 von ICOMOS International vorgelegte Gutachten für das Welterbekomitee schlug vor, wegen des Fehlens einer zentralen Koordinierungsstelle den Antrag zurückzustellen.

Mit der Einrichtung des Sekretariats für das Welterbe in Rheinland-Pfalz im April 2002 konnte schließlich eine Koordinierungsstelle für das Welterbegebiet nachgewiesen und ICOMOS zu einer Abänderung seines Gutachtens bewogen werden. Mit der Eintragung des Oberen Mittelrheintals in die Liste des UNESCO-Welterbes am 27. Juni 2002 in Budapest wurde der rund 25 Jahre dauernde Prozess der Anerkennung erfolgreich abgeschlossen.

Rheintal-Charta

Die Voraussetzung für alle nachfolgenden Aktivitäten war die formulierte *Rheintal-Charta*. Damit wurde ein Rahmen für die weitere Umsetzung des Antrags geschaffen, der für alle Kommunen eine Richtschnur bildet. Dementsprechend wird eine *Charta zur Kulturlandschaft Altes Land* empfohlen. Der nachfolgend im Wortlaut wiedergegebene Text bietet Hinweise zum Aufbau einer erfolgreichen regionalen Konvention:

„Das Rheintal zwischen Mainz und Bonn ist eine Landschaft von herausragender Bedeutung und in seiner Einzigartigkeit von universellem Rang. Sein unverwechselbarer Charakter als Kulturlandschaft ist durch Entwicklungen und Nutzungen der verschiedensten Art gefährdet. Die prägende Eigentümlichkeit droht verlorenzugehen. Um ein breiteres gesellschaftliches Bewußtsein zu wecken, um weiteren Schaden zu verhindern und Voraussetzungen für eine verträgliche landschaftsspezifische Entwicklung aufzuzeigen, wird diese R- h e i n t a l - C h a r t a erstellt und der Öffentlichkeit übergeben. Sie ist das Ergebnis der Rheintal-Konferenz am 6. und 7. November 1997 in Mainz. Sie wurde durchgeführt vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz aufgrund seines schon bei der Gründung im Jahre 1906 formulierten Satzungsauftrages, sich für die Bewahrung und Entwicklung des historischen Erbes der rheinischen Kulturlandschaft einzusetzen.

Die Rheintal-Charta ist Ausdruck der Kontinuität seiner jahrzehntelangen Arbeit und wird von einer breiten Gemeinsamkeit Gleichgesinnter getragen. Daß sich seine Bemühungen und die aktuellen Bestrebungen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz zur Anerkennung des

Mittelrheintals als Welterbe durch die UNESCO ergänzen, verdeutlicht die politische Bedeutung des Themas und die gesellschaftliche Übereinstimmung im Ziel.

1. Der weltweit unbestritten hohe Rang der Kulturlandschaft Mittelrhein ist in der ungewöhnlichen Dichte hochrangiger Natur- und Kulturdenkmäler in einmaliger Vielfalt der erdgeschichtlich und kulturgeschichtlich bedingten Erscheinungsformen sowie in der Wechselbeziehung von Kultur und Natur begründet. Der Fluß selbst, sein Verlauf, das von Weinbergen ebenso wie von Burgen und historischen Orten bestimmte Landschaftsbild prägen die Einzigartigkeit dieser Landschaft, die im 19. Jahrhundert im In- und Ausland zur "Rheinromantik" führte, die auch heute bewußt oder unbewußt unser Verhältnis zu ihr bestimmt und ein besonderes Empfinden von Heimat begründet. Damit ist das Mittelrheintal zu einer außergewöhnlichen, fortbestehenden und assoziativ geprägten Kulturlandschaft (im Sinne der UNESCO) geworden, die einen unverwechselbaren, identitätsstiftenden Charakter sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch im weltweiten Verständnis hat.

2. Lokale und überregionale, private und öffentliche Nutzungen, daraus abgeleitete Verwertungsansprüche sowie ungenügende Pflege der historischen und natürlichen Substanz haben diese Landschaft einem Wandlungsprozeß ausgesetzt, der die unverwechselbare Eigenart, Vielfalt und Schönheit auch als Grundlagen für eine regionspezifische wirtschaftliche Entwicklung, z. B. im Weinbau und im Tourismus, unwiederbringlich zu zerstören droht. Es besteht die Gefahr, daß der Raum die ihm bislang eigene Kraft verliert und dem langsamen Verfall ausgesetzt ist.

3. Daher ist es dringend geboten, die Natur- und Kulturgüter des Rheintals als ihre Zentralwerte und integralen Bestandteile zu erhalten, zu pflegen und schonend weiterzuentwickeln. Auf dieser Grundlage ist die strukturelle Entwicklung des Rheintals zu stärken und zu fördern. Dies kann nur aus der besonderen Eigenart der Landschaft heraus erfolgen, da diese ihren Wert bedingt.

4. Folgende Forderungen sind zu stellen:

- Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung sind nur unter sorgfältiger Abwägung der ökonomischen, ökologischen, kulturellen und sozialen Werte zulässig.*
- Entwicklungsmaßnahmen und -vorhaben sind auf ihre innere Begründung und äußere Orientierung an den Zentralwerten der Landschaft zu prüfen und daran auszurichten.*
- Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung sind notwendige Voraussetzung für strukturellen Wandel und die Nutzung von Flächen und Objekten.*

- Soweit durch überregionale Nutzungsansprüche Beeinträchtigungen der natürlichen Potentiale und kulturellen Werte unvermeidbar werden, ist für einen Ausgleich zu sorgen.

5. Das bedeutet für die natürlichen und kulturhistorischen Gegebenheiten:

Die Landschaft ist in ihrer natürlichen Eigenart und Qualität zu erkennen und zu gestalten.“

...

Diese Charta bildet den Rahmen für die weiteren Aktivitäten.

Begründungstext der UNESCO

Innerhalb der 26. Sitzung des Welterbekomitees in Budapest, 24. – 29. Juni 2002 über die Aufnahme neuer Stätten in die Liste des Welterbes erfolgte die Entscheidung das Obere Mittelrheintal als UNESCO-Welterbe mit nachfolgend wiedergegebener Begründung anzuerkennen:

“The World Heritage Committee inscribes the Upper Middle Rhine Valley, Germany on the basis of cultural criteria (ii), (iv) and (v):

Criterion (ii):

As one of the most important transport routes in Europe, the Middle Rhine Valley has for two millennia facilitated the exchange of culture between the Mediterranean region and the north.

Criterion (iv):

The Middle Rhine Valley is an outstanding organic cultural landscape, the present-day character of which is determined both by its geomorphological and geological setting and by the human interventions, such as settlements, transport infrastructure, and land-use, that it has undergone over two thousand years.

Criterion (v):

The Middle Rhine Valley is an outstanding example of an evolving traditional way of life and means of communication in a narrow river valley. The terracing of its steep slopes in particular has shaped the landscape in many ways for more than two millennia. However, this form of land-use is under threat from the socio-economic pressures of the present day”

Managementplan

Das Leitbild des Oberen Mittelrheintals „Eine Region besinnt sich auf gemeinsame Stärken: Der Mittelrhein – Ein Stück Weltkultur“ soll durch ein Managementplan umgesetzt werden. Dieser untergliedert sich in drei Aktionsfelder:

1. Stärkung der regionalen Identität und der Abbau von Kooperationsblockaden,
2. Erhalt und Entwicklung der raumprägenden Kulturlandschaft
3. Sicherung eines multifunktionalen Lebens- und Erholungsraumes.

Diese Aktionsfelder untergliedern sich wiederum in eine Reihe von „Zielbereichen“ mit konkret benannten Projekten wie z.B.:

Sicherung des Weinbaus

- Sicherung einer Mindestgröße der Anbauflächen.
- Förderung von Genossenschaftswesen und Kooperation von Neben- und Haupterwerb.
- Hochqualitatives, evtl. ökologisch hergestelltes Produkt „Mittelrheinwein“ oder „Steillagenwein“ (regionales Label).

Ausbau des touristischen Profils

- Abbau von Defiziten im Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe. Verlängerung der Aufenthaltsdauer und -falls möglich- Erhöhung der Ausgaben der Gäste.
- Strukturwandel zum Qualitätstourismus durch Modernisierung und Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und des Angebots.

Erhalt von Burgen, Ortsbildern und Denkmälern

- Bewusstseinsänderung der Bevölkerung in Bezug auf historisch geprägte Orts- und Landschaftsbilder.
- Landschaftliche Freihaltung/ Freilegung aller Burgen/ Burgruinen.
- Erschließung neuer Nutzergruppen für die (attraktive) historische Bausubstanz.

Lärmbekämpfung und integriertes Verkehrskonzept

- Errichtung niedriger, landschaftsverträglicher Schutzwände, die große Teile des Schienenlärms absorbieren sowie ergänzender Schutz durch passive Lärmschutzmaßnahmen.
- Verlagerung und Verringerung des Güterverkehrs bzw. Einsatz möglichst lärmarmer Züge. 24-Stunden-Fährverkehr bzw. starke zeitliche Ausdehnung des Fährverkehrs im Rahmen der Regionalisierung des ÖPNV.

Sicherung der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung

- Ausweisung von Vorrang- und Tabuflächen in Abstimmung zwischen Bauleitplanung, Landschafts-, Denkmal- und Naturschutz.
- Nutzung zukünftig freiwerdender Flächenpotentiale stillgelegter Bahn- und Gewerbeflächen.
- Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Ansiedlung hochwertiger Dienstleistungseinrichtungen.

Optimierung von Organisationsstrukturen

- Verstärkte Kooperation auf vertikaler Ebene (Gebietskörperschaften) und horizontaler Ebene (Fachplanungen).
- Regionales Flächenmanagement und Einführung eines Gewerbeflächenpools. Einrichtung eines regionsübergreifenden Standortmarketings im wirtschaftlichen und touristischen Bereich.

Imageverbesserung und Stärkung der regionalen Identität

- Binnenmarketing, um vorhandene Gemeinsamkeiten und regionale Eigenarten herausstellen.
- Information und Beteiligung der Bevölkerung hinsichtlich der Notwendigkeit bestimmter Auflagen von Natur- Landschafts- und Denkmalschutz.

Institutionen für das Welterbe Oberes Mittelrheintal

Neben der Durchführung von Konferenzen und Tagungen, der Aufstellung des Managementplans und zahlreichen begleitenden Marketingaktivitäten wurden auf Länder- und kommunaler Ebene Institutionen geschaffen sowie Ansprechpartner und Beauftragte ernannt. Dies ist unabdingbar für die Vorbereitung der Antragstellung und erst recht für das Management und das Monitoring im Falle einer Anerkennung, die alle 6 Jahre überprüft wird.

Landesebene

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, Staatssekretär im rheinland-pfälzischen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur ist mit Ministerratsbeschluss zum Beauftragten der Landesregierung für die Welterbestätten in Rheinland-Pfalz benannt worden. Ihm obliegt auf der Seite des Landes die politische Verantwortung dafür, dass sich das Welterbe Oberes Mittelrheintal im Einklang mit den Richtlinien der UNESCO und zum Wohle der einheimischen Bevölkerung zukunftsfähig weiterentwickelt.

Bernd Abeln, Staatssekretär im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung nimmt für die hessischen Gebietsanteile am Welterbe Oberes Mittelrheintal eine vergleichbare Funktion wahr.

Initiativkreis Mittelrheintal

Auf Initiative der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist im Mai 2003 auf Landesebene eine Straffung der für das Mittelrheintal verantwortlichen Organisationsstrukturen vorgenommen worden. Es wurde ein „Initiativkreis Mittelrheintal“ eingerichtet, dem die Staatssekretäre aus den rheinland-pfälzischen Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Prof. Dr. Siegfried Englert), des Innern und für Sport (Roger Lewentz), für Umwelt und Forsten (Jacqueline Kraege) und für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur angehören sowie der für das Welterbe zuständige Staatssekretär im hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Bernd Abeln). Dieser Kreis hat die Aufgabe, auf politischer Ebene wichtige Belange im Mittelrheintal zu befördern. Sprecher dieses Initiativkreises ist der rheinland-pfälzische Regierungsbeauftragte, Staatssekretär Prof. Dr. Hofmann-Göttig.

Stabsstelle Welterbe Oberes Mittelrheintal

Zusammen mit der Einrichtung des Initiativkreises Mittelrheintal wurde die „Stabsstelle Welterbe Oberes Mittelrheintal“ geschaffen. Sie besteht aus dem Leiter der interministeriellen Projektgruppe „Projektmanagement Mittelrheintal“ im Ministerium des Innern und für Sport (Roland Olschowy) und dem Leiter des „Sekretariats für das Welterbe in Rheinland-Pfalz“ im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (Dr. Christian Schüler-Beigang). Die Stabsstelle wird unterstützt von einem Kompetenzteam, das sich aus Vertretern der betroffenen Ressorts und einem Vertreter des hessischen Wirtschaftsministeriums (interministerielle Projektgruppe), aus je einem Vertreter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und aus dem „Team Mittelrheintal“ der ADD, fachlichen Entscheidungsträgern und bei Bedarf hinzuzuziehender externer Experten zusammensetzt. Der Stabsstelle obliegt die ressortübergreifende Koordination und Unterstützung von bedeutenden Projekten und Maßnahmen im Mittelrheintal unter besonderer Berücksichtigung von UNESCO-Aspekten. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit dem Initiativkreis der Staatssekretäre.

Bevollmächtigter des Regierungsbeauftragten

Hans-Dieter Gassen, Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz ist vom rheinland-pfälzischen Regierungsbeauftragten zu seinem Stellvertreter ernannt worden. Damit verbunden wurde ihm die Verantwortung für die Umsetzung des bei der UNESCO eingereichten *Managementplans* übertragen. Die SGD Nord sichert in den Bereichen Raumordnung, Landespflege, Bauwesen, Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Gewerbeaufsicht die angemessene Weiterentwicklung der Welterbestätte. Im September 2004 wurde bei der SGD Nord eine Projektgruppe für das Welterbe Oberes Mittelrheintal eingerichtet.

Kommunale Ebene

Zweckverband „Welterbe Oberes Mittelrheintal“

Die Kommunen im Welterbegebiet haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Am 30. Mai 2005 fand die konstituierende Sitzung in Dörscheid statt, auf der Landrat Günther Kern (Rhein-Lahn-Kreis) zum Vorsitzenden des Zweckverbands gewählt wurde. Seine Stellvertreter sind Landrat Bertram Fleck (Rhein-Hunsrück-Kreis) und der ehrenamtliche Kreisbeigeordnete Karl Ottes (Rheingau-Taunus-Kreis). Der Zweckverband nimmt sich der Aufgabe an, das Welterbegebiet in seiner wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und sozialen Funktion zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss aller 58 Städte und Verbands- und Ortsgemeinden, der fünf Landkreise und der beiden Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz, auf deren Territorium sich das Welterbe erstreckt. Ein erstes Ergebnis war die Aufstellung eines Handlungsprogramms, in dem aufbauend auf dem Managementplan des Welterbebeauftragten beim Land Rheinland-Pfalz für den Zweckverband die Handlungsfelder und Projekte beschrieben sind. Der Zweckverband möchte die Wohn- und Umfeldqualität der Städte und Gemeinden nachhaltig verbessern und neue Anstöße für einen wirtschaftlichen Struktur-

wandel geben. Die Pflege und Bewahrung des baulich-kulturellen Erbes ist dabei von großer Bedeutung, da es das Bild und die Identität der Kulturlandschaft bis heute entscheidend prägt. Vorrangiges Ziel des Zweckverbandes ist die Erhaltung und teilweise Wiederherstellung des Kulturlandschaftsbildes mit Priorität auf die öffentlichkeitswirksamen Flächen an Burgen, Felsformationen und Stadtansichten. Die notwendigen Maßnahmen dazu sind: Entbuschung prioritärer Hanglagen, dauerhafte Pflege und Erhaltung der entbuschten Flächen und Entwicklung einer zentralen Landschaftspflegeorganisation für das Welterbe. Aufgrund der erheblichen Bedeutung des Kulturlandschaftsbildes für das Welterbe, gilt es, diesen Aspekt mit der UNESCO und ICOMOS kontinuierlich abzugleichen. Dabei geht es auch um eine Weiterentwicklung der Kulturlandschaft. So können Kunstprojekte (Landmarks/Geoart) eine moderne Auseinandersetzung mit der Kulturlandschaft leisten. Die Umsetzung der meisten Maßnahmen bleibt in der Verantwortung der jeweiligen Projektträger. Das sind in der Regel kommunale Institutionen. Nur bei Maßnahmen für den gesamten Zweckverband, oder mit Bedeutung für die gesamte Region übernimmt der Zweckverband ganz oder in Teilen die Projektträgerschaft. Eine Reihe von kommunalen Projekten belegen die ernsthaften Anstrengungen der Gemeinden, einen Beitrag zur qualitativen Aufwertung und zur Sicherung des Welterbes beizutragen. Bedeutendste Projekte sind dabei die Landesgartenschau Bingen 2008 und die Bundesgartenschau Koblenz 2011. Der Zweckverband bemüht sich zugleich um eine Qualitätsoffensive in allen Bereichen. Sowohl im Dienstleistungs- und Servicebereich, als auch bei Landschaftsgestaltung und Architektur, werden Anregungen und Hilfestellungen angeboten. Die Erarbeitung eines Leitbildes für Illuminationsprojekte, wie auch die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Kulturlandschaft stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Zweckverbandes.

Forum Mittelrheintal

Im Oktober 1997 ist das Forum Mittelrheintal gegründet worden, um

- die regionale und kulturelle Identität im Mittelrheintal zu stärken, die Werte der Kulturlandschaft bewusst zu machen, zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie kulturelle Belange und Aktivitäten zu fördern;
- die Zusammenarbeit der regionalen und kommunalen Akteure zu pflegen und zu intensivieren sowie Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Weitere Aufgaben des Vereins lagen in der Unterstützung des Welterbe-Antrags und liegen in der Förderung von für die Region bedeutsamen Projekten.

Vorsitzende des Forum Mittelrheintal e.V. ist derzeit die Bürgermeisterin von Braubach, Frau Wolf. Die Geschäftsführung hat Dr. Heino Rönneper inne. (www.mittelrheinforum.de)

Fazit:

Das Obere Mittelrheintal ist wie das Alte Land eine intensiv genutzte Kulturlandschaft mit herausragendem kulturellem Erbe, das in der aufgeführten Weise mit aktiven Institutionen erhalten wird. Die übertragbaren Erfahrungen liegen in der Notwendigkeit der Schaffung von Organisationsstrukturen, die sich kontinuierlich intensiv um ein Welterbegebiet bemühen. Dies wird deutlich z. B. in der Diskussion zu einer neuen Rheinquerung und der Frage wie ein Brückenbau die konstituierenden Elemente eines Welterbegebietes gefährden. Für das Monitoring finden momentan intensive Aktivitäten statt, die auf Anregung des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz durchgeführt werden.

Das Beispiel Oberes Rheintal verdeutlicht, dass ein Kapitaleinsatz in personeller und institutioneller Hinsicht sowie für Förderprogramme für die Kulturlandschaft notwendig ist. Ohne die Schaffung vergleichbarer Organisationsstrukturen, eines Managementplans und eines überzeugenden Monitoring ist der Prozess der Antragstellung und die daraus resultierende Verantwortung für ein Welterbegebiet nicht zu leisten.

Die Gutachter empfehlen hierzu den Einsatz eines Kulturlandschafts-Managers (wie im Rheintal), eine zusammenführende Institution und kontinuierlichem Austausch mit anderen Welterbestätten und enger Abstimmung mit der UNESCO im Vorfeld von Maßnahmen. Jede nicht abgestimmte landschaftsdominierende Großplanung beinhaltet die Gefahr einer Beeinträchtigung des Welterbes (Beispiele Kölner Dom, Dresden)

7. Einschätzung und Empfehlungen

Die Einschätzung des Alten Landes als Kulturlandschaft basiert auf der Auswertung der erstellten thematischen Karten in Verbindung mit den aus den Kriterien der UNESCO abgeleiteten Bewertungstabellen und soll eine Basis für die Diskussion vor Ort bieten. Entscheidend ist die Zusammenführung der Akteure in einem moderierten Prozess. Hierzu liegen Erfahrungen innerhalb der Projektarbeit von LANCEWADPLAN vor und gemeinsame Veranstaltungen mit dem Niedersächsischen Heimatbund. Empfohlen wird, wie bereits in der UNESCO-Welterbelandschaft Mittelrhein installiert, ein Kulturlandschafts-Beauftragter oder Kulturlandschaftsmanager mit entsprechender Erfahrung und die Zusammenführung in einer verbindenden Institution wie z.B. das Mittelrheinforum übertragen als „*Forum Altes Land*“.

Das Alte Land ist ein etwa 30 km langer und bis zu 7 km breiter Marschstreifen entlang der Niederelbe. Stade an der Schwinge, Horneburg an der Lühe und Buxtehude an der Este liegen knapp außerhalb der in der Fachliteratur definierten südlichen Grenze. Im Süden erstreckte sich bis weit in das 19. Jahrhundert ein unbesiedeltes Moorgebiet, das als breiter Grenzsaum zwischen Marsch und Geest anzusehen ist (Hofmeister 1979, S. 18). Größere Flächen des Alten Landes sind im 12. und 13. Jahrhundert von Holländern kultiviert worden. Der bereits für Spätmittelalter erwähnte Obstbau hat sich vor allem seit 1870 flächenmäßig erweitert und in den 1960er Jahren seinen größten Umfang erreicht.

Die historische streifenförmige Parzellierungs- und lineare Siedlungsstruktur sowie der flächige Obstbau sind die prägenden charakteristischen Merkmale der historischen Kulturlandschaft.

Das Alte Land wird entsprechend dem chronologischen Fortgang der Siedlungs- und Kultivierungsgeschichte in drei Meilen unterteilt:

- Erste Meile zwischen Schwinge und Lühe,
- Zweite Meile zwischen Lühe und Este,
- Dritte Meile östlich der unteren Este bis Finkenwerder.

Das Alte Land lässt sich kulturlandschaftlich in vier Nutzarten gliedern (s. Strukturkarte im Kartenanhang):

- tradierte ackerbau- und obstbaulich genutzte Flächen sowie Marschensiedlungen (Altes Land),
- ehemalige feuchte Grünlandgebiete entlang den Moorgewässern (Allmendflächen),
- industrielle und gewerbliche Flächen in Finkenwerder, in Teilen der Dritten Meile und östlich von Stade,
- der maritime Bereich der Elbauen.

Die Kultivierungstätigkeit im 12./13. Jahrhundert hatte gegenüber den vorherigen Phasen eine völlig neue Qualität der Landschaftsveränderung und –gestaltung sowie der Anpassung des Geländes an menschliche Bedürfnisse: die holländischen „Cope“-Kultivierungen mit den Marsch- und Deichhufensiedlungen und hofangrenzenden Ackerflächen der Hufen.

Das Alte Land ist bezogen auf die regionale, nationale und internationale Qualität als überlieferte Urkunde des historischen Handelns der Kolonisten zu bewerten, die heute strukturell in der Landschaft ablesbar und abzugrenzen ist.

Das Alte Land ist eine historische Kulturlandschaft von besonderer Eigenart. Sowohl die Kultivierung als auch die Nutzung haben eine anthropogen geprägte Landschaft mit folgenden Kulturlandschaftsteilen entstehen lassen:

- den historischen Siedlungstyp Marschhufendorf mit überwiegend giebelständiger Bebauung,
- streifenförmige Parzellierung,
- flussbegleitende Deiche,
- das kultivierte Land (Polder) gegen das ehemalige Moor abgrenzende Hinterdeiche,
- Wettern,
- Entwässerungsgräben,
- die historische Bausubstanz der Altländer Höfe mit Schaugiebeln,
- Obstgärten auf schmalen Marschhufen.

Der Wert und die gegenwärtige Wertschätzung des Alten Landes ist bedingt durch die historische Erschließungs- und Nutzungsgeschichte, die die landschaftliche Struktur insgesamt prägt. Auch wenn es in der nachmittelalterlichen Zeit bereits zu Transformationen und Störungen der historischen Ausgangssituation gekommen ist, kann *der Erhaltungszustand im Vergleich zu anderen historischen Kulturlandschaften in Niedersachsen als sehr gut bewertet* werden. Diese Bewertung bezieht sich auf die Gesamtstruktur des Alten Landes als Kulturlandschaft.

Auf regionaler Ebene ist die Bewertung abzuleiten aus der Naherholungsfunktion für Hamburg und die umliegenden Gemeinden. Auf assoziativer Ebene wird das Alte Land in seiner Geschichtlichkeit als bestimmend für die regionale Identität interessierter Anwohner wahrgenommen. Ein Beleg hierfür sind die Aktivitäten regionaler Heimat- und Geschichtsvereine. Damit besteht ein assoziativer Wert.

Auf nationaler Ebene hat das Alte Land als geschlossenes Obstanbaugebiet mit seiner charakteristischen Physiognomie einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. In Atlanten und landeskundlichen Publikationen ist das Alte Land als Kulturlandschaft hervorgehoben (Burggraaff u. Kleefeld 1998, Anlage).

In der gewachsenen Kulturlandschaft Altes Land mit ähnlichen kolonisationsgeschichtlichen und kulturellen Zusammenhängen wie in den Niederlanden sind die Parzellierung der ursprünglich holländischen „Cope“-Kulturlandschaft, die Marschhufendörfer und die Obstbaukultur eindeutig prägende Merkmale. Ebenso sind lineare räumliche Zusammenhänge und Strukturen in der gewachsenen Kulturlandschaft Altes Land vorhanden und damit zu wahren. Das Alte Land ist damit ein herausragendes Beispiel einer gewachsenen Kulturlandschaft im Sinne des ROG (§ 2, Grundsatz Nr. 13).

Das Alte Land ist im Verständnis des BNatSchG § 2 (1) Nr. 14 eine historische Kulturlandschaft von besonderer Eigenart. Es lassen sich folgende Kriterien auf das Alte Land übertragen:

- a) Bauformen (Altländer Höfe, Kirchen, Fachwerk, Reetbedachung)
- b) Linear geprägte Siedlungsformen (Marschhufendorf)
- c) Flurformen (Marschhufen, „Cope“-Parzellierung)
- d) Kulturgeschichte (Hollerkolonisation, Obstbaukultur)
- e) Charakteristische Eigenart (Flussmarsch mit linearen Strukturen bedingt durch Reihensiedlungen und langparzellierte Obstbaukulturen)
- f) Erlebniswirksamkeit (weite Sichtbeziehungen und kulturgeschichtliche Erlebbarkeit des traditionellen Siedlungs- und Parzellengefüges sowie des Obstanbaus)
- g) Heimatverbundenheit (Altländer Heimat- und Geschichtsvereine)

Das Alte Land ist mit archivalischen und kartographischen Quellen in seiner Kulturlandschaftsgeschichte hervorragend belegt und in seiner Ausgestaltung in Europa zusammen mit den holländischen Gebieten singulär. Die anderen Großanbauggebiete für Obst in Deutschland und Europa haben keine vergleichbaren naturräumlichen und historischen Merkmale.

Insbesondere zu den Niederlanden bestehen in der gemeinsamen Kultivierungsgeschichte internationale Bezüge. Die für die Niederlande als besonders charakteristisch angesehenen „Cope“-Kultivierungen werden dort als potentiell Weltkulturerbe im Sinne der UNESCO hervorgehoben, und von den entsprechenden Fachvertretern wird der sehr gute strukturelle Erhaltungszustand im Alten Land als international herausragend bewertet.

Von den definierten Kategorien der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt sind folgende für das Alte Land inhaltlich passend:

Eine Landschaft, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur verdankt und zwar als fortbestehende Kulturlandschaft; die eine große Nähe zu der herkömmlichen Lebensweise und eine hohe Dichte an materiellen Spuren aus der Vergangenheit besitzt; wobei ihr Entwicklungsprozess noch andauert. Gleichzeitig ist das Alte Land eine

assoziative Landschaft mit starken kulturellen Bezügen zu einem Naturbestandteil: der Marsch als Kolonisationsgebiet.

Das Alte Land hat nach der Auffassung der Bearbeiter die Qualität einer fortbestehenden Kulturlandschaft von hohem Rang und ist von außergewöhnlicher Bedeutung. Diese Bedeutung leitete sich allerdings erst im Zusammenhang mit dem Kolonisationsprozess ausgehend aus den Niederlanden und der weiteren Ausbreitung nach Osteuropa ab. Ohne diese europäische Ebene ist das Alte Land isoliert betrachtet eindeutig von nationaler und regionaler großer Bedeutung, erreicht alleine aber nicht die Bedeutung der Weltebene.

Demzufolge würde eine transnationale, serielle Betrachtung des Alten Landes die Merkmale des Kriterienkatalogs der UNESCO deutlicher erfüllen als eine nationale Beantragung. Eine diesbezügliche Betrachtung und Bewerbung setzt eine enge Allianz internationaler Partner voraus.

Es wird durch historisch gewachsene Erscheinungsformen der Wechselwirkung zwischen Mensch, Kultur und Natur gekennzeichnet. Das Alte Land ist eine außergewöhnliche, assoziativ geprägte europäische Kulturlandschaft mit einem unverwechselbaren, identitätsstiftenden Charakter sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch im touristischen Image.

Das Alte Land ist eines der seltenen Beispiele in der Bundesrepublik Deutschland, bei dem sich eine historische Kulturlandschaft so eindeutig nach der Physiognomie und dem zugrunde liegenden Entwicklungsprozess abgrenzen lässt. Hierdurch ist sie als eine kulturlandschaftliche Einheit zu betrachten, die nach dem Kolonisationsvorgang folgende Wertebenen erreicht:

1. Der **historische Wert** wird geprägt von:

- hochmittelalterlichem Landesausbau mit den holländisch beeinflussten „Cope“-Kultivierungen (Zwölf- und Siebenvorlingen), die von Streifenparzellierungen (Hufen) und linearen Siedlungen geprägt sind,
- altländischen Haus- und Hofformen.
- wasserbaulicher Struktur mit Polder, Deichen, Gräben, Wettern, Vorflutern und Schöpfwerken,
- flächigem Obstbau in Plantagen seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

2. Der **künstlerische Wert** bezieht sich vor allem auf:

- die Genese und die ästhetische Gestalt von Kulturlandschaftselementen und –strukturen und besonders auf die Durchführung von spezifischen Kultivierungen mit eigens durchgeführten Vermessungen und holländischen landschaftsgestalterischen Erfahrungen, die zu der Kolonisation geführt hatten.

3. Der **Erhaltungswert** bezieht sich auf:
 - den qualitativ international herausragenden Erhaltungszustand, der im Untersuchungsgebiet ursprünglich ist und zeitgenössisch angepasst wurde.
 - Die ursprüngliche Funktion wurde weitgehend beibehalten und hat selbst wiederum einen sehr hohen historischen Zeugniswert.
4. Der **Seltenheitswert** ist quantitativ, aber er beinhaltet auch einen qualitativen Aspekt:
 - Die Kolonisationsform ist in Holland und in Norddeutschland zwar verbreitet, ist aber international gesehen selten. Sie ist ein sehr gut erhaltenes seltenes Quellenzeugnis der spezifischen holländischen Kultivierungsform von Mooregebieten und ist innerhalb der Diffusion einer inneren Kolonisation von weltweiter Bedeutung.
5. **Regionaltypischer Wert:**
 - Die Kolonisationsform mit den entsprechenden Strukturen und der flächige Obstbau ist für die Region „Altes Land“ prägend und typisch. Sie besitzt somit auch einen hohen identitätsstiftenden Wert.
6. Der **Wert der räumlichen Zusammenhänge und Beziehungen** wird durch landschaftliche und städtebauliche Bezüge der Elemente untereinander bestimmt:
 - Das Alte Land wird vor allem von größeren Gebilden wie Kultivierungs- und linearen Siedlungsformen, flächigem Obstbau und wasserbaulichen Strukturen geprägt, die eindeutig miteinander in Zusammenhang stehen und von sehr großer Bedeutung für die heutige Charakterisierung sind.
7. Der **Wert der sensoriiellen Dimensionen** bezieht sich u.a. auf die visuelle Eigenart, Vielfalt und Schönheit von Natur und Landschaft (Landschaftsbild) im § 1, Abs. 1, Satz 4 des BNatSchG. Diese sind maßgeblich durch persistente Elemente und Strukturen (lineare Siedlungen, Streifenfluren, wasserbauliches Gefüge) geprägt, die optisch in einem funktionalen Bezugssystem miteinander in Verbindung stehen. Die gliedernde Wirkung der Siedlungs- und Flurstruktur, der Landnutzung, der Bausubstanz führen auch zum eigenartigen, vielfältigen und schönen Landschaftsbild des Alten Landes insgesamt.
8. Der hohe **Nutzungswert** wird durch die Bedeutung der historischen Kulturland-schaftselemente, -strukturen und -komplexe für Bildung, Tourismus, Naherholung, neue Funktionen sowie Nutzungen bestimmt.

7.1. Gefährdungen für die gewachsene Kulturlandschaft Altes Land und ihre Merkmale

In der Vorgeschichte setzte im Alten Land ein anthropogener landschaftsbestimmender Prozess mit Sesshaftigkeit und Selbstversorgung ein. Seit dem Mittelalter veränderte sich das ausschließlich vom Naturpotential abhängige Verhalten des Menschen mehr in ein aktives Verändern und Gestalten seiner physischen Umwelt aufgrund jeweils zeitspezifischer Vorstellungen. Dieses Verhalten führte auch zu Wandlungen beim natürlichen Potential der Landschaft.

Das Charakteristische der heutigen Kulturlandschaftsentwicklung liegt vor allem in der Art und Intensität des aktuellen Veränderungs- und Umformungsprozesses, wobei zunehmend moderne Elemente die älteren ersetzen und nicht mehr wie in früheren Zeiten ergänzen bzw. erweitern. Durch Zerstörung an Stelle weitgehender Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz, durch Vereinheitlichung anstatt Beibehaltung regionaler Bauformen tritt ein Verlust von empfundenen Identitätswerten ein. Die erkennbaren Zeugen der kulturlandschaftlichen Entwicklungsstadien in der Landschaft werden reduziert.

Die Gefährdungen für das Kulturelle Erbe der historischen Kulturlandschaft Altes Land liegen im Bereich der unmittelbaren Substanzverluste, den Verlusten der räumlichen Bezüge und der mittelbaren strukturellen Beeinträchtigungen z. B. im Erscheinungsbild. Folgende Maßnahmen wirken sich für das kulturelle Erbe und die historische Kulturlandschaft unverträglich bzw. gefährdend aus.

Die heutigen Ansätze zur Transformation der Kulturlandschaften, gerade im Alten Land gekennzeichnet durch Vergrößerungsdruck in der Landwirtschaft, ländliche und stadtnahe Prozesse („Zwischenstadt“, suburbaner Raum), sind sehr häufig kurzfristige und massive Maßnahmen. Veränderungen vollziehen sich in einer großflächigen Inanspruchnahme (Bsp. Finkenwerder) und dann in einer enormen Schnelligkeit und Erheblichkeit. Der restliche historische Inhalt und der Wert der Kulturlandschaft Altes Land sowie Finkenwerder reduzieren sich dann gegebenenfalls auf ein Relikt mit Kulissenwirkung für das Tourismus-Marketing („Märchenwelt oder „Paradies“).

Die aktuellen gestaltenden Eingriffe in die Kulturlandschaft insgesamt und dem Alten Land im speziellen haben wenig gemein mit dem Anspruch einer erhaltenden Weiterentwicklung des Natur- und Kulturerbes. Letztlich geht es um die Wiedergewinnung der regionalen Vielfalt, da häufig das Historische in der Substanz und der Struktur ausgeräumt und innerhalb einer begrenzten Raumressource nivelliert wird. Dabei sind die Elemente und Strukturen der Kulturlandschaftsgeschichte des Alten Landes nicht zuletzt durch dieses Gutachten bekannt. Sie sind aber einem weiteren starken Nivellierungs- und Zerstörungsdruck ausgesetzt, bis zu dem Punkt, ab wann das Alte Land seinen historischen Zeugniswert (Kippeffekt) verliert.

Planungen, die auf die unterschiedlichen zeitlichen Schichtungen von historischen Marschen-Siedlungen keine Rücksicht nehmen, nivellieren deren historisches Erbe zugunsten der

gegenwärtigen Nutzungsansprüche und handeln für das Kulturelle Erbe zukünftiger Generationen nicht nachhaltig. Das vorliegende Gutachten mit den Karten und erfassten Kulturlandschaftselementen bietet eine Basis zum weiteren Umgang mit dem Kulturellen Erbe.

Die weitere großräumige Ausdehnung von Siedlungs- und Infrastrukturflächen in die historische Agrarlandschaft Altes Land verändert die historisch gewachsene Verteilung von Siedlungs- und Offenlandflächen, zerstört die regionaltypischen ländlichen Siedlungsformen der Marschhufen und deren Parzellen-Strukturen und führt zu landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen. Dies verringert auch den regionalen Identitätswert.

Historische Kulturlandschaftselemente können nur noch selten funktional vernetzt werden, da sie die ursprüngliche Funktion verloren haben und lediglich physiognomisch erhalten geblieben sind. Wenn selbst die isolierten Einzelobjekte nicht mehr erhalten werden können, verändert die Kulturlandschaft ihr Gesicht grundlegend und verliert damit einen wichtigen Teil ihrer Geschichtlichkeit. Gerade das Alte Land ist aber ein hervorragendes Beispiel für die Konservierung von Hofanlagen mit Parzellen und Gräben, die eine historisch entstandene Funktion bis heute bewahrt haben.

Während bei denkmalgeschützten Gebäuden die baulichen Maßnahmen den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes unterliegen, sind bei den nicht denkmalgeschützten, aber denkmalwürdigen und aus kulturlandschaftlicher Sicht erhaltenswerten Gebäuden häufig das charakteristische Erscheinungsbild und die baulichen Zusammenhänge gefährdet. Hierzu wird dringend eine *regionale Baufibel* empfohlen (siehe Punkt. 7.3).

7.2. Nachhaltige Kulturlandschaftsentwicklung durch länderübergreifende Zusammenarbeit

Das Alte Land ist auf die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Niedersachsen angewiesen. Diese Zusammenarbeit findet ihren Rahmen bereits durch die Zielsetzungen des Projektes LANCEWADPLAN (2004-2007), dem Handlungskonzept der Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts für den Süderelberaum in Hamburg und dem digitalen Auskunftssystem ADABWEB.

Der Name LANCEWADPLAN steht für *“Integrated Landscape and Cultural Heritage Management and Development Plan for the Wadden Sea Region”*. Hierbei handelt es sich um ein durch das Interreg IIIb Nordseeprogramm gefördertes EU-Projekt, in dem die Niederlande, Dänemark, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zusammenarbeiten (siehe Punkt 1.1) Das niedersächsische Teilprojekt ermöglichte das hier vorliegende Gutachten.

Ziel des Projektes ist der Gemeinde- und Landesgrenzen übergreifende Schutz des gemeinsamen Erbes durch eine abgestimmte, sinnvolle und nachhaltige Nutzung. Im Kern dieser Zielsetzung steht der Aufbau eines regional und überregional arbeitenden Kompetenz-

netzwerks, mit dessen Hilfe der Strukturwandel im Wattenmeerraum und Hinterland begleitet werden soll und kann. Auch gilt es, das vorhandene kulturlandschaftliche Potenzial in den Regionen besser zu verankern und damit besser zu nutzen. Das naturräumliche und kulturelle Erbe kann u. a. bei dem Aufbau regionaler, auf dem Tourismus basierender Wirtschaftskreisläufe neue Perspektiven bieten. Im Kern von LANCEWADPLAN steht der Schutz der Kulturlandschaft Wattenmeer und dessen Hinterland. Als Teilprojekte sind herauszuheben:

- eine gemeinsame, Ländergrenzen übergreifende Datengrundlage
- die Herstellung eines Handbuchs bzw. Leitfadens für Raumplaner
- die Beschreibung von kulturlandschaftlichen Einheiten

Das vorliegende Gutachten steht im Kontext des inhaltlichen Konzeptes des trilateralen Programms zum integrierten Kulturlandschaftsmanagement in LANCEWADPLAN und konkretisiert dessen allgemeine Ziele in einer der ausgewählten näher untersuchten Beispielregionen.

Die nach der Erklärung von Stade im August 1998 eingerichtete Arbeitsgruppe „*Wadcult – Landscape and Cultural Heritage Wadden Sea Region*“ hatte als wichtige Zielsetzung die Organisation der Inventarisierung des gemeinsamen kulturellen Erbes mit Hilfe eines geographischen Informationssystems (GIS). Für das Alte Land liegen diese Daten mit den shape files des Projektergebnisses vor.

Die Ziele von LANCEWADPLAN liegen in der Bewahrung des gemeinsamen Erbes durch eine sinnvolle und nachhaltige Nutzung. Sie wurden im nationalen und internationalen Rahmen vorgestellt und diskutiert.

Für nähere Informationen siehe

- www.lancewadplan.org bzw.
- <http://www.archaeologieportal.niedersachsen.de/lancewadplan/>.

Der Hamburger Senat hat im Zuge des Landschaftsplanerischen Entwicklungskonzepts (LEK) für den Hamburger Teil des Alten Lands folgendes Leitbild beschlossen:

Der Kulturlandschaftsraum Süderelbe wird für den Obstbau, die Erholungsnutzung und den Erhalt natürlicher Ressourcen gesichert und entwickelt.

Dies beinhaltet insbesondere den Erhalt und die Entwicklung

1. vorrangig von agrarwirtschaftlich nutzbaren Flächen zur dauerhaften Sicherung der obstbaulichen und landwirtschaftlichen Produktion
2. der dörflichen Milieus
3. der Erholungsfunktionen und deren Attraktivität für Erholungssuchende

4. einer übergeordneten naturräumlichen Vernetzung (u.a. durch eine weitere Entwicklung des Raumes der Alten Süderelbe als Nebenebelinie und Vernetzung der Alten Süderelbe mit der Elbe) und eines kleinräumigen Biotopverbundes durch naturschutzfachliche und produktionsverträgliche Kompensationsmaßnahmen.

Auf dieser Basis sollten die Gemeinden des Alten Lands in Niedersachsen und Hamburg ein länderübergreifendes Leitbild für das Alte Land erarbeiten. Dieses sollte die gemeinsame Grundlage für die weiteren Aktivitäten sein, z.B. für ein gemeinsames Managementkonzept.

Auf der Basis der Formulierungen im ROG und den Empfehlungen internationaler Übereinkommen könnte ein länderübergreifendes Leitbild folgende Bausteine enthalten.

Das offene, ländliche Alte Land soll in seinem Charakter als Zeugnis einer historischen Agrarlandschaft mit agrarkulturellem Erbe erhalten bleiben. Bei Umstrukturierungen heutiger landwirtschaftlicher Verhältnisse ist die Pflege dieser historischen Kulturlandschaft über ein Managementkonzept zu fördern. Die Obstbaubetriebe tragen eine große Verantwortung zur Erhaltung dieser bäuerlichen Kulturlandschaft als Basis für die Erlebnis- und Freizeitfunktion dieses ländlichen Raumes. Bei der Vermarktung des in der Region gewonnenen Obstes wird der Verbraucher diese Produktionskette bereits hervorragend nachvollziehbar. Sie belegt die These, dass die Kulturlandschaft vorwiegend das Ergebnis ihrer Nutzung ist.

Ausgleichsmaßnahmen, welche die Kulturlandschaft in Wert setzen und ihre Strukturen sowie ihre Substanz bewahren helfen oder sichtbar werden lassen, sollten gefördert werden.

Die Erhaltung der einzigartigen Kulturlandschaft Altes Land und die Pflege und Weiterentwicklung der über Jahrhunderte gewachsenen Siedlungen mit ihren unverwechselbaren Stadt- und Ortsbildern und ihren regionaltypischen Architekturen ist eine besondere Herausforderung und bedarf einer Baufibel. Die Gestalt der Kulturlandschaft wird geprägt durch eine Vielzahl von definierbaren Gestaltmerkmalen wie Formen, Größen, Farben und Stilen sowie Ordnungsprinzipien wie Raster, Symmetrie, Perspektive, Homogenität/Kontrast, Unterordnung/Dominanz, die unmittelbar die Wirkung und Wahrnehmung beeinflussen.

Die grundsätzlichen Anforderungen an zeitgemäßes Bauen in der historischen Kulturlandschaft bewegen sich im Spannungsfeld zwischen „Altes bewahren“ und „Neues entwickeln“. Kulturlandschaftlich verträgliches Bauen ist daher „stilgerechtes Bauen“. Im Umgang mit dem überlieferten Baubestand ist zu fordern, dass bei jeder baulichen Maßnahme diese stiltypischen Merkmale nach Möglichkeit erhalten werden sollen - aus Respekt vor dem Werk vorangegangener Generationen einerseits, andererseits aber auch, um nachfolgenden Generationen diese Zeugnisse als (Kultur-)Erbe ablesbar zu erhalten. Aber auch für den Neubau birgt der Respekt vor der Baugeschichte eine Verpflichtung: Unter Berücksichtigung

zeitgemäßer Errungenschaften Neues zu entwickeln, anstatt durch willkürliche Kombination stilistischer Versatzstücke Vergangenheit zu kopieren.

Zwischen Siedlungsgrundriss und Landschaftsbild besteht ein enger Zusammenhang. In Abhängigkeit von der Nutzung haben sich verschiedene charakteristische Hofformen herausgebildet, die durch Material, Größe, Art der Einfriedung und Bepflanzung gekennzeichnet sind. Wege, Pflanzenauswahl und Art der Einfriedung prägen die Wirkung privater Bauerngärten, Vorgärten oder Hausgärten. Bei der Gestaltung sind regionaltypische Materialien und standortgerechte Pflanzen auszuwählen. Fassaden von Neubauten sollen die von bestehenden Baufluchten vorgegebenen Muster respektieren. Auch Wirtschafts- und Nebengebäude prägen das Bild. In der heutigen Zeit sind es in besonderem Maße die Garagen, die besonderer Anstrengung bei Gestaltung und Integration bedürfen.

Anzustreben ist, bei Baumaßnahmen die epochentypischen Erscheinungsbilder zu bewahren. Balkone, Erker und Dachterrassen und deren Geländer können die Wirkung eines Hauses stark verändern. Vorbauten sollten in Größe und Material auf die Gestalt des Hauses abgestimmt werden. Eine besondere Brisanz gerade beim Thema Balkone hat die Vermeidung „pseudohistorischer“ Dekore. Fassadenverkleidungen und der Einsatz von Farbe erfordern sorgfältige Überlegungen, um einerseits das regionaltypische Erscheinungsbild zu bewahren und andererseits Bauschäden zu vermeiden.

Eine Baufibel allein kann allerdings nicht die gewünschten Ergebnisse bringen. Zwingend ist die vernetzte Einbindung in das Instrumentarium kommunaler Planungen und privater Initiativen. Für Erfolge maßgeblich ist eine abgestimmte Strategie im Sinne integrierter Konzepte für die weitere Entwicklung. Dabei kommt es darauf an, Schwerpunkte auf die vorhandenen Potenziale der Kulturlandschaft zu setzen, anstatt „alles zu wollen und weniger wirklich zu erreichen“.

Die „gewachsene Kulturlandschaft“ im Sinne des sowohl für Hamburg als auch Niedersachsen gültigen Raumordnungsgesetzes (ROG) ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen den naturräumlichen Gegebenheiten der Marsch und der menschlichen Nutzung, Bewirtschaftung und Gestaltung durch die Zeit. Bezeichnend ist die noch heute sichtbare zeitliche Vielschichtigkeit im Alten Land und Finkenwerder, die sich in der unterschiedlich alten Substanz und den sich zeitlich überlagernden Strukturen ausdrückt. Wertgebend in diesem länderübergreifenden Zusammenhang ist die gemeinsame historische Ebene u. a. in Anlehnung an das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz und das Hamburger Denkmalschutzgesetz.

Für zukünftige länderübergreifende Planungen ist ein gemeinsamer verantwortungsvoller Umgang mit der Kulturlandschaft und dem Kulturellen Erbe erforderlich, der sich im Sinne eines Generationenvertrags der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dem planenden und handelnden Menschen vor Ort muss bewusst sein, dass die Spuren seiner Vorgänger in der Landschaft

einmalig und nicht wieder herzustellen sind. Diese Aufgabe müsste sich ein zu gründenes „Altländer Forum“ stellen.

Eine länderübergreifende erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung beinhaltet die Sicherung und Entwicklung des vielfältigen landschaftskulturellen Erbes und die Berücksichtigung von Merkmalen, Bestandteilen, Zusammenhängen und Zusammengehörigkeiten als Schutzgüter bei raumstrukturellen Maßnahmen. Die Voraussetzung hierfür ist ein geeignetes digitales Kulturlandschafts-Informationssystem Altes Land für kommunale Entscheidungsträger, Träger öffentlicher Belange und die Altländer Bevölkerung. Diese sollte länderübergreifend flächendeckend die Daten des Kulturellen Erbes aus den verschiedensten Quellen miteinander in Beziehung setzen. Konzeptionell liegt ein Kulturlandschafts-Informationssystem in Niedersachsen mit ADABWEB und den konzeptionellen Vorarbeiten von Christian Wiegand vom Niedersächsischen Heimatbund vor. Es gibt darin bereits Shape-Exportmöglichkeiten, und dieses System wird von der Hamburger Bodendenkmalpflege genutzt, bzw. seitens des Niedersächsischen Heimatbundes begleitet. Weiterhin wurden inzwischen „Kulturlandschaftsführer“-Ausbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Kulturlandschaftsschutz und Kulturlandschaftsentwicklung werden maßgeblich dezentral und kooperativ „vor Ort“ umgesetzt. Um in den kommunalen Strategien, Planungen und Maßnahmen sowie den fachgesetzlich geregelten Planungen und Vorhabenzulassungen landschafts- und baukulturelle Pflege- und Entwicklungsziele festlegen zu können, ist eine erweiterte Datenbasis erforderlich, welche die notwendigen Rechercheprozesse erlaubt und vor allem ein Monitoring gewährleistet. Entscheidend ist die Raubeobachtung im Alten Land, um frühzeitig den „Kippeffekt“ der Ausräumung von konstituierenden Merkmalen des Alten Landes zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

In einem historischen Verständnis sind die Kulturlandschaftselemente gegenständliche Sachquellen. Daneben bilden Archivalien Schriftquellen und sind damit gemeinsam das „kulturelle Gedächtnis“ einer Region. Erst die Verbindung beider Quellenarten verdichtet sich zu einem Gesamtbild der assoziativen Dimension, d. h. der Wissensebene und darauf aufbauend der räumlichen Identität. Daraus ergibt sich wiederum eine länderübergreifende Betrachtungsebene hinsichtlich der Archive.¹⁹

Die Kulturlandschaft Altes Land und Finkenwerder ist das prozessuale *gewachsene* Ergebnis einer Nutzungsgeschichte. Die heutige Kulturlandschaft weist Strukturen und Substanz als

¹⁹ Das Altländer Archiv wurde 1930 von dem Schulrektor Hans Peter Siemens gegründet, befindet sich seit 1996 in einem ehemaligen Sparkassengebäude in Jork und wird seit 1990 hauptamtlich von Susanne Hölft-Schorpp betreut, unterstützt durch zwei ehrenamtliche Helfer und Helferinnen. Der Bestand des Altländer Archivs umfasst Akten des Deichverbandes 2. Meile, Gräfengerichts, Amt Jork, einzelne Amtsgerichtsakten sowie der Hauptmannschaften des Alten Landes, Deich-, Siel- und Wasserakten. Es ist heute das Archiv der Einheitsgemeinde Jork und umfasst die Bestände der vor 1972 selbständigen Gemeinden Jork, Borstel, Ladekop, Königreich, Estebürge, Moorende und Hove. Hinzu kommt eine Foto- und Negativsammlung, Kartenmaterial aus allen drei Meilen und eine heimatgeschichtliche Bibliothek mit ca. 4000 Bänden.

prägende Merkmale aus der Geschichte auf, die raumwirksam sind. Diese Raumwirksamkeit entfaltet sich

- in einem öffentlichen Erhaltungsinteresse als Kulturelles Erbe,
- als „Ankerpunkte“ regionaler Identität (räumliches Gedächtnis der „Altländer“),
- als potentielle Wertschöpfung innerhalb eines integrativen, nachhaltigen Kulturlandschaftsmanagements mit entsprechenden regionalen Leitbildern,
- mit möglichst flächendeckender Bewahrung der historischen Ebenen der Kulturlandschaft als „Biografie“ der Landschaft („Landschaft als Text“);
- Wahrung und Stärkung der gewachsenen regionalen Zusammengehörigkeit und Stärkung der Verbundenheit mit dem landschaftlichen Erbe;
- nachhaltige erhaltende Weiterentwicklung unter Einbeziehung der gewachsenen kulturellen Zusammenhänge sowie des sich daraus ergebenden Wertschöpfungspotentiales.

7.3. Handlungsempfehlungen

Auf der Grundlage der dargestellten Untersuchungsergebnisse werden für das Alte Land länderübergreifend folgende Handlungsempfehlungen abgeleitet:

Die Gutachter empfehlen für das Alte Land ein kulturlandschaftliches Managementkonzept. Hierzu sollte länder- und gemeindeübergreifend eine Institution gegründet werden bzw. Ansprechpartner benannt werden, die die Koordination zwischen den örtlichen Akteuren und politischen Entscheidungsträgern sowie ein kulturlandschaftliches Informationssystem wie ADABWEB länderübergreifend übernehmen. Dies ist wiederum die Basis für das kulturlandschaftliche Monitoring, d. h. kontinuierliche Raumb Beobachtung und frühzeitige Abstimmung von Veränderungen und Maßnahmen mit den wertbestimmenden Merkmalen der Kulturlandschaft Altes Land. Hierfür ist es notwendig, dass die Empfehlungen des Gutachtens diskutiert werden und sich die Akteure und politischen Entscheidungsträger auf eine verbindliche Charta sowie ein Leitbild zur erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung Altes Land einigen. In Hamburg hat der Senat 2005 ein Leitbild für den Hamburger Teil des Alten Landes beschlossen und sich zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Hamburger Teil des Alten Landes bekannt. Mit dieser Charta lassen sich die Entwicklungsziele in die aktuellen regionalen Entscheidungsprozesse integrieren. Erste Vorschläge für die Diskussion sind: „Das Alte Land ist eine Landschaft von herausragender Bedeutung und in seiner Zugehörigkeit zur europäischen seriellen Hollerkolonisation von universellem Rang. Die Elbe, das von Obstbau, Altländer Höfen und Kirchen, historischen Orten innerhalb der Marschenkultivierung mit Deichen und Gräben bestimmte maritime Landschaftsbild prägen die Einzigartigkeit dieser Landschaft, die im 20. Jahrhundert im In- und Ausland zur Wahrnehmung als „Obstparadies“ führte. Daher ist es dringend geboten, die Kulturgüter des Alten Landes als ihre Zentralwerte und integralen Bestandteile zu erhalten, zu pflegen und schonend weiterzuentwickeln“

Die Gutachter regen an, die Empfehlungen des Europäischen Ausschuss der Regionen und die Formulierungen der Europäischen Landschaftskonvention, die bisher noch nicht von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern ratifiziert worden ist, zu übernehmen. Die historische Kulturlandschaft Altes Land als kulturelles Erbe ist im vorliegenden Gutachten kartographisch dokumentiert und *bietet* eine Diskussionsgrundlage für die zukünftige werterhaltende Kulturlandschaftsentwicklung.

Kulturlandschaftspflege ist ein fortlaufender diskursiver Prozess und keine Festlegung einer neuen Schutzkategorie. Hinsichtlich der Qualitätsbestimmung als UNESCO-Welterbe kann dies ausschließlich kulturell im europäischen Kontext und mit weiteren vergleichbaren Landschaften abgeleitet werden. Ausschließlich auf das Alte Land alleine bezogen, bestehen erhebliche Zweifel bei der Verbindung mit dem Naturerbe und der Bestimmung der universellen Wertigkeit im Weltmaßstab.

Die weitere Siedlungsentwicklung sollte sich auf Schwerpunkte konzentrieren. Sie erfolgt damit flächensparend und nach innen. Die Entwicklung neuer Bebauung sollte an der herkömmlichen Siedlungsweise (z. B. Bebauungsdichte) orientiert sein. Insbesondere wären charakteristische Freiräume ausreichend groß zu sichern. Neubauten und bauliche Erweiterungen sollten in Auseinandersetzung mit der regional geprägten historischen Bausubstanz – (u. a. hinsichtlich Baustil, Geschosshöhe, Baumaterialien, Farbgebung) entstehen. Für eine kulturlandschaftsbezogene und denkmalverträgliche bauliche Entwicklung wäre eine stärkere Sensibilisierung sowohl der Bevölkerung als auch der handelnden Architekten, Baufachleute und Behörden notwendig.

Bei Planungen technischer Bauwerke müsste ein angemessener Abstand zu bedeutenden Kulturlandschaftselementen und Denkmälern eingehalten werden. Ausgewählte und für die Entwicklung des Alten Landes wichtige und typische Strukturen sollten als Ausgangspunkte für eine künftige Entwicklung dargestellt werden und als historische Substanz weitgehend erhalten bleiben. Standorte und Linienführung von gewerblichen und industriellen Bauten und Anlagen müssten kulturlandschaftlich eingefügt und lineare Eingriffe gebündelt werden. Sie sollten in ihrer Ausdehnung und Einsehbarkeit den Charakter der Kulturlandschaft berücksichtigen.

Ein breitgefächertes Informations- und Bildungsangebot sollte vor Ort weiter gefördert werden, welches das Wertebewusstsein in der Bevölkerung stärkt. Die Vermittlung kulturlandschaftlicher Prozesse ist ein wichtiger Bildungsauftrag, der mit der kulturellen Wertschöpfung einhergehen kann. Ein umfassendes Informationskonzept auf verschiedenen Ebenen (Schulen, Hochschulen, Heimatvereine, ...) wird empfohlen.

Eine nachhaltige Sicherung und Pflege von charakterbestimmenden und historisch bedeutsamen Merkmalen des Alten Landes erfordert weder neue Fachgesetze noch neue Planungsdisziplinen oder neue Verwaltungseinheiten. Eine erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

ist eine länderübergreifende Gemeinschaftsaufgabe, bei der bestehende Planungs- und Sicherungsinstrumente zum Einsatz kommen.

Insbesondere für das Alte Land innerhalb des Landes Niedersachsen und der Freien- und Hansestadt Hamburg ist nur ein breites Verständnis des Kulturlandschaftsbegriffs mit der multitemporalen Dimension dieses Raumes tragfähig. Auch die Phasen vor der assoziativ dominierenden Obstbaukultur sind immens wichtig. Daraus wiederum leitet sich das Leitbild der *Gleichwertigkeit* der historischen Überlieferungsphasen innerhalb der „*Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen*“ ab.

Die ehemals charakteristischen „kolonialisatorischen“ Kulturlandschaftselemente, wie z.B. die Gräben sind mittlerweile nur noch als „Hüllen“ erkennbar, weil die strukturelle und substanzielle Überformung und Angleichung insbesondere im suburbanen Raum der Agglomeration Hamburg in der Dritten Meile und in Finkenwerder sowie im Stader Bereich die historischen Besonderheiten überformt hat. Hier bildet sich der aktuelle Prozess ab, der wiederum globale Ausdrucksformen anstatt regionaler findet, wobei das historische Nebeneinander nivelliert wird. Dem ist entgegenzuwirken, um die Eigenart und Vielfalt des Alten Landes zu bewahren und die Landschaftsgeschichte weiter zu erzählen oder die Biographie der Landschaft weiter schreiben zu können.

Ein länderübergreifendes kulturlandschaftliches Leitbild für das Alte Land insgesamt ist mit einem gestalterischen Qualitätsanspruch und der Bereitschaft zur Selbstbindung an bestimmte Gestaltungskriterien verbunden. Außerdem besteht eine enge Verbindung zur Raumordnung und Raum- bzw. Bauleitplanung. Die Rahmensetzung für die weitere Siedlungsentwicklung ist gerade im suburbanen Raum der Metropolregion Hamburg sehr wesentlich, um eine völlige Zersiedelung zu verhindern. Gerade durch gliedernde Freiräume entsteht der Eindruck einer gepflegten (umsorgten) Kulturlandschaft im Gegensatz zu einer ungegliederten, zersiedelten Landschaft.

Da das Alte Land höchst komplex miteinander vergesellschaftet war, muss ein entsprechendes Leitbild auf die Strukturen und der Verbundenheit der Merkmale beruhen. Diese sind wiederum häufig nicht kleinräumig als ein Denkmalbereich zusammengefasst, sondern funktional miteinander verbunden. Diese historischen funktionalen Verbindungen sollten sowohl optisch als Landmarken als auch Identitätsmarken Berücksichtigung finden und soweit möglich erhalten bleiben.

Das kulturelle Erbe ist vor weiteren Bestandsverlusten zu bewahren und deren Landschaftsgeschichte innerhalb zeitgenössischer Planungen zu integrieren. Dies erfolgt innerhalb der Symbolsprache von Architektur, Agrar- und Freiraumplanung und erzählt damit die Land-

schaftsgeschichte des Alten Landes weiter. Damit gewinnen die Überreste wie Relikte und erhaltene historische Kulturlandschaftselemente eine Funktion als tradierte Ankerpunkte in weiteren dynamischen Prozessen. Außerdem sind sie zugleich Potentiale für deren Unverwechselbarkeit. Ein Beispiel hierfür sind die noch bestehenden Beet- und Entwässerungsgräben. Deswegen ist der weiteren Ausräumung der Entwässerungsgeschichte entgegenzutreten.

Es ist eine Kulturlandschaft zu entwickeln, die die Erinnerung an die Vergangenheit wach hält und zugleich Entwicklungspotentiale für die Zukunft in einem Kulturlandschaftsmanagement zulässt. Notwendig sind demzufolge kulturlandschaftliche „Sorgfaltszonen“ nach einem kulturellen Leitbild der Entwicklung. Es müssen also Kernstandorte und Sorgfaltsareale in den wertvollen Kulturlandschaftsbereichen geben, für die es ein abgestuftes System der Tabuisierung gibt. Für die Abgrenzungen von erhaltenswerten kulturlandschaftlichen Umgebungen ist der historische Kontext der Entstehung – die Biographie der Altländer Landschaft - und die räumliche Perspektive für die künftige Entwicklung maßgeblich. Für die Entwicklungsperspektive stellen dies Zonen nachhaltiger erhaltender Kulturlandschaftsentwicklung dar. Damit ist eine Herleitung aus kulturellen Normen und einer Abwägung mit politischen Entwicklungszielen gegeben.

Zusammenfassende Stichworte zu Handlungsempfehlungen sind:

- Verabschiedung einer Charta zur Kulturlandschaft Altes Land analog der Rheintal-Charta,
- Gründung eines Forums Altes Land,
- Ernennung eines Kulturlandschafts-Beauftragten“,
- Einrichtung eines digitalen Raumbenachrichtigungs- und Informationssystems,
- Erarbeitung einer regionalen länderübergreifenden Baufibel Altes Land,
- Evaluation und Monitoring der künftigen Landschaftsentwicklung,
- Weitere Forschung des Alten Landes (z. B. Atlas und Regestenwerk des Alten Landes),
- Abstimmung gemeinsamer internationalen Aktivitäten zur Hollerkolonisation.

8. Literatur und Karten

8.1. Literatur

- Assendorp, J.-J.*: Kulturlandschaft am Wattenmeer braucht mehr als nur Deiche zu ihrem Schutz. – In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 24, 2004, (1), S. 7-11.
- Baas, B.; Mobach, B. u. Renes, J.*: Lesetekens van het landschap. 188 landschapselementen in kort bestek. Ontstaan – functie – streeknamen – meer weten. – Utrecht 2005.
- Beekman, A.A.*: Middelnederlandsch Woordenboek XI: Aanvullingen op het gebied van dijk- en waterschapsrecht, bodem en water, aardrijkskunde. – 's-Gravenhage 1941.
- Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Frei und Hansestadt Hamburg, Umweltbehörde: Bewirtschaftungsplan Süderelbemarsch / Harburger Berge, Einzugsgebiete Moorwettern und Moorburger Landscheide. – 2000.
- Behre, K.-E.*: Eine neue Meeresspiegelkurve für die südliche Nordsee. Transgressionen und Regressionen in den letzten 10.000 Jahren. - In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 25, 1998, S. 281-302.
- Behre, K.-E.*: Kleine historische Landeskunde des Elbe-Weser-Raums. In: Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser I. Vor- und Frühgeschichte. - Stade 1995.
- Behre, K.-E.*: Die Veränderung der niedersächsischen Küstenlinien in den letzten 3000 Jahren und ihre Ursachen. – In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 26. Oldenburg 1999, S. 9-33.
- Behre, K.-E.* 2001a: Umwelt und Wirtschaftsweisen in Norddeutschland während der Trichterbecherzeit. - In: R. Kelm [ed.]: Zurück zur Steinzeitlandschaft. Archäologische und ökologische Forschung zur jungsteinzeitlichen Kulturlandschaft und ihrer Nutzung in Nordwestdeutschland. Heide 2001a (Albersdorfer Forschungen zur Archäologie und Umweltgeschichte, 2), S. 27-38.
- Behre, K.-E.* 2001b: Holozäne Küstenentwicklung, Meeresspiegelbewegungen und Siedlungsgeschehen an der südlichen Nordsee. - In: Gerhard Schellmann [Hrsg.]: Von der Nordseeküste bis Neuseeland. Beiträge zur 19. Jahrestagung des Arbeitskreises „Geographie der Meere und Küsten“. Bamberg 2001b (Bamberger Geographische Schriften, 20), S. 1-28.
- Behre, K.-E.* 2002: Zur Geschichte der Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands seit dem Neolithikum. – In: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 83, 2002, S. 39-68.
- Behre, K.-E.*: Eine neue Meeresspiegelkurve für die südliche Nordsee. Transgressionen und Regressionen in den letzten 10.000 Jahren. – In: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 28, 2003, S. 9-63.
- Behre, K.-E.*: Meeresspiegelbewegungen, Landverluste und Landgewinnungen an der Nordsee. – In: Siedlungsforschung 24, 2005, S. 19-46.
- BFUB, Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement: Vorrecherche und Auswertung von Unterlagen für eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) im Süderelberaum, im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg. – 2002.
- Block, G.*: Polderung des Francop-Neuenfelder Binnenlandes. – In: Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. Hamburg-Francop 1984, S. 119-124.
- Borger, G.J.*: Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Marschen- und Moorbesiedlung in den Niederlanden. Einige Bemerkungen zum Forschungsstand. – In: Siedlungsforschung 2, 1984, S. 101-110.
- Bremisches Urkundenbuch 1. Hrsg. v. R. Ehnick u. W. von Bippen. - Bremen 1873.
- Breuer, T.*: Denkmäler und Denkmallandschaften als Erscheinungsformen des Geschichtlichen heute. - In: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege Band 40/1986. München 1989, S. 350 - 370.
- Breuer, T.*: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. - In: Die Denkmalpflege 55/1, 1997, S. 5-23.
- Breuer, T.*: Denkmallandschaft - Entwicklung und Leistungsfähigkeit eines Begriffes. - In: Bundesdenkmalamt [Hrsg.]: Denkmal - Ensemble - Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Wien 1999, S. 84-92.
- Brink, A.; Wöbse, H.H.*: Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Untersuchung zur Bedeutung und Handhabung von Paragraph 2, Grundsatz 13 des Bundesnaturschutzgesetzes im Auftrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. - Hannover 1989.
- Buisman, J.*: Duizend jaar weer, wind en water in de Lage Landen, I. – Franeker 1995.
- Burggraaff, P.*: Die Bedeutung alter Karten im Tätigkeitsbereich der Angewandten Historischen Geographie. - In: Auswertung und Erschließung historischer Landkarten. Köln 1988 (Archivberatungsstelle Rheinland, Archivheft 18), S. 175-202.
- Burggraaff, P.*: Der Begriff Kulturlandschaft und die Aufgaben der Kulturlandschaftspflege aus der Sicht der Angewandten Historischen Geographie. - In: Natur- und Landschaftskunde 32, 1996, S. 10-12.
- Burggraaff, P.*: Fachgutachten zur Kulturlandschaftspflege in Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit einem Beitrag zum GIS-Kulturlandschaftskataster von R. Plöger. - Münster 2000 (Siedlung und Landschaft in Westfalen, 27).
- Burggraaff, P. u. K.-D. Kleefeld*: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente Teil I. Bundesübersicht. Teil II: Leitfaden. Bonn-Bad Godesberg 1998 (Angewandte Landschaftsökologie, 20).
- Burggraaff, P. u. K.-D. Kleefeld*: Welterbe Kulturlandschaft Mittelrhein - UNESCO-Welterbebegriff und seine

- Übertragbarkeit. - In: Das Rheintal. Schutz und Entwicklung. Die Rheintalkonferenz des rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz vom 6./7. November 1997 in Mainz. Eine Dokumentation. Köln 1999, S. 59-88
- Burggraaff, P.;* *G.P. van der Ven u. a.:* Water. -'s-Gravenhage 1986 (Atlas van Nederland, deel 15).
- Cleere, H.:* Cultural Landscapes and the World Heritage List: development, definitions and problems. - In: Bundesdenkmalamt [Hrsg.]: Denkmal-Ensemble-Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. - Wien 1999, S. 17-24.
- Common Wadden Sea Secretariat [ed.]: Erklärung von Stade : Trilateraler Wattenmeerplan. Ministererklärung der Achten Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres. Stade, 22. Oktober 1997. - Wilhelmshaven 1998.
- Common Wadden Sea Secretariat [ed.]: Esbjerg Declaration: Ministerial Declaration of the Ninth Trilateral Governmental Conference on the Protection of the Wadden Sea. Policy Assessment Report. - Wilhelmshaven 2002.
- Cordes, J.J.:* Altes Land - alte Kultur. - 1966
- Dannenberg, H.-E. [Hrsg.]:* Kulturlandschaft zwischen Weser und Elbe. – Stade 1988.
- Dannenberg, H.-E.; N. Fischer u. F. Kropitsch [Hrsg.]:* Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Stade 2006 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 25).
- Dilke, O.A.W.:* The Roman landsurveyors. An introduction to the Agrimensores. – O.O. 1971.
- Dockum, S. van; S. van Lochem; D. van; Marrewijk; J. Renes; R. Smouter u. K. van der Wielen:* Nederlandse landschappen van wereldformaat; cultuurlandschappen op werelderfgoedlijst.- In: Geografie 6, 1997, S. 24-29.
- Drögereit, R.:* Der Stader Raum und die Niederlande. - Stader Jahrbuch 1971, S. 7-49.
- Ehrhardt, M.:* Zur Kulturgeschichte des Altländer Deichwesens in der Frühen Neuzeit. - In: Dannenberg, H.-E.; N. Fischer u. F. Kropitsch [Hrsg.]: Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Stade 2006 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 25), S. 115-136.
- Elbe-Weser-Raum. Auf dem Weg ins 21. Jahrhundert (deutsch, english, français). – München 1999.
- Ey, J.:* Früher Deich- und Sielbau im niedersächsischen Küstengebiet. – In: Fansa, M. [Hrsg.]: Kulturlandschaft Marsch. Natur – Geschichte – Gegenwart. Vorträge anlässlich des Symposiums in Oldenburg vom 3. bis 5. Juni 2004. Oldenburg 2005, S. 127-132.
- Fansa, M. [Hrsg.]:* Kulturlandschaft Marsch. Natur – Geschichte – Gegenwart. Vorträge anlässlich des Symposiums in Oldenburg vom 3. bis 5. Juni 2004. – Oldenburg 2005.
- Fliedner, D.:* Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung. Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen. - Göttingen 1970.
- Fockema Andreae, S.J.:* De Rijnlandse roede. – In: Tijdschrift van het Koninklijk Nederlandsch Aardrijkskundig genootschap, tweede serie 49, 1932, S. 635-657.
- Fock, G.:* Arp Schnitger und seine Schule. Ein Beitrag zur Geschichte des Orgelbaues im Nord- und Ostseeküstengebiet. - Kassel 1974.
- Hamburgisches Urkundenbuch I. Hrsg. v. J.M. Lappenberg. - Hamburg 1907.
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH.: Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept für den Süderelberaum, im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. - Bremen 2004 (Gutachten).
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH.: Pilotprojekt Ladekop, Unternehmensflurbereinigung Buxtehude (BAB 26, 2. BA), im Auftrag des Amtes für Agrarstruktur Bremerhaven. - Bremen 2002.
- GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH.: Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) Süderelbe, im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. - Bremen 2004 (Gutachten).
- Glaser, R.; H. Gebhardt u. W. Schenk:* Geographie Deutschlands. – Darmstadt 2007
- Gottschalk, M.K.E.:* Stormvloeden en rivieroverstromingen in Nederland, I. – Assen 1971.
- Graafen, R.:* Der Umfang des Schutzes von historischen Kulturlandschaften in deutschen Rechtsvorschriften. – In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie 1, 1991, H. 1, S.6-9.
- Graafen, R.:* Rechtsvorschriften zum Kulturlandschaftsschutz. - In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie 1, 1991, H. 1, S. 41-47.
- Grothenn, D.:* Die preußischen Messtischblätter 1:25.000 in Niedersachsen. Erläuterungsheft zur „Preußischen Landesaufnahme“. – Hannover 1994.
- Grothenn, D.:* Der topographische Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig August von Papen. Erläuterungsheft zur Neuausgabe. – Hannover 1997.
- Grunow, J.:* Die Entwicklung des Francoper Obstbaues bis heute. – In: Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. Hamburg-Francop 1984, S. 105-118.
- Güsewell, S. u. Falter, R.:* Naturschutzfachliche Bewertung - Ein erweiterter Ansatz unter Berücksichtigung von ästhetischen, symbolischen und mythischen Aspekten. - In: Naturschutz und Landschaftsplanung. 29. Jg., 1997, H. 2, S. 44-49.
- Gunzelmann, T.:* Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberg 1987 (Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten, 4).
- Haartsen, A.J.; A.P. de Klerk u. J.A.J. Vervloet:* Levend verleden; een verkenning van de cultuurhistorische betekenis van het Nederlandse landschap. - 's-Gravenhage 1989 (Achtergrondreeks Natuurbeleidsplan, 3).

- Hamburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hamburgisches Naturschutzgesetz - HmbNatSchG) in der Fassung vom 7. August 2001. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.4.2005, HmbGVBl.
- Hard, G.:* Die „Landschaft“ der Sprache, die „Landschaft“ der Geographen. - In: Colloquium Geographicum. Bd. 11. Bonn 1970.
- Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. - Hamburg-Francop 1984.
- Heinze, G.-M.:* Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes an der Niederelbe im Land Niedersachsen. - In: Dannenberg, H.-E.; N. Fischer u. F. Kropitsch [Hrsg.]: Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Stade 2006 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 25), S. 69-84.
- Hellberg, L.; H. Albrecht u. H. Grunert:* Harburg und Umgebung. - Hamburg 1999 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Hamburg-Inventar: Bezirk Harburg, Stadtteilreihe 7.1).
- Herold, A.-K. u. Schöttke, P.:* UNESCO Weltkultur- und Naturerbe. - In: Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald; Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe und Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. [Hrsg.]: Handlungskonzept Mittelrheintal von Bingen bis Lahnstein – 2. Mittelrheinkonferenz am 21. April 1997 in Boppard (Dokumentation). Boppard, Trier 1997, S. 35-44.
- Herold, A.-K. u. P. Schöttke:* Das Obere Mittelrheintal: Kulturlandschaftsanalyse und -bewertung unter besonderer Berücksichtigung der UNESCO-Welterbekonvention. Mainz. unveröffentl. Diplomarbeit an der Universität Mainz, Geogr. Institut. Mainz 1998
- Herold, A.-K. u. P. Schöttke:* Analyse und Bewertung von Kulturlandschaften: Das Mittelrheintal als UNESCO-Welterbe? – In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie 11, 2001, 7-15
- Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. - Neumünster 1999
- Hönes, E.-R.:* Zur Schutzkategorie „historische Kulturlandschaft“. - In: Natur und Landschaft 66, 1991, S. 87-90.
- Hövermann, J.:* Die Entwicklung der Siedlungsformen in den Marschen des Elb-Weser-Winkels. - Remagen 1951 (Forschungen zur deutschen Landeskunde, 56).
- Hofmeister, Adolf E.:* Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter. Teil I: Die Stader Elbmarschen vor der Kolonisation des 12. Jahrhunderts. Teil II: Die Hollerkolonisation und die Landgemeinden Land Kehdingen und Altes Land. - Hildesheim 1979 u. 1981 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 12 u. 14).
- Ickerodt, U. F. u. O.-M. Wilbertz:* Kulturlandschaften im Wattenmeer – Das multilaterale LancewadPlan-Projekt und das niedersächsische Denkmalinformationssystem ADABweb. In: Kulturlandschaft digital: Forschung und Anwendung Landschaftsverband Rheinland [Hrsg.]: Beiträge zur Landesentwicklung 58. Köln, 40–50. zugleich: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie 15, 40–50.
- Ickerodt, U.F. u. M. Maluck:* Schutzplan für die Nordseeküste. Archäologie in Deutschland 5, 70.
- Ickerodt, U.F.:* LancewadPlan – ein trilaterales Programm zum integrierten Kulturlandschaftsmanagement. - In: A. Bauerochse, H. Haßmann u. U.F. Ickerodt [Hrsg.], Kulturlandschaft. administrativ – digital – touristisch. Osnabrück 2007
- Jeschke, H.:* Die UNESCO-Welterbekonvention als Instrument des Schutzes historischer Kulturlandschaften von herausragender universeller Bedeutung. Hinweise zur Charakteristik der für die Welterbeliste nominierten „Historischen Kulturlandschaft Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“. - In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie 7, 1997, S. 16-21.
- Jeschke, H. [Hrsg.]:* Neue Strategien für den ländlichen Raum. - Wien 1995.
- Kaphengst, U.:* Altländer Reiseführer. - Stade 2001.
- Kausche, D.:* Die Neueindeichung der Dritten Meile im 15. Jh. – In: Hamburger Geschichts- und Heimatblätter 19, Nr.2, 1962, S. 52-65.
- Kieler Institut für Landschaftsökologie: Konzeptionelle Ansätze für Ausgleichsmaßnahmen im Obstbau. Fachbeitrag zur Integration von Ausgleichsmaßnahmen im landwirtschaftlich/ obstbaulich genutzten Gebiet im Süderelberaum im Rahmen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung. - Kiel 2004.
- Kleefeld, K.D. u. P. Burggraaff:* Kulturlandschaftliches Gutachten, Auswirkungen der A 26 im Alten Land: Trassenvergleich im Raum Rübke, im Auftrag des Straßenbauamtes Stade. - Köln und Kelberg 2002.
- Köhler B. u. H. Riediger:* Chronik des Alten Landes. – 1970.
- Köhler, B. u. H. Riediger:* Das Alte Land. - Landschaften um Hamburg, Bd. 2. Hrsg. v. Hans Riediger. - 1970.
- Krabiel, C.:* Das Alte Land. Eine Landschaft an der Elbe. - Luzern 1980.
- Kühlken, F.:* Zwischen Niederweser und Niederelbe. Eine Heimatkunde. 2. Aufl. – Bremen 1965.
- Kulturgüterschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland. – Köln 1994 (zugleich Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie Jg. 4, H. 2).
- Kulturlandschaftliche Untersuchung „Hückeswagen“. Werkstattbericht. Hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland. – Köln 1996 (Beiträge zur Landesentwicklung, 51).
- Lancewad. Landscape and cultural heritage in the Wadden Sea Region. Project report. – Oldenburg 2001 (Wadden Sea Ecosystem No. 12 – 2001).
- Landschappen van wereldformaat.- Utrecht 1998 (Historisch Geografisch Tijdschrift, 98.3).

- Landkreis Stade. - Hannover 1997 (Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland, Niedersachsen, 26).
- Leser, H.:* Landschaftsökologie - Ansatz, Methode, Modelle, Anwendung. Stuttgart 1997.
- Linden, H. van der:* De Cope. Bijdrage tot de rechtsgeschiedenis van de openlegging der Hollands-Utrechtse laagvlakte. - Assen 1956, Neudruck Utrecht 1980.
- Linden, H. van der:* Het platteland in het Noordwesten, met nadruk op de occupatie, circa 1000-1300. - In: D.P. Blok u. a. [Hrsg.]: Algemene Geschiedenis der Nederlanden II. Haarlem 1982, S. 48-82.
- Linden, H. van der:* Die Besiedlung der Moorgebiete in der holländisch-utrechtser Tiefebene und die Nachahmung im nordwestdeutschen Raum. - In: Siedlungsforschung 2, 1984, S. 77-99.
- Linden, H. van der:* Esselickerwoude anders genaemt Heeren Jacobswoude, ofwel de kritische toetsing van een hoogbejaarde overlevering. - In: J.B. Berns u. a. [Hrsg.]: Feestbundel D.P. Blok. Hilversum 1990, S. 225-247.
- Linden, H. van der:* Een Hollandse middeleeuwer in Duitsland geerd. - In: Tijdschrift voor Waterstaatsgeschiedenis 2, 1993, S. 75-79.
- Linden, H. van der:* Het ontstaan van de dorpen in de Rijnstreek. - In: Leeftang, R. [Hrsg.]: De Rijnvaart der Volkeren. Alphen aan den Rijn 1998, S. 21-53.
- Linden, H. van der:* De koningsroede. Een herziening van De Cope op het punt van de middeleeuwse ontginningssystematiek. - In: Jaarboek voor Middeleeuwse Geschiedenis, 2000, H. 3, S. 7-43.
- Linden, H. van der:* Die Königsrute. Eine Revision der „Cope-Untersuchung“ bezüglich der mittelalterlichen Kultivierungssystematik. - In: Siedlungsforschung 18, 2000, S. 269-296.
- Linden, H. van der:* Abermals die Kultivierungen im Hollerland im Mittelalter. - In: Siedlungsforschung 24, 2006 (Im Druck).
- Lotze, H.K.; K. Reise; B. Worm; J. van Beusekom; M. Busch; A. Ehlers; D. Heinrich; R. C. Hoffmann; P. Holm; Ch. Jensen; O. S. Knottnerus; N. Langhanki; W. Prummel; M. Vollmer u. W. J. Wolff:* Human transformations of the Wadden Sea ecosystem through time: a synthesis. - In: Helgoland Marine Research 59, 2005, H. 1, S. 84-95.
- Mährlein, A.:* Agrarökonomisches Gutachten – Betroffenheitsanalyse A 26 (Entwurf), im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. - 2004.
- Marggraf, R.:* Die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des geschlossenen Obstanbaugebietes „Altes Land“. - 2002.
- Marks, D. [Hrsg.]:* Drei Meilen Altes Land. Geschichte und Geschichten. Bd. I, II, III, IV. - Grünendeich 1993, 1994, 1995, 1996.
- Mohr, W.:* Die Francoper Domäne Blumensand. Ein Opfer der Industrieansiedlung im Hamburger Raum. - In: Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. Hamburg-Francop 1984, S. 27-43.
- Mohr, W.:* Der Kampf um das Wasser am Francoper Hinterdeich. Nach einem Bericht von H.P. Siemens, Jork. - In: Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. Hamburg-Francop 1984, S. 56-62.
- Mohr, W.:* Das Spüllfeld Francop-Blumensand. - In: Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. Hamburg-Francop 1984, S. 147-148.
- Molen, W.H. van der:* Watermanagement in the Western Netherlands. Proceedings of the symposium on peat lands below sea level. - Wageningen 1982.
- Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft. - In: Historische Kulturlandschaften: Internationale Tagung, veranstaltet vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS in Zusammenarbeit mit dem Europarat und dem Landschaftsverband Rheinland 1992. - München 1993 (ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 11), S. 13-19.
- Neef, E.:* Kulturlandschaft Redivivus. Kulturlandschaftsforschung – ein Hauptanliegen der Umweltproblematik. - In: Beiträge zur Hochgebirgsforschung und zur Allgemeinen Geographie. Bd. 2, 1982, S. 212-221.
- Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in der Fassung vom 11. April 1994, Nds. GVBl. S. 155, 267, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.11.2004 (Nds. GVBl. S. 417).
- Nitz, H.-J.:* Hochmittelalterliche Moorsiedlung in Nordwestdeutschland. - In: Schriftenreihe der Akademie Friesach 4, 1997, S. 207-229.
- Nitz, H.-J.:* Historische Kolonisation und Plansiedlung in Deutschland. - In: Kleine Geografische Schriften 8, 1994, S. 215-247.
- Peters, D.J.:* Hafenslandschaft an der Niederelbe im Wandel. - In: Dannenberg, H.-E.; N. Fischer u. F. Kropitsch [Hrsg.]: Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Stade 2006 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 25), S. 29-53.
- Peters, K.-H.:* Moderner Deichbau an der deutschen Nordseeküste. - In: Fansa, M. [Hrsg.]: Kulturlandschaft Marsch. Natur – Geschichte – Gegenwart. Vorträge anlässlich des Symposiums in Oldenburg vom 3. bis 5. Juni 2004. - Oldenburg 2005, S. 197-204.
- Pieken, H.A.:* Die Osterstader Marsch. - Bremen 1991 (Bremer Beiträge zur Geographie und Raumplanung, 23).
- Pieken, H.A.:* Vorling oder Forrel. - In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 72, 1993, S. 249-280.
- Paffen, A.:* Der Landschaftsbegriff als Problemstellung. - In: Paffen, K.-H. [Hrsg.]: Das Wesen der Landschaft. Darmstadt 1953 (Wege der Forschung. Bd. XXXIX), S. 71-107.
- Penck, A.:* Die Geographie unter den erdkundlichen Wissenschaften. - In: Die Naturwissenschaften. 16, 1928, H. 3, S. 33-41.

- Plachter, H. u. Kruse, A. u. Kruckenberg, H.:* Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen. – Bonn, Bad-Godesberg 2006 (BfN Skripten, 177).
- Quast, J.:* Ehemaliger Adels- und Klosterbesitz in Hohenwisch. – In: Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. Hamburg-Francop 1984, S. 17-26.
- Quast, J.:* Francop im untergegangenen Altländer Kirchspiel Nincop. – In: Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. Hamburg-Francop 1984, S. 44-47.
- Radermacher, J.:* Francoper Schatzregister 1524-1604. – In: Heimatverein Francop e. V. [Hrsg.]: 750 Jahre Francop im Alten Land 1235-1985. Ein Hamburger Landschaftsbild. Hamburg-Francop 1984, S. 50-55.
- Renes, J.:* Historische landschapselementen. - Wageningen 1992 (Staringcentrum, Rapport 201).
- Renes, J.:* UNESCO-Weltkulturerbeliste – welche niederländischen Kulturlandschaften sind aus der Sicht der Historischen Geographie von internationaler Bedeutung. – In: Kulturlandschaft. Zeitschrift für Angewandte Historische Geographie 7, 1997, S. 11-15.
- Rietschel, S.:* Die Entstehung der Freien Erbleihe. – In: Zeitschrift Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 22, 1901, S. 181-243.
- Rössler, M.:* Cultural Landscapes in the Framework of the Convention Concerning the Protection of the World Cultural and Natural Heritage (World Heritage Convention, 1972). - In: Bundesdenkmalamt [Hrsg.]: Denkmal - Ensemble - Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Wien 1999, S. 25-32.
- Rössler, M.:* Neue Perspektiven für den Schutz von Kulturlandschaften. - In: Geographische Rundschau. 47. Jg., H. 6, S. 343-347.
- Rössler, M.:* Kulturlandschaften aus der Sicht der UNESCO. Kulturlandschaftsdefinition und -schutz in globaler Perspektive – In: Gaese, H. u.a. [Hrsg.]: Denken in Räumen. – Köln 2006, S.1-16.
- Schlichting, H.:* Die Ziegelindustrie an der Niederelbe. Gewerbliche Entwicklung und Wanderarbeit. - In: Dannenberg, H.-E.; N. Fischer u. F. Kropitsch [Hrsg.]: Land am Fluss. Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Stade 2006 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 25), S. 55-67.
- Schlüter, O.:* Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. Erstes Heft: Einführung in die Methodik der Altlandschaftsforschung. Remagen 1952 (Forschungen zur deutschen Landeskunde, 63).
- Schulze, E.O.:* Niederländische Siedlungen in den Marschen an der unteren Weser und Elbe im 12. und 13. Jahrhundert. – In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 11, 1889, S. 1-104.
- Schneider, K. H.:* Das Dorf in der Neuzeit Niedersachsen 1800-1990. - Hannover 1999.
- Schneider, K. H. u. H.-H. Seedorf:* Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen. - Hildesheim 1989 (Schriften zur Heimatpflege, 4).
- Schrader, E.:* Niedersachsen. Die Biographie einer Landschaft. 3. Aufl. – Hildesheim 1958.
- Schrader, E.:* Die Landschaften Niedersachsens. Ein topographischer Atlas. – Hannover 1965.
- Seedorf, H.H. u. a.:* Topographischer Atlas Niedersachsen und Bremen. – Neumünster 1977.
- Seedorf, H.-H. u. H.-H. Meyer:* Landeskundlich-statistische Übersichten: Land, Regierungsbezirke, Landkreise, Kreisfreie Städte. - Hannover 1982.
- Seedorf, H.-H. u. H.-H. Meyer:* Landeskunde Niedersachsen. Natur- und Kulturgeschichte eines Bundeslandes. Bd. 1: Historische Grundlagen und naturräumliche Ausstattung. - Neumünster 1992. Bd. 2: Niedersachsen als Wirtschafts- und Kulturraum. Bevölkerung, Siedlungen, Wirtschaft, Verkehr und kulturelles Leben. - Neumünster 1996.
- Strahl, E.:* Archäologie der Küste: Marsch, Watt, Ostfriesische Inseln. Archäologieland Niedersachsen, 25 Jahre Denkmalschutzgesetz. 400000 Jahre Geschichte. zugleich: - In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, 42. Stuttgart 2004a, S. 495–510.
- Strahl, E.:* Erste Bauern in der deutschen Marsch. Archäologieland Niedersachsen, 25 Jahre Denkmalschutzgesetz. 400000 Jahre Geschichte. zugleich: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, 42. Stuttgart 2004b, 516–519.
- Thieme, H.:* Älteres Paläolithikum aus dem Gebiet zwischen Weser und Elbe. In: L. Fiedler [Hrsg.], Archäologie der ältesten Kultur in Deutschland. Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 18, 1967, S. 328–356.
- Tuomi-Nikula, O.:* Der Altländer Hof im Wandel. Veränderungen der sozialen Strukturen und des Alltagslebens im Alten Land bei Hamburg im 20. Jahrhundert. – Husum 2006 (Publikationen der Kulturstiftung Altes Land, 1).
- Ven, G.P. van de [Hrsg.]:* Leefbaar Laagland. - Utrecht 1993.
- Vervloet, J.A.J.:* Landsheerlijke venen: het cope-ontginningslandschap. – In: Historisch-geografisch tijdschrift 16, 1998, S. 150-163.
- Völksen, G.:* Die Marschen an der Unterelbe. Landschaftsveränderungen im Land Hadeln und Kehdingen. – Hannover 1988.
- Weikinn, C.:* Quellentexte zur Witterungsgeschichte Europas von der Zeitwende bis zum Jahre 1850, I. – Berlin 1958.
- Wendowski, M.:* Landschaftsentwicklung und Besiedlungsgeschichte im Alten Land. Methoden und Ergebnisse. Herausgegeben von der Gemeinde Jork. Jork 1992.
- Westphal, U.:* Das Alte Land. Europas größter Obstgarten. In: Naturschutz in Hamburg, 2004, H. 1, S. 8-11.
- Wienand, Chr.:* Spurensuche in Niedersachsen. Historische Kulturlandschaften entdecken. 2. aktualisierte Auflage. –

Hannover 2005 (Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. Veröffentlichungen des Niedersächsischen Heimatbundes e. V., 12).

Witt, W. [Bearb.]: Der Landkreis Stade. Kreisbeschreibung und Raumordnungsplan. - Bremen-Horn 2. Auflage 1951 (Die Deutschen Landkreise. Handbuch für Verwaltung, Wirtschaft und Kultur. Reihe D: Die Landkreise in Niedersachsen, 3).

Zonneveld, J.: Tussen de bergen en de zee. De wordingsgeschiedenis der Lage Landen. - Utrecht 1980⁵.

8.2. Karten

Bauer, H.: Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zu den farbigen Reproduktionen im Maßstab 1:25.000 mit Zeichenerklärungen und Blattübersicht. - Hannover 1995.

Engel, F.: Die kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. - In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 31, 1959, S. 1-19.

Grothenn, D.: Der topographische Atlas des Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig August von Papen. Erläuterungsheft zur Neuausgabe. - Hannover 1997.

Grothenn, D.: Die preußischen Messtischblätter 1:25.000 in Niedersachsen. Erläuterungsheft zur „Preußischen Landesaufnahme“. - Hannover 1994.

Königliche Preußische Landesaufnahme Blätter 2322 Stade (1878), 2323: Uetersen (1878), 2422: Hagen (1878), 2423: Horneburg (1878), 2424: Wedel (1878), 2524: Buxtehude (1897), 2425: Hamburg (1878), 2525: Harburg (1878). Reproduktion der LGN (Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen). - Hannover.

Kurhannoversche Landesaufnahme (1766-1784) im Originalmaßstab 1:21.333: Blätter 13: Stade (1765), 14: Horneburg (1769), 19: Buxtehude (1769), 59: Wilhelmsburg (1772). Mehrfarbige Faksimileausgabe der LGN (Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen), Maßstab auf 1:25.000 verkleinert. - Hannover 1980-2003.

Topographische Karte 1:25.000: Blätter 2322 Stade (1949), 2323: Uetersen (1950), 2422: Hagen (1949), 2423: Horneburg (1949), 2424: Wedel (1949), 2524: Buxtehude (1947), 2425: Hamburg (1953), 2525: Harburg (1954). Reproduktion der LGN (Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen). - Hannover.

Topographische Karte 1:25.000: Blätter 2322 Stade Nord (2003), 2323 Uetersen (2002), 2422: Stade Süd (2001), 2324: Horneburg (2003), 2424: Wedel (2004), 2524: Buxtehude (2002), 2425: Hamburg (2004), 2525: Harburg (2004). LGN (Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen). - Hannover.

Topographischer Atlas des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig von August Papen im Originalmaßstab 1:100.000. Blätter 13: Bremen, 14: Bremerförde: Faksimileausgabe im Maßstab 1:75.000. - Hannover 1997.

9. Anhang : Kommentierte Auszüge von rechtlichen Dokumenten und Chartas Thema Kulturlandschaft

In diesem Kapitel werden Auszüge und Interpretationen zu den relevanten Gesetzen, Empfehlungen und grundsätzlichen fachlichen Stellungnahmen zum Thema Kulturlandschaft dargelegt. Damit sind auch verschiedene Träger öffentlicher Belange angesprochen, Kulturlandschaftspflege oder Kulturlandschaftsmanagement als transdisziplinäre Aufgabe zu begreifen. Entscheidende Bedeutung kommt den Natur- und Landschaftsschutzbehörden zu. Das Übergreifende entspricht dem System- und Prozesscharakter kulturlandschaftlicher Entwicklung. Auch gegenwärtig unterliegt das Alte Land einem Prozessgeschehen, so dass ein statisches Stilllegen auf e i n e n Zustand hin kulturlandschaftsunverträglich wäre.

Dieser ganzheitliche und integrative Ansatz ist notwendig, da ein segregativer Ansatz mit Ausweisung von kleinen Schutzgebieten für eine Kulturlandschaft insgesamt eine Stilllegung bedeuten würde. Dies ist in einem besiedelten und genutzten Bereich nicht möglich.

9.1. Raumordnungsgesetz (ROG)

Im Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997 steht unter § 2 Grundsätze der Raumordnung:

„(2) Grundsätze der Raumordnung sind:

... 13. Die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sowie die regionale Zusammengehörigkeit sind zu wahren. Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten.“

Ein explizites Erhaltungsziel besteht somit bei den eine gewachsene Kulturlandschaft prägenden Merkmalen und den Kultur- sowie Naturdenkmälern. Diese Unterscheidung hat Konsequenzen, da es sich bei Merkmalen nicht zwangsläufig um denkmalgeschützte Elemente handeln muss. Zumindest ist die Interpretation in diese Richtung möglich.

Dieses Erhaltungsziel steht im europäischen Kontext und wurde inhaltlich bei verschiedenen Veranstaltungen und in Arbeitskreisen, wie z. B. dem der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover, erörtert und publiziert: Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. - Forschungs- und Sitzungsberichte Bd. 215, 2001.

Grundsätzlich herrscht Übereinstimmung, dass die gewachsene Kulturlandschaft eine zeitliche und damit historische Dimension hat, so dass sich zu den Fachplanungen in der vernetzenden Raumordnung inhaltliche und fachliche Bezüge herstellen lassen. Bei der Anwendung der oben zitierten Formulierung des ROG auf das Alte Land sind die Langstreifenparzellierung der „Cope“-Kulturlandschaft, die Marschhufendörfer, die maritime

Ausrichtung, die Ziegeleien und die Obstbaukultur eindeutig bestimmende Merkmale. Ebenso sind räumliche Zusammenhänge in der gewachsenen Kulturlandschaft Altes Land vorhanden und damit zu wahren.

Die Pluralform belegt, dass in diesem Verständnis es in der Bundesrepublik Deutschland abgrenzbare Kulturlandschaften gibt, die durch originäre Merkmale ausgezeichnet sind. Das Alte Land ist hierfür ein herausragendes Beispiel einer gewachsenen Kulturlandschaft im Sinne des ROG und als solche hervorzuheben.

9.2. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Im Bundesnaturschutzgesetz vom 4. April 2002 findet sich eine Vorschrift zum Schutz der historischen Kulturlandschaften, die auch in den entsprechenden Gesetzen von Niedersachsen und Hamburg Eingang gefunden hat. Die vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossene Neufassung ist seit dem 4.4.2002 in Kraft, die entsprechende Formulierung darin ist (Bezug auf Drucksache 14/7469 vom 14.11.2001 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit):

§ 2 (1) Nr. 14: „*Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu erhalten.*“

Als „Kulturlandschaftsteile“ sind nicht geschlossene Gebiete innerhalb einer Gesamtlandschaft zu verstehen, sondern die eine bestimmte Kulturlandschaft prägenden, vom Menschen geschaffenen Bestandteile unabhängig davon, ob es sich um lebende oder unbelebte Landschaftsteile handelt, die sowohl der Zuständigkeit des Naturschutzes als auch der der Denkmalpflege zugewiesen werden müssen.

Der kulturlandschaftliche Ansatz geht von biotischen, abiotischen und sozioökonomischen Landschaftsstrukturen aus, die in der Landschaft nicht beliebig austauschbar sind, sondern sich ko-evolutiv entwickelt haben und miteinander in bestimmten Beziehungen stehen. Diese vielfältigen Beziehungen und Strukturen bilden ein komplexes funktionales Netz, das die Integrität von Kulturlandschaft ausmacht.

Kulturlandschaft hat weiterhin einen *Heimatbezug* für die Bewohner. Zu verknüpfen sind die Gestaltelemente allerdings in Landschaft als ganzheitlicher Gestalt. Zur Erklärung des Wesentlichen und zur Bestimmung von „Heimat“ dienen die geomorphologische-, vegetative-, Gewässer-, Nutzungs-, Siedlungs- und Erschließungsqualität. Verbunden mit der Frage nach dem Ursprungscharakter gibt es sowohl inhaltliche als auch formale Gestaltqualitäten, wobei den letzteren eine wichtige Rolle zukommt.

Der Grundsatz Nr. 14 des § 2 (1) des BNatSchG gilt auch für Hamburg. Im Hamburgischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HmbNatschG), zuletzt geändert am 3. April 2007 heißt es gemäß § 1 (2) Nr. 14:entsprechend: *„Historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart und Schönheit geschützter und schützenswerter Kultur-, Bau-, und Wohndenkmalen, sind zu erhalten*

9.3. Denkmalpflege

Im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (NDSchG) vom 30. Mai 1978, geändert durch Artikel 43 des Gesetzes vom 22. März 1990 und zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. Mai 1996, ist der Umgebungsschutz von Baudenkmalen unter § 8 angesprochen:

„§ 8 Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen

In der Umgebung eines Baudenkmalen dürfen Anlagen nicht errichtet, geändert oder beseitigt werden, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Baudenkmalen beeinträchtigt wird. Bauliche Anlagen in der Umgebung eines Baudenkmalen sind auch so zu gestalten und instand zu halten, daß eine solche Beeinträchtigung nicht eintritt. § 7 gilt entsprechend.“

Die Umgebung ist in § 3 (3) angesprochen und für das Gutachten von zentraler Bedeutung:

„(3) Baudenkmal ist auch eine Gruppe baulicher Anlagen, die aus den in Absatz 2 genannten Gründen erhaltenswert ist, unabhängig davon ob die einzelnen baulichen Anlagen für sich Baudenkmalen sind. Pflanzen, Frei- und Wasserflächen in der Umgebung eines Baudenkmalen und Zubehör eines Baudenkmalen gelten als Teile des Baudenkmalen, wenn sie mit diesem eine Einheit bilden, die aus den in Absatz 2 genannten Gründen erhaltenswert ist.“

Der Erhaltungswert ist folgend formuliert:

„(2) Baudenkmalen sind bauliche Anlagen (2 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung), Teile baulicher Anlagen und Grünanlagen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.“

In § 13 „Erdarbeiten“ heißt es:

„(1) Wer Erdarbeiten an einer Stelle vornehmen will, von der er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muß, daß sich dort Kulturdenkmale befinden, bedarf einer Genehmigung der Denkmalschutzbehörde.“

Gegenstand des Denkmalschutzes sind nach § 2 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes von 1973, zuletzt geändert am 04.04.2006:

„Nach diesem Gesetz werden als Denkmäler geschützt

- *unbewegliche Sachen, zusammen mit ihrem Zubehör und ihrer Ausstattung, soweit diese mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bilden, oder Teile von unbeweglichen Sachen,*

- *Mehrheiten von unbeweglichen Sachen, zusammen mit ihrem Zubehör und ihren Ausstattungen und den mit ihnen verbundenen Garten- und Parkanlagen (Ensemble), zu denen auch städtebauliche Einheiten, insbesondere kennzeichnende Straßen-, Platz- und Quartiersbilder gehören können, wobei nicht erforderlich ist, dass jeder einzelne Teil des Ensembles ein Denkmal darstellt,*
- *bewegliche Sachen oder Teile von ihnen,*
- *Überreste, bewegliche oder unbewegliche Sachen, Sachteile oder sonstige Sachzeugen menschlichen Lebens, die von Epochen und Kulturen zeugen, für die Ausgrabungen und Funde eine der Hauptquellen wissenschaftlicher Erkenntnis sind (archäologische Gegenstände),*
- *Grabungsschutzgebiete nach Maßgabe von § 16,*

deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bedeutung oder zur Bewahrung charakteristischer Eigenheiten des Stadtbildes im öffentlichen Interesse liegt.“

Für die Kulturlandschaft sind vor allem Gebäudegruppen, Gesamtanlagen und der Umgebungsschutz von Belang. Die Umgebung eines Denkmals darf nach § 10 *„ohne Genehmigung der zuständige Behörde nicht durch die Errichtung von baulichen Anlagen oder in anderer Weise verändert werden.“*

Das Ergebnispapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland „Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft“, erarbeitet von der Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“ ist inhaltlich aufschlussreich.

Im Folgenden dienen die Ausführungen der Definition des Alten Landes als historischer Kulturlandschaft aus konzeptioneller Sicht der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege wird in dem genannten Papier als Sachwalterin der materiellen, vor allem baulichen Überlieferung aber auch der Auseinandersetzung mit der historischen Kulturlandschaft angesehen.

Die grundsätzliche Definition, dass die Kulturlandschaft das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme ist, gilt unbestritten für das Alte Land sowohl als Typus wie auch regional abgrenzbarer Landschaftsausschnitt. Die Bestimmung als „historisch“ leitet sich aus einer abgeschlossenen historischen Epoche ab und weil die vorhandenen Elemente und Strukturen in dieser Form gegenwärtig nicht mehr angelegt werden. Die historischen Flächenstrukturen des Alten Landes sind in diesem Verständnis zu bewerten.

In einer Denkmallandschaft ist eine historische Kulturlandschaft in besonderer Weise durch geschichtliche Leistungen geprägt: im Alten Land stellt die Hollerkolonisation der Marschengebiete einen bedeutenden historischen Prozess der mittelalterlichen inneren Kolonisation dar.

Rechtlich wird in der Erklärung das bestehende Netzwerk der gesetzlichen Bestimmungen auf EU-, Bundes- und Länderebene hervorgehoben. Den Landesdenkmalbehörden wird eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, der Pflege und dem Schutz der historischen Kulturlandschaft zugewiesen.

Bedeutsam bei der Erfassung ist die Herausstellung des individuellen, historisch belegbaren oder auf dem Wege des typologischen Vergleichs darzustellenden Charakters des Bereiches. Das Alte Land ist mit archivalischen und kartographischen Quellen in seiner Kulturlandschaftsgeschichte hervorragend belegt und in seiner Ausgestaltung in Europa singulär. Die anderen Großanbaugebiete für Obst in Europa haben keine vergleichbaren naturräumlichen und historischen Merkmale.

9.4. Kriterien der UNESCO zum Weltkulturerbe

Die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt wurde im Jahre 1972 verabschiedet und trat 1976 in Kraft.

Artikel 1 des Konventionstextes definiert das Kulturerbe als bestehend aus Denkmälern, Ensembles und Stätten und das Naturerbe als Naturgebilde, geologische und physiographische Erscheinungsformen bzw. Gebiete sowie Naturstätten.

Darüber hinaus sollen auch jene Denkmäler geschützt werden, die in beide Kategorien fallen, also sowohl vom Menschen als auch von der Natur gestaltet worden sind. Die UNESCO nennt in diesem Zusammenhang den Begriff „cultural landscape“ und bezeichnet so geo-kulturelle Regionen, die durch eine Vielfalt von Erscheinungsformen der Wechselwirkung zwischen Mensch und Natur gekennzeichnet sind, also eine von Natur und Mensch gleichermaßen geformte Landschaft und damit faktisch die Kulturlandschaft. Die zuständige Kommission definierte Kulturlandschaften wie folgt:

Sie illustrieren die Evolution der menschlichen Gesellschaft und Besiedlung in der Zeit, unter dem Einfluss physischer Beeinträchtigungen und/oder Möglichkeiten der natürlichen Umgebung - sowie unter dem Einfluss aufeinanderfolgender und sowohl von außen wie von innen wirkender sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Kräfte. Sie sollten auf der Grundlage sowohl ihres herausragenden universellen Wertes als auch ihrer Repräsentativität hinsichtlich einer klar bestimmten geographischen Region wie auch für ihre Eignung ausgewählt werden, die wesentlichen und eigenständigen kulturellen Elemente dieser Regionen zu verdeutlichen. (UNESCO-heute, IV 1993, S. 301-302).

Die UNESCO kennt drei Kategorien von Kulturlandschaften:

1. Von Menschen künstlerisch gestaltete und geplante Landschaften (designed landscapes), z.B. Parks- und Gartenlandschaften.
2. Landschaften, die ihren unverwechselbaren Charakter der Auseinandersetzung des

Menschen mit der Natur verdanken. Hierbei wird unterschieden in:

- Fossile Kulturlandschaften (relict landscapes); Landschaften, deren Entwicklungsprozess in der Vergangenheit abrupt oder allmählich zum Stillstand gekommen ist. Die Dichte der Relikte ist jedoch noch gut sichtbar; z.B. römische Landschaft in der Sahara.
 - Fortbestehende Kulturlandschaften (continuing landscapes); sie besitzen eine große Nähe zu der herkömmlichen Lebensweise und eine hohe Dichte an materiellen Spuren aus der Vergangenheit; ihr Entwicklungsprozess dauert noch an.
3. Assoziative Landschaften (assoziative landscapes) mit starken religiösen, künstlerischen oder kulturellen Bezügen zu einem Naturbestandteil, z.B. heilige Berge.

In den weiterführenden Richtlinien der Welterbekonvention (UNESCO 1995) finden sich methodische Elemente wie sie im deutschsprachigen Raum von den Geographen Otto Maull, Otto Schlüter und Josef Schmidhüsen konzipiert wurden. Maull (1925) definiert die Kulturlandschaft als den „unter dem Einfluss der Kulturkräfte geschaffenen, in Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsraum gegliederten Lebensraum den Menschen“. Damit sind nach Schlüter (1928) „alle Wirkungen angesprochen, die jede Zeit und jede Kultur nach dem Maß ihrer Kräfte auf die Landschaft ausgeübt haben“ (zit. nach Jeschke 1997, S. 17).

9.5. Europarat-Empfehlung Nr. R (95)9 zur integrierten Erhaltung von Kulturlandschaften als Teil der Landschaftspolitik

Das Ministerkomitee gemäß den Statuten des Europarates veröffentlichte am 11. September 1995 in Straßburg eine Empfehlung für die Regierungen der Mitgliedstaaten mit Grundsätzen zur Erhaltung von Kulturlandschaften.

Die Begriffsdefinition (Artikel 1) von Kulturlandschaft in dieser Empfehlung, die keinen rechtsverbindlichen Charakter hat, lautet:

„Bestimmte topographisch eingegrenzte Teile der Landschaft, die von verschiedenen Kombinationen menschlicher und natürlicher Kräfte geformt wurden, die die Evolution der menschlichen Gesellschaft, ihrer Ansiedlungen und ihrer Eigenschaften in Zeit und Raum verdeutlichen und die auf verschiedenen Ebenen einen gesellschaftlich und kulturell anerkannten Wert erworben haben, da es dort physische Überreste gibt, die die vergangenen Flächennutzungen und Aktivitäten, Fertigkeiten oder besonderen Traditionen widerspiegeln, weil sie in der Literatur oder in Kunstwerken beschrieben sind, oder weil sie Schauplatz historischer Ereignisse waren.“

Obenstehendes Zitat lässt sich sehr gut als Definition auf das Alte Land übertragen.

Übertragbar für das Alte Land ist der Anwendungsbereich der Empfehlung unter Artikel 2, 2. V.: „*Einrichtung großer Bauwerke oder Schaffung einer Verkehrsinfrastruktur, ohne ausreichende Berücksichtigung des Charakters und der Qualität der Standorte.*“

Die Empfehlung schlägt theoretische Mittel zur Erhaltung und Steuerung der Entwicklung von Kulturlandschaften im Rahmen der Flächennutzungs- und Landschaftspolitik vor. Kulturlandschaften werden in der Empfehlung als sozio-ökonomische Ressource betrachtet, die für die kommunale Entwicklung eingesetzt werden kann. Dies gilt insbesondere für das Alte Land. Bemerkenswert in der Empfehlung ist, dass allerdings Kulturlandschaften ausdrücklich nicht erneuerbar sind.

Zu der Frage von Maßnahmen, die Fehlentwicklungen rückgängig machen können, nehmen die Gutachter vergleichbar mit der archäologischen Bodendenkmalpflege folgende Position ein.

Wenn historische Kulturlandschaftselemente und –strukturen entfernt bzw. ausgeräumt werden, sind sie als historische Objekte in situ verschwunden. Korrekturmaßnahmen hinsichtlich früherer Fehlentwicklungen können ausschließlich Neunutzungen und Inszenierungen aufgrund regionaler historischer Bezüge und Strukturen sein. Zum Beispiel bedeutet die Entfernung von Hausbäumen, Hochstämmen oder Gräben zunächst ein Verlust historischer Substanz.

Die Rekonstruktion z.B. eines Grabens oder Hafens nach historischem Vorbild ist eine *Kopie*. Hiermit wird lediglich auf den charakteristisch historischen Werdegang des Standortes bzw. Gebietes hingewiesen. Auf kulturlandschaftlicher Ebene kann es sich hierbei nur um die Imitation einer historischen Nutzungsweise mit Dokumentationscharakter, Restaurierung und Inszenierung handeln.

9.6. Europäisches Landschaftskonvention (European Landscape Convention)

Das Europäische Landschaftsübereinkommen bzw. die Landschafts-Konvention ist bisher von der Bundesrepublik Deutschland noch nicht unterschrieben worden. In dieser Konvention ist die Landschaftspolitik sehr grundsätzlich geregelt, wobei allerdings nicht der Begriff „Kulturlandschaft“ verwendet wird²⁰. Nach mündlicher Auskunft eines der Autoren, Riccardo Priore (Straßburg), wird der zugrunde gelegte Landschaftsbegriff so verstanden, dass er den Inhalt von „Kulturlandschaft“ im Verständnis der bundesdeutschen Gesetzgebung de facto mit einbezieht. Eine Kategorisierung in eine Kulturlandschaft war in den europäischen Verhandlungen nicht vorgesehen.

Eine Grundlage ist die Erkenntnis, dass die Landschaft auf kulturellem, ökologischem, umweltpolitischem und gesellschaftlichem Gebiet im öffentlichen Interesse eine wichtige Rolle spielt und

²⁰ Der Text ist auf englisch verfasst, eine autorisierte deutsche Fassung ist bisher nicht veröffentlicht, die im Anhang verwendete Version ist eine inhaltliche Übersetzung aus dem Internet, die inhaltlich nach Prüfung der Autoren zutreffend ist (entnommen aus: <http://home.t-online.de/home/schwahn.landscape/land-konv.html>).

eine die wirtschaftliche Tätigkeit begünstigende Ressource darstellt.

Hervorgehoben wird das Bewusstsein, dass die Landschaft zur Herausbildung der lokalen Kulturen beiträgt und dass sie ein Grundbestandteil des europäischen Natur- und Kulturerbes ist und somit zum Wohlergehen der Menschen und zur Festigung der europäischen Identität beiträgt. Anerkannt wird darin die Tatsache, dass die Landschaft überall ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität der Menschen ist.

Landschaft wird definiert als ein vom Menschen wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/oder anthropogener Faktoren ist.

Landschaften sind als wesentlicher Bestandteil des Lebensraums der Menschen, als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität rechtlich anzuerkennen.

Diese Vereinbarung thematisiert die Bedeutung der Europäischen Landschaftspolitik in einer anthropozentrischen Sichtweise. Damit ist dieser Belang grundsätzlich gleichrangig mit den Konventionen zum Artenschutz anzusehen. Damit sind zukünftig die verschiedenen Belange miteinander abzustimmen. Die inhaltliche Diskussion ist allerdings noch am Anfang, zu vermuten sind Markierungen europäischer Landschaften, die in ihrer regionalen Vielfalt von Bedeutung sind. Hierbei ist die Kennzeichnung des Alten Landes als europäisches Kulturerbe und als Ergebnis des Zusammenwirkens natürlicher und anthropogener Faktoren anzusehen.

9.7. Europäisches Raumentwicklungskonzept (EUREK)

1999 wurde als politischer Orientierungsrahmen für die weitere Raumentwicklung der EU das *Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK)* von den zuständigen Ministern beschlossen. In Teil A 3.4 „Umsichtiger Umgang mit der Natur und dem Kulturerbe“ heißt es hier:

„Das kulturelle Erbe Europas – von den gewachsenen Kulturlandschaften der ländlichen Gebiete bis hin zu den historischen Stadtzentren – ist Ausdruck seiner Identität und von weltweiter Bedeutung. Es ist auch Bestandteil der alltäglichen Umgebung vieler Menschen und bereichert deren Lebensqualität. Rigorose Schutzmaßnahmen, wie sie der Denkmalschutz für bestimmte Stätten und Monumente vorsieht, können nur einen kleinen Teil dieses Erbes abdecken. Für den größeren Teil ist ein kreativer Ansatz vonnöten, damit der in vielen Gebieten vorherrschende Trend zur Vernachlässigung, Beschädigung und Zerstörung umgekehrt wird und somit das kulturelle Erbe, einschließlich der zeitgenössischen Errungenschaften, an künftige Generationen weitergegeben werden kann. [...]“

Weil auf der Ebene der EU die zunehmende Gefährdung des kulturellen Erbes als Anlass zum Handeln bewertet wird, stellt sich die Frage nach den Ursachen und Handlungsfeldern. Die Strategien zur Vermeidung wachsender Belastungen des kulturellen Erbes sollen sich

demnach nicht auf den Schutz herausragender Monumente beschränken. Die Weiterentwicklung und Wiederherstellung von Landschaften kann in vielen Fällen im Vordergrund stehen. Ausdrücklich wird im EUREK der *creative Umgang mit Kulturlandschaften* gefordert. Die Weiterentwicklung und Wiederherstellung von Landschaften kann in vielen Fällen wichtiger sein, als der Erhalt der gegenwärtigen Situation. Das EUREK hebt vier Optionen zum Umgang mit Kulturlandschaften hervor:

1. *„Erhaltung und kreative Weiterentwicklung von Kulturlandschaften mit besonderer kulturhistorischer, landschaftsästhetischer und ökologischer Bedeutung.*
2. *Inwertsetzung von Kulturlandschaften im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien.*
3. *Verbesserte Koordinierung der Entwicklungsmaßnahmen, die sich auf die Landschaften auswirken.*
4. *Kreative Wiederherstellung von Landschaften, die durch menschliche Eingriffe Schäden erlitten haben, einschließlich von Rekultivierungsmaßnahmen.“*

Die heutigen Akteure, die raumwirksam tätig sind, werden bewusst in den Prozess der ständigen Transformation von Kulturlandschaft einbezogen, wie eine der im EUREK formulierten politischen Optionen für den Umgang mit dem Kulturerbe verdeutlicht:

„Stärkung des Bewusstseins, dass aktuelle Stadt- und Raumentwicklungspolitik zum kulturellen Erbe künftiger Generationen beiträgt.“

10. Anhänge Dokumente

10.1. Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Schutz europäischer Kulturlandschaften (2000)

Gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)¹, auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 14. Januar 1999 zum Thema „Agenda 2000 - Reform der GAP“ (CdR 273/98 fin)², auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 14. Januar 1999 zu dem „Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL“ (CdR 308/98 fin)³, auf die im November 1996 abgegebene Erklärung von Cork zur ländlichen Entwicklung, auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 16. Januar 1997 zum Thema „Eine Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums“ (CdR 389/96 fin)⁴, auf den Entwurf eines vom Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (Europarat) erarbeiteten „Europäischen Landschaftsabkommens“, des Beschlusses seines Präsidiums vom 2. Juni 1999, gemäß Artikel 265 Absatz 5 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eine Stellungnahme zum Thema „Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Erhaltung der europäischen Kulturlandschaft“ abzugeben und die Fachkommission 2 „Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei“ mit der Erarbeitung der Stellungnahme zu beauftragen, auf den von der Fachkommission 2 am 24. Februar 2000 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 285/99 rev. 2) (Berichterstatter: Herr ENDLEIN, Landrat, Präsident des Deutschen Landkreistages, Landkreis Northeim, D/PSE), verabschiedete auf seiner 34. Plenartagung am 14./15. Juni 2000 einstimmig folgende Stellungnahme:

I. Einleitung

1.1 Die europäische Kulturlandschaft zu schützen ist ein Anliegen, das für viele europäische Fachpolitiken, so für die europäische Kulturpolitik, für die Raumordnungs- und Strukturpolitik, bestimmend sein sollte. Aber offenbar wirkt sich die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ganz besonders stark auf die Kulturlandschaft aus, weil die meisten agrarpolitischen Strategien und Maßnahmen sich unmittelbar auf die Nutzung der Landschaft und auf das Landschaftsbild auswirken.

1.2 Dieser Zusammenhang ist allerdings in den vergangenen Jahrzehnten wenig beachtet worden. In den früheren Rechtsdokumenten der GAP wird man den Begriff Kulturlandschaft und das Ziel ihres Erhalts vergeblich suchen. Erst mit den Reformen der GAP von 1992 und 1999 sind überhaupt die strategischen und förderrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, andere als nur landwirtschaftliche Ziele bzw. Teilziele in der GAP zu berücksichtigen. Seitdem preis- und beihilfebezogene Instrumente in der GAP kombiniert eingesetzt werden, kann sie wesentlich flexibler auf Aspekte der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums in ihrem sozial- und wirtschaftsräumlichen Zusammenhang eingehen und somit auch das Ziel des Erhalts der Kulturlandschaft berücksichtigen.

1.3 In der Erklärung von Cork ist eine entsprechende Öffnung des Zielkatalogs vorbereitet worden, wobei auch der Schutz der Kulturlandschaft einbezogen wurde. In der Verordnung 1257/1999 sind die Möglichkeiten der förderrechtlichen Berücksichtigung für den Zeitraum 2000-2006 enthalten.

1.4 Allerdings gilt, dass der Erhalt der Kulturlandschaft als gesamtgesellschaftlicher und eigenständiger Wert und als Aufgabe für die Agrarpolitik noch immer nur randlich behandelt wird. Das Anliegen dieser Stellungnahme ist es daher, die Notwendigkeit einer breiten Diskussion auf europäischer Ebene unter Einschluss der Regionen und Kommunen zu verdeutlichen.

1.5 Die Stellungnahme ist wie folgt aufgebaut:

Zunächst wird der Begriff „Kulturlandschaft“ als Wert europäischer Lebensweise und Kultur erläutert, und es werden daraus Zielsetzungen abgeleitet. Damit wird der Stellenwert des Themas in seiner

Vielschichtigkeit dargestellt. Danach geht es um die Frage, inwieweit der Schutz der Kulturlandschaft Ziel für die europäische Agrarpolitik ist oder sein muss. Die Stellungnahme schließt mit Schlussfolgerungen mit Blick auf einen Dialog über diese Thematik.

1.6 Zwischen den ökologischen Zielsetzungen in der Landwirtschaftspolitik und dem Ziel, die Kulturlandschaft zu erhalten, bestehen naturgemäß enge Wechselwirkungen. In der vorliegenden Stellungnahme werden die Aspekte der Kulturlandschaftspflege in der GAP herausgearbeitet. Die ökologischen Aspekte werden in der Stellungnahme des AdR zur „Mitteilung der Kommission zur nachhaltigen Landwirtschaft“⁵ behandelt. Die beiden Stellungnahmen ergänzen sich gegenseitig.

2. Kulturlandschaft als sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Wert

2.1 Durch einen jahrhundertelangen Transformationsprozess wurde aus dem Naturraum der europäische Kulturraum geschaffen. Er ist, bedingt durch die Topographie, und durch die unterschiedlichen Klimabedingungen, sehr vielgestaltig. Besonders charakteristisch wird er aber dadurch, dass aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte in Europa die kulturräumliche Nutzung für Siedlungen und Landwirtschaft sich auf alle Teilgebiete des Kontinents ausgedehnt hat. Dies unterscheidet Europa von anderen Kontinenten, die in weiten Teilen ihres Gesamttraums unbesiedelt oder nur sehr dünn besiedelt sind.

2.2 Die europäische Kulturlandschaft in ihrem räumlichen Umfang und in ihrer in der Vergangenheit entstandenen Mischung aus Waldflächen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und den für Wohnen, Arbeiten und Erholung bestimmten Flächen kommt vielen menschlichen Bedürfnissen der Bevölkerung in ländlichen Räumen wie auch der Bevölkerung in ausgeprägteren Industriegesellschaften entgegen. Dies hat sowohl eine regionale, nationale wie internationale Dimension. Die differenzierte Kulturlandschaft stellt auch in der Industriegesellschaft ein Vermögen dar, das den menschlichen Bedürfnissen eher entgegenkommt als eine Siedlungsverteilung, die aus wenigen Großagglomerationen einerseits und ansonsten durch den Menschen wenig genutzten Gebieten andererseits besteht.

2.3 Aus diesem Grund ist die historisch gewachsene Kulturlandschaft in Europa ein sozial-ökonomischer Wert von größter Bedeutung. Er besteht darin, dass das gesamte Gebiet durch den Menschen für Wohnen, Arbeiten, Landwirtschaft und Erholung in Anspruch genommen werden kann.

2.4 Kulturlandschaft ist aber auch ein kulturell-ästhetischer Wert mit einer ebenfalls weit zurückreichenden Tradition. Der Historiker Norbert Elias hat in seinem Buch über den Prozess der Zivilisation dargestellt, wie sich mit der beginnenden Neuzeit die Einstellung der Europäer zur Landschaft und ihrem Bild veränderte. Je stärker der reine Naturraum in eine Kulturlandschaft (Elias benutzt den Begriff Menschenraum) umgewandelt wurde, desto vielfältiger wurde der ästhetische Reiz der Landschaft, der von der Bevölkerung auch erkannt und geschätzt wurde. Die Landschaftsästhetik beruht im wesentlichen auf der topographischen Gestalt und auf dem Mischungsverhältnis zwischen „offenen“ Flächen (landwirtschaftlich genutzte und Siedlungsflächen) und „geschlossenen“ Flächen (Wald). In der Malerei der italienischen Renaissance wird zum ersten Mal schöne, oft idealisierte Landschaft dargestellt. Die Gartenkunst des Barock, die Idee der englischen Parklandschaften und schließlich das besonders lebendige Landschaftsgefühl während der Romantik sind die am meisten bekannten, historischen Zeugen dieses Einstellungswandels. Auch heute sind Begriffe wie regionale und lokale Identität zu einem großen Teil auf die kulturräumlichen „Landmarks“ zurückzuführen. In der Industriegesellschaft ist der Landschaftsschutz entwickelt worden, der immer mehr vom Schutz einzelner Naturdenkmale oder historischer Gärten zum Ensembleschutz weiterentwickelt wurde. Konzepte wie die englischen Gartenstädte wurden entwickelt, um auch im Bereich der Städte die Einbeziehung der Natur zu ermöglichen. Auch diese Beispiele zeigen, wie weit diese Einstellungen zum Raum und zum Landschaftsbild erhalten geblieben sind.

2.5 Die Industriegesellschaft hat die Kulturlandschaft, wie sie bis in das 19. Jahrhundert hinein ausgebildet war, sicherlich sehr stark beeinflusst und ohne Zweifel ihren ästhetischen Wert auch

beeinträchtigt. Durch die Bevölkerungsumverteilung und Konzentration in den Zentren der industriellen Entwicklung bildete sich eine Dualität der Kulturlandschaft heraus aus urbanen Räumen/Agglomerationen auf der einen Seite und dem „ländlichen Raum“ auf der anderen Seite, wobei der ländliche Raum bis heute im Wesentlichen die Kulturlandschaft als spezifische Mischung von offenen und geschlossenen Flächen bewahrte.

2.6 Eine lediglich rückwärtsgewandte Bewertung des historischen Erbes, das die Kulturlandschaft darstellt, verkennt ihren Wert völlig. Sie ist für einen großen Teil der europäischen Bevölkerung Alltagsraum, dessen Pflege für sie ein wichtiges Anliegen ist. Als Erholungslandschaft ist sie von gesamtgesellschaftlichem Wert. Die modernen Mobilitätsmöglichkeiten haben den urbanen und den ländlichen Raum wieder zusammengeführt und zwar nicht nur im Ausgleich ökonomischer und ökologischer Anforderungen, sondern auch im Bereich des Wohnens, der Erholung und des Genusses des kulturlandschaftlichen und baulichen Erbes.

2.7 In einem erheblichen Teil des ländlichen Raums ist der Fremdenverkehr eine wichtige oder sogar die wichtigste Komponente der Regionalwirtschaft. In diesem Fall wird am deutlichsten erkennbar, dass Kulturlandschaft eine vielschichtige Dimension ist, die ästhetisch-kulturelle Werte wie auch sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen einschließt.

2.8 Viele landwirtschaftliche Erzeugnisse werden in zunehmendem Maße durch Angabe ihres Ursprungs bzw. ihrer Herkunft aufgewertet, die in der Öffentlichkeit eine Identifizierung zwischen Produkt und Gebiet ermöglichen. Die Kulturlandschaft ist das Bild, das sich der Verbraucher von dem Gebiet und somit auch vom Erzeugnis macht. Durch die Wahrung und Förderung dieses Bildes und dieser Identifikation werden die objektiven Charakteristika der Erzeugnisse aus Landwirtschaft und Viehzucht, Forstwirtschaft und des Unterholzes auf herausragende Weise zusätzlich ergänzt.

2.9 Die Bewahrung der Kulturlandschaft, die den sozialen und wirtschaftlichen, ökologischen und kulturellen Anforderungen genügt, ist eine große Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Im Kern besteht sie darin, dass das überkommene Ausmaß und Mischungsverhältnis der Flächennutzung im ländlichen Raum erhalten bleibt, die Landschaft nicht eintönig wird und ihr Bild verarmt. Dies ist eine Aufgabe, die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben am besten erfüllt wird. Ein Ersatz dieser Aufgabenerfüllung durch andere Stellen wäre wesentlich weniger sachgerecht und zudem sehr teuer. Sie umfasst ebenfalls den Schutz von kleinen landschaftsprägenden Elementen wie die Bepflanzung der Feldwege, Lichtungen, Hainen, Talauen und Feuchtwiesen.

2.10 Es wäre eine sehr bedauerliche Entwicklung, wenn gerade in einer Zeit, in der die Chancen des ländlichen Raumes auf eine eigenständige Entwicklung aufgrund der Tertiärisierung des Arbeitslebens und der modernen Mobilitätsmöglichkeiten zunehmen, seine Attraktivität sinkt, weil es nicht mehr gelingt, seine gewachsenen kulturräumlichen Eigenschaften und Schönheiten zu erhalten.

3. GAP und Erhaltung der Kulturlandschaft

3.1 Die landwirtschaftlichen Flächen sind gemeinsam mit dem Wald - je nach den regionalen Besonderheiten - die größte oder zweitgrößte Nutzungsform der Bodenfläche. Alle anderen Nutzungsformen spielen anteilmäßig eine wesentlich geringere Rolle. Das Wechselspiel von Waldflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen bestimmt das Landschaftsbild in fast allen Teilen der EU. Aus diesem Grund sind der agrarstrukturelle Wandel und die Orientierung der Landwirtschaftspolitik entscheidende Rahmenbedingungen für die Kulturlandschaft.

3.2 Der umfassende Strukturwandel in der Landwirtschaft (sehr hoher Anstieg der Produktivität bei gleichzeitigem starkem Rückgang der Beschäftigung in der Landwirtschaft) hat bisher nicht dazu geführt, dass sich das historisch gewachsene Landschaftsbild außerhalb der durch die Industrie geschaffenen neuen Bevölkerungszentren grundsätzlich verändert hat. Vielmehr ist der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den meisten Mitgliedstaaten in etwa gleich geblieben bzw. nur in dem Maß gesunken, wie es durch konkurrierende Nutzungsansprüche bedingt war sowie in den

Regionen, in denen die Entvölkerung und die geringe Rentabilität der traditionellen Betriebe zur Aufgabe einer beträchtlichen Zahl an Anbaubetrieben führten.

3.3 Landwirtschaftliche Flächen wurden auch dann, wenn Höfe nicht weiter geführt wurden, nicht aufgegeben, sondern im Rahmen von Verpachtung oder Verkauf weiter genutzt. Die Sozialbrache ist sicherlich in einem Teil der Regionen ein ernstes Problem, sie ist aber bis heute keineswegs der Normalfall. Ein Vergleich der Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Böden in drei Mitgliedstaaten hat dieses deutlich gemacht, gleichzeitig aber die Gefahr einer Marginalisierung vieler heute landwirtschaftlich genutzter Flächen bei verschlechterten regional- und agrarpolitischen Rahmenbedingungen verdeutlicht (Ministry of Housing Spatial Planning and the Environment (Herausgeber): The marginalisation of agricultural land in the Netherlands, Denmark und Germany, The Hague 1995).

Die Flächenstilllegung stellt in den von der Außenwelt abgeschnittenen Gebirgsregionen innerhalb Europas ein schwerwiegendes Problem dar. Dort führten Faktoren wie der Rentabilitätsverlust der kleinen Betriebe, das unwirtliche Landschaftsrelief, die harten Lebensbedingungen und der Mangel an Investitionen in Infrastruktur und Basisdienste zur schrittweisen Aufgabe der Landwirtschaft und zur Entvölkerung. In diesen besonders gefährdeten Gebieten trat der Verlust der Kulturlandschaft am deutlichsten hervor, er wird jedoch angesichts des zunehmenden Bedeutungsverlusts der derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen, der mit der Verschlechterung der allgemeinen Bedingungen in der Regional- und Agrarpolitik einher geht, langsam auch in flachen und wirtschaftlich stärker begünstigten Regionen spürbar.

3.4 Hätte der Verlust an landwirtschaftlicher Nutzung (Sozialbrache) auf breiter Front um sich gegriffen, dann wären bereits kulturlandschaftliche Werte in großem Umfang verloren gegangen. Dies hätte die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums erheblich beeinträchtigt. In manchen Gebieten ist der Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung (Flächenstilllegung) umfassend, und dort sind bereits kulturlandschaftliche Werte in großem Umfang verloren gegangen. Dies hat die Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums erheblich beeinträchtigt. Aus aufgegebenen landwirtschaftlichen Flächen wird unter den Bedingungen Europas in der Regel Wald. Damit tritt eine Verarmung der Landschaft ein, weil das Landschaftsbild von der Differenzierung aus offenen (landwirtschaftlich genutzten) Flächen und den geschlossenen Waldflächen bestimmt wird. Eine nur bewaldete Landschaft ist ebenso eintönig wie eine Landschaft, die landwirtschaftlich überbeansprucht wird. Das sich Wohlfühlen in der Heimatregion, die Nutzung für die Erholung der Einheimischen wie der Besucher gehen damit verloren. Die nordische Kulturlandschaft besteht zu einem großen Teil aus großflächigen, borealen Wäldern. In diesen Regionen hat die bewaldete Landschaft einen spezifischen kulturlandschaftlichen Wert, den die gemeinsame Agrarpolitik bei ihren Strategien und Maßnahmen entsprechend berücksichtigen muss.

3.5 Damit ist nicht gesagt, dass das Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft darin besteht, bestehende Flächennutzung in jedem Fall zu erhalten. Dies wäre eine lebensfremde Forderung. Es handelt sich vielmehr um den Erhalt der Mischung aus offenen und geschlossenen Flächen und von für das Landschaftsbild sensiblen Flächen, insbesondere jenen, auf denen Ackerbau und Viehzucht sowie Forstwirtschaft betrieben werden, die die Öffentlichkeit als unverzichtbare Bestandteile der Gebietsidentität identifizieren kann. Hierzu gehören auch die Biotope und kleinen Landschaftselemente, die das Landschaftsbild bereichern.

3.6 Aus diesen Gründen muss sehr sorgfältig geprüft werden, mit welchen strategischen und instrumentellen Ansätzen die GAP ihre Ziele verfolgt und wie diese in der Umsetzung tatsächlich auf das Kulturlandschaftsziel bezogen sind.

3.7 In der Vergangenheit ist diese Dimension der Landwirtschaftspolitik nicht ausreichend berücksichtigt worden. Der fast ausschließlich auf Preispolitik beruhende Ansatz der GAP bis zur Reform 1992 hat bewirkt, dass die Bauern eine möglichst hohe Produktion erreichen mussten, weil nur so ein akzeptables Einkommen in der Landwirtschaft verwirklicht werden konnte. Aus der Sicht der

Kulturlandschaft hat die traditionelle GAP bewirkt, dass zwar das Reservoir der landwirtschaftlichen Flächen voll genutzt wurde und somit die flächendeckende Landwirtschaft im Wesentlichen erhalten blieb, gleichzeitig wurde aber die Spezialisierung und die Konzentration auf wenige Produkte so weit vorangetrieben, dass die Kulturlandschaft in weiten Teilen ökologisch verarmte.

3.8 Die reformierte GAP beruht auf einer Kombination von Preisstützung und Direktbeihilfen. Sie ermöglicht es, durch Differenzierung der Beihilfen Anreize zu schaffen, die das Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft fördern.

3.9 Dabei ergeben sich drei Formen der positiven Auswirkungen für die Kulturlandschaft:
Die Extensivierung bewirkt geringere Beanspruchung der Böden und damit ihre Renaturisierung.

Die zeitliche Stilllegung bewirkt, dass nach wie vor auf das gesamte Flächenreservoir zurückgegriffen wird, was dem Ziel des Offenhaltens der Landschaft entgegenkommt.

Durch Differenzierung der flächenbezogenen Beihilfen ist es möglich, die Erhaltung kulturlandschaftlich wichtiger Flächen und Ensembles, die ja oft mit höherem Aufwand bewirtschaftet werden, zu gewährleisten.

4. Schlussfolgerungen

4.1 Der Ausschuss der Regionen stellt fest, dass mit Blick auf den Wert (und die Gefährdung) der europäischen Kulturlandschaft ein „Wahrnehmungsdefizit“ besteht. Dies ist um so bedauerlicher, als das Modell der europäischen Land- und Forstwirtschaft ja im Wesentlichen damit begründet und verteidigt werden kann, dass es sich um eine Land- und Forstwirtschaft handelt, die unter den Bedingungen einer hohen Bevölkerungsdichte und einer naturräumlichen Vielgestaltigkeit entstanden ist. Die landwirtschaftliche Nutzung in Europa erschließt den europäischen Naturraum und schafft damit die Voraussetzungen für den Ausgleich zu den urbanen Gebieten, für die Daseinsvorsorge der in den ländlichen Gebieten lebenden Menschen und für die Erholung der Gesamtbevölkerung. Der Kulturraum umfasst einen sozial-wirtschaftlichen wie auch kulturell-ästhetischen Wert.

4.2 Der Ausschuss verweist auf die Notwendigkeit, dass das Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft künftig nicht mehr als randlich behandelt werden darf, sondern als ein Ziel angesehen wird, das gleichberechtigt neben die anderen Zielbestimmungen der Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik treten muss. Durch die Erklärung von Cork ist eine entsprechende Öffnung des Zielkatalogs erreicht worden. Die Einbeziehung der kulturlandschaftlichen Dimension ist mit ein wichtiger Schritt dazu, den Anspruch auf eine integrierte Förderung des ländlichen Raums einzulösen.

4.3 Die für die Agrarpolitik zuständigen Stellen auf der europäischen Ebene, in den Mitgliedstaaten und den Regionen und Kommunen müssen die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Kulturlandschaft darstellen und aufzeigen, dass es dabei nicht um Partikularinteressen, sondern um gesamtgesellschaftlich wichtige Werte geht. Diesbezüglich kommt den regionalen Naturpark-Projekten Modellwert zu.

4.4 Land- und forstwirtschaftlicher Umweltschutz (Boden, Wasser, Luft, Schutz für Tiere und Pflanzen) und Schutz der Kulturlandschaft sowohl als sozial-wirtschaftliche wie auch kulturell-ästhetische Dimension sind Anliegen, die in einem gegenseitigen, sehr engen Zusammenhang stehen. In der Kulturlandschaftspflege geht es vor allem um ein regionalen Verhältnissen angepasstes Mischungsverhältnis zwischen offenen und geschlossenen Flächen und um den Erhalt von für das Landschaftsbild sensiblen Flächen. Aber auch intensiv landwirtschaftlich genutzte Gebiete gehören zur Kulturlandschaft. Überbeanspruchte Landwirtschaftsflächen sollen in eine umweltschonende Bewirtschaftung zurückgeführt werden. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss daher eine marktorientierte und wettbewerbsfähige Landwirtschaft sichern, die die landwirtschaftlichen Flächen nachhaltig und umweltschonend bewirtschaftet.

4.5 Der Ausschuss der Regionen hält es für erforderlich, dass in den kommenden Jahren eine breite Diskussion über Genese, heutige Erscheinung und künftige Entwicklung (Risiken) der europäischen Kulturlandschaft geführt wird. Dabei kann zum Beispiel angeknüpft werden an die Kampagne des Europarates zum ländlichen Raum Mitte der 80er Jahre und an die Landschaftskonvention, über die zur Zeit im Europarat abgestimmt wird. Es müssen die vorhandenen Ergebnisse der Agrar- und Raumwissenschaft zum Erhalt/zur Gefährdung der Kulturlandschaft ausgewertet und versucht werden, die dabei entwickelten Szenarien mit Blick auf die Konsequenzen für die GAP zu bewerten.

4.6 Die primäre Aufgabe der Landwirtschaft ist die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel. Daneben stellen die landwirtschaftlichen Betriebe eine vielfältige und ökologisch wertvolle Kulturlandschaft bereit. Diese Zusatzleistung muss mehr ins Bewusstsein rücken und auch gefördert werden. Sie kann nur erbracht werden, wenn der Nachwuchs ausgebildet und gefördert wird. Dies bedeutet auch, mit allen Mitteln den Fortbestand der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit und des Nicht-Nahrungsmittelbereichs in den Hügel- und Berggebieten sowie in den benachteiligten Regionen sicherzustellen, indem den Landwirten die Funktion ökologischer Akteure zuerkannt wird, die in der Lage sind, das Erreichen folgender grundlegender Ziele zu gewährleisten: Brand-, Lawinen- und Erosionsschutz, Bewirtschaftung der Gewässer und Wälder, Erhalt der Artenvielfalt und insgesamt Pflege und Erhalt der Kulturlandschaft.

4.7 In der regional und kommunal verantworteten Planung und Umsetzung von Maßnahmen kann das Ziel des Erhalts der Kulturlandschaft wirksam unterstützt werden (Beachtung der Verhältnisse bei der Siedlungsstruktur durch Vermeidung einer mehrfach unangemessenen Bodennutzung, der Randlagen von Siedlungen, das Mischungsverhältnis von freien Flächen und Wald vor dem Hintergrund der Geländetopographie, Offenhalten von für das Landschaftsbild wichtigen Landschaftselementen (wie Hanglagen oder Talauen). Mit Anbau- oder Viehzuchtflächen, die von der Öffentlichkeit mit hochwertigen Erzeugnissen identifiziert werden können, sollte besonders verantwortungsbewusst umgegangen werden, um die traditionellen Merkmale hervorzuheben und zu wahren.

4.8 In den Bergregionen kommt den Weideland- und Waldflächen eine wichtige Bedeutung bei der Definition von hochwertigen Landschaften zu, die auch für touristische Zwecke bedeutungsvoll sind. Die Anwesenheit von Weidevieh sollte durch agrarpolitische Maßnahmen sichergestellt werden, während in zahlreichen Gebieten eine zielgerichtete Waldplanung gefördert werden sollte.

4.9 Eine Auswertung der Erfahrungen mit den umweltbezogenen Maßnahmen seit der Reform 1992 ist notwendig. Geprüft werden muss auch, inwieweit Dezentralisierung, Planungskompetenz auf regionaler und kommunaler Ebene und Sensibilisierung der Bevölkerung das Ziel des Erhalts der Kulturlandschaft wirksam unterstützen. Am häufigsten ergreifen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich dynamische Maßnahmen, wobei sich die Strukturfonds der Europäischen Union als wichtige Partner erweisen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Bevölkerungszuwanderung und den Fremdenverkehr und damit die lokale Wirtschaftstätigkeit in diesen ländlichen Gebieten zu fördern.

4.10 Zur Erhaltung der Kulturlandschaft ist eine breit angelegte Strukturpolitik für die Dörfer und ländlichen Gemeinden (auch im Bereich der Ortsbildpflege) nötig. Insbesondere die Bodenordnung im Rahmen von Flurneuordnungen und Dorferneuerungen, soweit sie den Zielen der Erhaltung der Kulturlandschaftspflege verpflichtet sind, ist ein wirksames Instrument für die Erhaltung vielfältiger Kulturlandschaften.

4.11 Eine Analyse der Maßnahmen auf der Grundlage der Verordnung 1257/1999 und Pilotaktionen im Rahmen von LEADER II sind notwendig, um das Verständnis der Wirkungsmechanismen und damit der agrarpolitischen Ausrichtung zu verbessern. Vor allem muss geprüft werden, inwieweit andere Fördermaßnahmen der GAP das Ziel des Erhalts der Kulturlandschaft konterkarieren. Vor allem müssen für das Landschaftsbild wichtige, unproduktive Flächen bei der Festlegung der beihilfefähigen Fläche berücksichtigt werden.

4.12 Das Ziel der Erhaltung der Kulturlandschaft ist nur als gemeinsame Anstrengung der beteiligten Stellen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, die auf den Gebieten Landwirtschaftspolitik, Naturschutz, Umweltschutz, Raumplanung zuständig sind, zu erreichen.

4.13 Es soll statistisch-empirisch untersucht werden, wie viel Ressourcen und Arbeit für diese Aufgabe durch die Bevölkerung, durch die Landwirtschaft und durch die Regionen und Kommunen bereits heute tatsächlich eingesetzt werden. Die Arbeiten im Bereich der Indikatoren Zur Darstellung der Kulturlandschaft sollen fortgeführt werden und ihre Einbindung in Indikatorensysteme zum ländlichen Raum und der Landwirtschaft geprüft werden.

4.14 Wichtig ist eine Sensibilisierung für diese Fragestellungen in der Bevölkerung in städtischen und ländlichen Gebieten.

Fußnoten

¹ABI. L 160 vom 26.6.1999, S. 80.

²ABI. C 93 vom 6.4.1999, S. 1.

³ABI. C 93 vom 6.4.1999, S. 9.

⁴ABI: G 116 vom 14.4.1997, S. 46.

⁵CdR 183/99 fin - 05c 156, 6.6.2000, S. 40.

11. Kartenanhang

11.1. Landnutzungskarten 1765/72-2001/04

Das Alte Land (Blatt 1), 1765: Blatt 13: Stade
Das Alte Land (Blatt 2), 1769: Blatt 14 Horneburg
Das Alte Land (Blatt 3), 1769: Blätter 14 Horneburg, 19 Buxtehude
Das Alte Land (Blatt 4), 1772 Blatt 59: Wilhlemsburg
Landnutzung 1878: Blätter 2322 Stade, 2323 Uetersen
Landnutzung 1878: Blätter 2422 Hagen, 2324 Horneburg
Landnutzung 1878/97: Blätter 2424 Wedel, 2524 Buxtehude
Landnutzung 1878: Blätter 2425 Hamburg, 2525 Harburg
Landnutzung 1949: Blätter 2322 Stade, 2323 Uetersen
Landnutzung 1949: Blätter 2422 Hagen, 2324 Horneburg
Landnutzung 1947/49: Blätter 2424 Wedel, 2524 Buxtehude
Landnutzung 1953/54: Blätter 2425 Hamburg, 2525 Harburg
Landnutzung 2002/03: Blätter 2322 Stade-Nord, 2323 Uetersen
Landnutzung 2001/03: Blätter 2422 Stade-Süd, 2324 Horneburg
Landnutzung 2002/04: Blätter 2424 Wedel, 2524 Buxtehude
Landnutzung 2004: Blätter 2425 Hamburg, 2525 Harburg

11.2. Kulturlandschaftswandelkarten 1765/72-2001/04

Kulturlandschaftswandelkarte 1765-2002/03: Blätter 2322 Stade-Nord, 2323 Uetersen
Kulturlandschaftswandelkarte 1765/69-2001/03: Blätter 2422 Stade-Süd, 2324 Horneburg
Kulturlandschaftswandelkarte 1768-2002/04: Blätter 2424 Wedel, 2524 Buxtehude
Kulturlandschaftswandelkarte 1769/72-2004: Blätter 2425 Hamburg, 2525 Harburg

11.3. Thematische Karten

1. Karte der Kirchen im Alten Land und Finkenwerder
2. Karte der Siele und Schleusen
3. Karte der Pumpwerke
4. Karte der ehemaligen Ziegeleilandorte
5. Karte der maritimen Prozesse und wasserbautechnischen Maßnahmen
6. Strukturkarte
7. Gliederungskarte
8. Karte der kulturlandschaftlichen Veränderungen (Persistenz und Dominanz)
9. Karte der herausragenden Strukturen und Kulturlandschaftselemente
10. Karte der Denkmale (auf der Grundlage der ausgehändigten digitalen Denkmaldaten))